



HESSISCHER LANDTAG

24. 11. 2017

121. Sitzung

Wiesbaden, den 24. November 2017

Amtliche Mitteilungen	8585	Christoph Degen	8596
<i>Entgegengenommen</i>	8585	Daniel May	8598
Präsident Norbert Kartmann	8585	Gabriele Faulhaber	8599
72. Beschlussempfehlung und Bericht des Unterausschusses Datenschutz zu dem 44. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten (Drucks. 19/3510); hierzu: Stellungnahme der Landesregierung betreffend den 44. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten (Drucks. 19/5246) – Drucks. 19/5423 zu Drucks. 19/3510 und zu Drucks. 19/5246 –	8585	Armin Schwarz	8601
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	8595	Wolfgang Greilich	8603
73. Beschlussempfehlung und Bericht des Unterausschusses Datenschutz zu dem 45. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten (Drucks. 19/4762); hierzu: Stellungnahme der Landesregierung betreffend den 45. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten (Drucks. 19/5372) – Drucks. 19/5424 zu Drucks. 19/4762 und zu Drucks. 19/5372 –	8585	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	8605
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	8595	22. Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Arbeitslehre als Studien- und Unterrichtsfach	
Hessischer Datenschutzbeauftragter		– Drucks. 19/5035 zu Drucks. 19/4499 –	8607
Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch	8585	<i>Antwort besprochen</i>	8617
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn	8588	Dr. Daniela Sommer	8607
Christian Heinz	8589	Joachim Veyhelmann	8609
Jürgen Frömmrich	8591	Gabriele Faulhaber	8610, 8612
Dr. Ulrich Wilken	8592	Armin Schwarz	8611
Rüdiger Holschuh	8593	Daniel May	8612
Minister Peter Beuth	8594	Wolfgang Greilich	8613
21. Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Belastungen und Befristungen in der Arbeitswelt Schule		Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	8615, 8616
– Drucks. 19/5034 zu Drucks. 19/4415 –	8596	Christoph Degen	8615
<i>Antwort besprochen</i>	8607	23. Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Ziele, Kosten und Effizienz von Ausgaben für Ausbildungsförderung und Ausbildung aus dem hessischen Landeshaushalt	
		– Drucks. 19/5037 zu Drucks. 19/3861 –	8617
		<i>Antwort besprochen</i>	8626
		Lisa Gnadt	8617, 8626
		Jürgen Lenders	8618
		Klaus Peter Möller	8619
		Marcus Bocklet	8621
		Janine Wissler	8623
		Staatssekretär Mathias Samson	8624

- 24. Große Anfrage der Abg. Alex, Decker, Degen, Di Benedetto, Geis, Gnadl, Hartmann, Hofmeyer, Merz, Quanz, Roth, Dr. Sommer, Yüksel (SPD) und Fraktion betreffend Umsetzung des Sprachförderprogramms „Integration durch Abschluss und Anschluss“ (InteA) in Hessen**
– Drucks. **19/5100** zu Drucks. **19/4466** – 8626
Antwort besprochen 8637
Christoph Degen 8626
Wolfgang Greilich 8628
Hugo Klein (Freigericht) 8630
Gabriele Faulhaber 8631
Mathias Wagner (Taunus) 8632
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz 8634
Thorsten Schäfer-Gümbel 8636
- 80. Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Abschaffung des Paragraphen 219a StGB**
– Drucks. **19/5455** – 8637
Dem Rechtspolitischen Ausschuss, federführend, und dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss, beteiligt, überwiesen 8641
Marjana Schott 8596, 8637
René Rock 8638
Dr. Ralf-Norbert Bartelt 8638
Lisa Gnadl 8639
Sigrid Erfurth 8640
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken 8595
- 81. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend keine indirekte Anwendung kuwaitischer Gesetze in Deutschland, die im Widerspruch zu unserer offenen Gesellschaft stehen**
– Drucks. **19/5456** – 8641
Angenommen 8641
Präsident Norbert Kartmann 8626
- 34. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Vogelgrippe und die Auswirkungen auf die Rasgeflügelzucht**
– Drucks. **19/4918** – 8641
Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur abschließenden Beratung überwiesen 8641
- 25. Große Anfrage der Abg. Degen, Geis, Hartmann, Hofmeyer, Merz, Quanz, Yüksel (SPD) und Fraktion betreffend Umsetzungsstand inklusiver Beschulung**
– Drucks. **19/5106** zu Drucks. **19/4446** – 8641
Von der Tagesordnung abgesetzt 8641
- 26. Große Anfrage der Abg. Decker, Alex, Di Benedetto, Gnadl, Merz, Dr. Sommer, Roth (SPD) und Fraktion betreffend Arbeitsschutz und Mindestlohn**
– Drucks. **19/5117** zu Drucks. **19/4731** – 8641
Von der Tagesordnung abgesetzt 8641
- 27. Große Anfrage der Abg. Dr. Sommer, Alex, Decker, Di Benedetto, Gnadl, Merz, Roth (SPD) und Fraktion betreffend Gesundheitsversorgung in Hessen**
– Drucks. **19/5119** zu Drucks. **19/3929** – 8641
Von der Tagesordnung abgesetzt 8641
- 28. Große Anfrage der Abg. Decker, Alex, Di Benedetto, Gnadl, Merz, Roth, Dr. Sommer (SPD) und Fraktion betreffend Tarifbindung in Hessen**
– Drucks. **19/5120** zu Drucks. **19/4730** – 8641
Von der Tagesordnung abgesetzt 8641
- 29. Große Anfrage der Fraktion der FDP betreffend Zukunft der Forstwirtschaft in Hessen**
– Drucks. **19/5137** zu Drucks. **19/4781** – 8641
Von der Tagesordnung abgesetzt 8641
- 30. Große Anfrage der Abg. Gnadl, Alex, Barth, Decker, Faeser, Geis, Habermann, Hartmann, Hofmann, Hofmeyer, Löber, Müller (Schwalmstadt), Özgüven, Dr. Sommer, Waschke, Ypsilanti (SPD) und Fraktion betreffend Situation der nicht wissenschaftlichen Beschäftigten an hessischen Hochschulen**
– Drucks. **19/5244** zu Drucks. **19/4978** – 8641
Von der Tagesordnung abgesetzt 8641
- 32. Antrag der Abg. Siebel, Gremmels, Löber, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend Kommunen beim Wohnungsbau unterstützen – für eine aktive Bodenpolitik und Bewirtschaftung**
– Drucks. **19/4894** – 8641
Von der Tagesordnung abgesetzt 8641
- 33. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Landeselternvertretung der Kindertageseinrichtungen**
– Drucks. **19/4896** – 8641
Von der Tagesordnung abgesetzt 8641

35. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Abschaffung der Rundfunklizenzpflicht für Streamer bei Youtube und Twitch
– Drucks. 19/5095 – 8641
Von der Tagesordnung abgesetzt 8641
37. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Finanzplatz Frankfurt stärken – Einführung der Finanztransaktionssteuer verhindern
– Drucks. 19/5159 – 8641
Von der Tagesordnung abgesetzt 8641
38. Antrag der Fraktion der FDP betreffend „Redet ihr noch oder digitalisiert ihr schon?“ – E-Government in Hessen endlich voranbringen
– Drucks. 19/5165 – 8641
Von der Tagesordnung abgesetzt 8641
39. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend innovative Hochschulen in Hessen
– Drucks. 19/5167 – 8641
Von der Tagesordnung abgesetzt 8641
40. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Deutschland-Rente bietet überzeugendes Altersvorsorge-Konzept in Zeiten des demografischen Wandels
– Drucks. 19/5168 – 8641
Von der Tagesordnung abgesetzt 8641
41. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend afghanischen Flüchtlingen dauerhaft Aufenthalt ermöglichen – Hessen muss vorhandene rechtliche Spielräume ausschöpfen
– Drucks. 19/5171 – 8641
Von der Tagesordnung abgesetzt 8641
42. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Altersarmut von Frauen wirksam bekämpfen
– Drucks. 19/5174 – 8641
Von der Tagesordnung abgesetzt 8641
44. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Bibermanagement in Hessen
– Drucks. 19/5277 – 8641
Von der Tagesordnung abgesetzt 8641
45. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessischer Lohnatlas wichtige und gute Grundlage für die Förderung der Entgeltgleichheit – bundesweit einmalige Erhebung
– Drucks. 19/5278 – 8641
Von der Tagesordnung abgesetzt 8641
46. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Inhaftierungen deutscher Staatsbürger in der Türkei sind nicht hinnehmbar
– Drucks. 19/5279 – 8641
Von der Tagesordnung abgesetzt 8641
47. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Flüchtlingspaten nicht im Regen stehen lassen
– Drucks. 19/4811 zu Drucks. 19/4621 – 8641
Von der Tagesordnung abgesetzt 8641
48. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verpflichtungserklärungen für syrische Flüchtlinge
– Drucks. 19/4833 zu Drucks. 19/4787 – 8641
Von der Tagesordnung abgesetzt 8641
49. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Entlastung der Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2014
– Drucks. 19/4931 zu Drucks. 19/3716 zu Drucks. 19/3328 – 8641
Von der Tagesordnung abgesetzt 8641
51. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 des Hessischen Rechnungshofs
– Drucks. 19/5184 – 8641
Von der Tagesordnung abgesetzt 8641

- 52. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2016; hier: nachträgliche Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen, außerplanmäßigen Haushaltsausgaben sowie der Vorgriffe im Haushaltsjahr 2016**
– Drucks. **19/5255** zu Drucks. **19/5123** – 8641
Von der Tagesordnung abgesetzt 8641
- 53. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Ausbildungsverhältnisse und Praktika von Flüchtlingen bei Landesbehörden**
– Drucks. **19/5317** – 8641
Von der Tagesordnung abgesetzt 8641
- 54. Antrag der Abg. Weiß, Eckert, Barth, Faeser, Frankenberger, Grüger, Holschuh (SPD) und Fraktion betreffend Lärmobergrenze verbindlich und auch für die Nacht einführen**
– Drucks. **19/5381** – 8641
Von der Tagesordnung abgesetzt 8641
- 58. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen übernimmt Verantwortung für Klimaschutz mit konkreten Zielen und gezielten Maßnahmen**
– Drucks. **19/5411** – 8641
Von der Tagesordnung abgesetzt 8641

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsidentin Heike Habermann
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

Auf der Regierungsbank:

Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Mathias Samson
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Volker Bouffier
Wolfgang Decker
Uwe Frankenberger
Ursula Hammann
Regine Müller (Schwalmstadt)
Lucia Puttrich
Lothar Quanz
Hermann Schaus
Michael Siebel
Marius Weiß
Andrea Ypsilanti
Turgut Yüksel

(Beginn: 9:04 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einen schönen guten Morgen. Ich eröffne die 121. Plenarsitzung und begrüße Sie. Das ist ein ungewöhnlicher Sitzungstag für uns, jedenfalls wollen wir das einmal üben. Ich stelle die Beschlussfähigkeit fest. – Keiner widerspricht, das finde ich schön.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, will ich Ihnen einige Mitteilungen machen. Noch offen sind die Tagesordnungspunkte 21 bis 30, 32 bis 35, 37 bis 42, 44 bis 49, 51 bis 54, 58, 72 und 73. Vereinbarungsgemäß tagen wir heute bis 14 Uhr und beginnen mit den Tagesordnungspunkten 72 und 73.

Herr Ministerpräsident Bouffier, Frau Staatsministerin Puttrich, Herr Staatsminister Al-Wazir und Frau Staatsministerin Hinz fehlen heute ganztägig, Frau Kollegin Hammann und Herr Kollege Yüksel ebenfalls. Herr Abg. Weiß ist erkrankt, wir wünschen ihm gute Besserung. Die Herren Kollegen Decker und Frankenberger befinden sich auf einer Trauerfeier, auch das ist wichtig, zweifelsohne. Herr Abg. Schaus ist noch immer krank, wir rufen ihm die besten Genesungswünsche zu.

Die heutige Sitzung haben wir ja nur deshalb einberufen, weil Frau Abg. Dr. Sommer Geburtstag hat.

(Heiterkeit – Allgemeiner Beifall)

Deswegen haben wir auch einen Blumenstrauß für Sie vorbereitet, Frau Dr. Sommer, und wünschen Ihnen alles Gute für das kommende Lebensjahr. Herzlichen Glückwünsch.

(Schriftführerin Abg. Astrid Wallmann überreicht einen Blumenstrauß.)

In unserem Parlament begrüße ich den Hessischen Datenschutzbeauftragten, Herrn Prof. Dr. Ronellenfitsch. Herzlich willkommen. Heute ist Ihr Tag, zumindest heute Morgen. Wir freuen uns auf Ihren Bericht, anschließend folgt die Aussprache.

Hierzu rufe ich **Tagesordnungspunkt 72** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Unterausschusses Datenschutz zu dem 44. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten (Drucks. 19/3510); hierzu: Stellungnahme der Landesregierung betreffend den 44. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten (Drucks. 19/5246) – Drucks. 19/5423 zu Drucks. 19/3510 und zu Drucks. 19/5246 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 73:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Unterausschusses Datenschutz zu dem 45. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten (Drucks. 19/4762); hierzu: Stellungnahme der Landesregierung betreffend den 45. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten (Drucks. 19/5372) – Drucks. 19/5424 zu Drucks. 19/4762 und zu Drucks. 19/5372 –

Auf Ihren Bericht, Herr Berichterstatter Kaufmann, müssen wir leider verzichten. – Sie stimmen dem zu, vielen Dank.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Oh!)

– Es gibt da aber offenbar auch Sehnsüchte. – Das Wort zu seinem Bericht erhält der Hessische Datenschutzbeauftragte. Bitte schön.

(Allgemeiner Beifall)

Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch, Hessischer Datenschutzbeauftragter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst muss ich um Entschuldigung dafür bitten, dass ich so unkommunikativ bin und nicht richtig in die Runde schaue. Ich habe einen leichten Bandscheibenvorfall und kann den Kopf nicht heben. Das ist keine Missfallenskundgabe. Ich spreche vor mich hin und hoffe, dass ich trotzdem akustisch verständlich bin.

Ich freue mich, Ihnen sowohl den 44. Tätigkeitsbericht für das Jahr 2015 als auch den 45. Tätigkeitsbericht für das Jahr 2016 vorstellen zu können. Damit haben wir zeitlich mit der Berichterstattung einer anderen obersten Landesbehörde, dem Hessischen Rechnungshof, gleichgezogen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Vereinzelt Beifall)

Wesentlichen Anteil an diesem Beschleunigungseffekt hat die zügige Stellungnahme der Landesregierung,

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Zügig?)

die allerdings dadurch erleichtert wurde, dass ich über die jeweils anstehenden datenschutzrelevanten Vorhaben informiert worden bin und daher – auch in Absprache mit der Opposition – etwaige Datenschutzprobleme schon vorab ausräumen konnte.

Die Berichte zeigen keine spektakulären Datenschutzverstöße auf. Das spricht für das hohe Datenschutzniveau in Hessen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Am Niveau des hessischen Datenschutzes haben alle bisher im Landtag vertretenen Parteien ihre speziellen Verdienste, sodass die Datenschutzpolitik für Wahlkämpfe ungeeignet ist.

(Heiterkeit des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Sie gerät leicht aus dem Blickfeld. Die informationelle Selbstbestimmung ist im Digitalisierungszeitalter jedoch so fundamental bedroht, dass der Datenschutz die Aufmerksamkeit aller verdient und Regelungen erfordert, die von allen politischen Gruppierungen getragen werden. Ich verweise auf Ziffer 1.1.2 des 45. Tätigkeitsberichts und werde hierauf noch zu sprechen kommen.

Die Schilderung datenschutzrechtlicher Regelungen ist langweilig. Das hat mich schon früher veranlasst, die spröde Datenschutzthematik durch Querverbindungen zu spannenderen Themen, etwa aus dem Gebiet von Funk und Fernsehen, aufzulockern. Das erwarten Sie ja von mir.

(Heiterkeit – Allgemeiner Beifall)

In diesem Sinne muss ich bedauernd feststellen, dass die Aufholjagd bei dem Tätigkeitsbericht im Interesse einer zeitnahen Berichterstattung durch die Landesregierung diese noch nicht zur Kandidatin für eine Folge in der Filmserie „The Fast and the Furious“ macht.

(Heiterkeit – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Furi-os vielleicht!)

Die 13. Folge kann vielleicht für die Landesregierung reserviert werden.

Für mich gilt das schon eher. Mir wurde vor wenigen Tagen überraschend eröffnet, dass ich den mündlichen Bericht schon heute halten soll. Ich konnte mich also nicht vorbereiten. Was ich jetzt tue, ist „Fast Food“ – alles improvisiert. Aber ich hoffe, dass ich trotzdem über die Runden komme.

Bei der Suche nach einem passenden Aufhänger kam mir das Lied „Lass dich überraschen“ von Rudi Carrell in den Sinn,

(Heiterkeit)

und ich erinnerte mich daran, dass Rudi Carrell 1960 mit dem Lied „Wat een geluk“ – das soll Niederländisch sein – für die Niederlande Platz 12 beim Eurovision Song Contest erreicht hatte. Wir haben das französisch-vornehm als „Grand Prix“ ausgedrückt, aber es ist der Eurovision Song Contest.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Platz 12!)

Er hat den 12. Platz erreicht. „Furious“, zornig, beziehe ich darauf, dass „veel geluk“ als Begrüßung von internationalen Konzernen in der holländischen Steuervermeidungsoase gedacht ist. Das ärgert mich, und dazu werde ich im nächsten Tätigkeitsbericht Stellung nehmen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Mein heutiger Bericht bezieht den Eurovision Song Contest in die Betrachtung ein. Dieser hat sich parallel zum Datenschutz entwickelt und lässt Rückschlüsse auf den Datenschutz zu. Das ist zwar befremdlich, doch ist erstaunlich, wie Parallelen naheliegen. Ich wollte die entsprechenden Phasen schildern – die analoge Phase, die digitale Phase und die rektale Phase –,

(Heiterkeit)

aber das ist unparlamentarisch. Ich erspare mir, das näher auszuführen. Das ist noch parlamentarische Gepflogenheit. Das Adjektiv ist akzeptabel. Was man damit verbindet, ist nicht meine Angelegenheit.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Diese beiden Entwicklungen sind parallel gelaufen. Schwerpunkt des Tätigkeitsberichts ist die europäische Reform des Datenschutzrechts. Diese ist zu beschreiben und zu bewerten. Die in dem Tätigkeitsbericht aufgeführten Eckpunkte der europäischen Datenschutzreform können zu diesem Zweck mit den Siegertiteln des Eurovision Song Contest verknüpft werden. Vorab schließe ich aus, dass unsere Beschleunigungsleistung durch Johnny Logans Titel aus dem Jahr 1980 „What’s another year“ relativiert werden sollte.

Jetzt gehe ich auf die einzelnen Kernthemen ein. Dass die Neuerungen bei den Sanktionen nicht nur „Een beetje“ – das ist von Teddy Scholten aus dem Jahr 1957; außer mir erinnert sich daran niemand – sein werden, ist klar. Die datenverarbeitende Branche soll ruhig „Running Scared“ sein. Sie sollen Angst haben. Sie sollen wissen, was auf sie zukommt, wenn sie Datenschutzverstöße begehen. Das

Marktordnungsprinzip darf sich nicht als „Fairy Tail“ erweisen. Das Recht auf Datenportabilität klingt an in „Ne partez pas sans moi“. Das stammt von Céline Dione. Daran werden sich einige von Ihnen noch erinnern.

Der One-Stop-Shop wird in „My Number One“ angesprochen. Hoffentlich wird da an den Hessischen Datenschutzbeauftragten als Number One gedacht. Das Recht auf Vergessen-Werden ist eine Errungenschaft der Datenschutz-Grundverordnung. Das Recht auf Vergessen-Werden beansprucht freilich niemand ausdrücklich. Vielleicht tun das die deutschen Teilnehmer des Eurovision Song Contest, weil sie immer die Letzten wurden.

(Heiterkeit)

Nach diesem Muster ließen sich noch zahlreiche Beispiele finden. Mit Rücksicht auf die begrenzte Zeit setze ich das nicht fort.

Wichtiger erscheint mir der Befund, dass der Eurovision Song Contest eine Entwicklung durchlaufen hat, die zeigt, wie wenig wir in Deutschland darauf eingestellt sind, die europäische Stimmungslage richtig einzuschätzen. Es gilt zu verhindern, dass beim Datenschutz vergleichbare Fehler wie beim Eurovision Song Contest gemacht werden. Deswegen werde ich die Fehler kurz andeuten.

Der Eurovision Song Contest ist ein Musikwettbewerb, der jährlich von der Europäischen Rundfunkunion veranstaltet und weltweit ausgestrahlt wird. Er erreicht 200 Millionen Zuschauer und ist also für die Musikwirtschaft und die Selbstdarstellung der Teilnehmerstaaten gut. Die Erstausstrahlung erfolgte am 24. Mai 1956. Das 62. Jubiläum findet nächstes Jahr statt, einen Tag bevor die Datenschutz-Grundverordnung in Kraft tritt. Sie können also datenschutzrechtlich noch einmal in die Vollen gehen. Die Datenschutz-Grundverordnung tritt erst einen Tag später in Kraft.

In der ersten Phase waren die Darbietungen im Eurovision Song Contest mehr oder weniger anspruchsvoll. Die Lieder mussten in der Landessprache gesungen werden. Dann ist man auf die englische Sprache übergegangen. Dann haben immer die Engländer und die Iren gewonnen. Vielleicht erinnern Sie sich daran. Es haben grundsätzlich die Engländer und die Iren gewonnen. Mit Deutsch hatten wir keine Chance. Der Einzige, der auf Deutsch eine Chance hatte, war Udo Jürgens. Er hat „Merci Chérie“ so häufig gesungen, dass das Deutsch nicht auffiel.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Englisch war der Renner. Die Hauptschwierigkeit war die Bewertung. In die Bewertung wollte man die Qualität und die Publikumsattraktivität einfließen lassen. Vielleicht erinnern Sie sich noch. Es hieß „twelve points“, zwölf Punkte. Wir haben die nie bekommen. Bei uns hieß es immer „zero points“. Germany: zero points – Deutschland bekam null Punkte.

Das einzige deutsche Lied, mit dem wir Erfolg hatten, war die „sensationelle“ Errungenschaft „Ein bisschen Frieden“. Es geht nicht um den ganzen Frieden, sondern wir sind mit „Ein bisschen Frieden“ durchgekommen. Bei Lena fiel nicht auf, dass sie ein deutsches Lied sang. Sie hat „Satellite“ auf Englisch gesungen.

Ich möchte das nicht endlos bringen. Wir fallen beim Eurovision Song Contest deswegen durch, weil wir als

Einziges jedes Mal teilgenommen haben. Wir sind nämlich gesetzt. Die anderen müssen sich qualifizieren. Wir sind gesetzt. Denn wir sind die Hauptgeldgeber des Eurovision Song Contest.

Sie können sich vorstellen, dass man nicht sonderlich beliebt ist, wenn man als Geldgeber immer gesetzt ist und dann Schrott abliefern. Wir haben grundsätzlich verloren. Wir bekamen zero points. Wir haben uns unbeliebt gemacht. Wir haben uns als Geldgeber aufgespielt. Wir haben die Atmosphäre nicht richtig verstanden.

Wir müssen hinsichtlich des Datenschutzes verhindern, dass wir uns genauso ungeschickt wie beim Eurovision Song Contest verhalten. Denn beim Datenschutz droht uns genau das Gleiche. Wir spielen uns als die Superdatenschutz in Europa auf. Die Datenschutzreform wurde als Europäisierung des deutschen Datenschutzrechts verkauft. Wir haben das überall herumposaunt: Wir haben die deutschen Standards gehalten und auf europäische Ebene transportiert. Die Europäer bekommen nun den tollen Datenschutz, den die Deutschen schon immer hatten. – Das macht uns nicht gerade sympathisch.

(Heiterkeit des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich rede jetzt etwas weg vom Manuskript. Aber das ist mir ein Anliegen. Die Datenschutzreform hat verschiedene Ursachen. Zum einen hat man den Datenschutz als Schranke für den Datenverkehr betrachtet. Man wollte den Datenverkehr verbessern. Das war ein Anliegen.

Das andere Anliegen bestand darin, die Kompetenz der Europäischen Union auszuweiten. Die Kommission soll in Positionen gebracht werden, die sie zuvor nicht hatte. Kompetenzen sollen auf die Kommission übertragen werden. Deswegen hat man die Datenschutzbeauftragten als völlig unabhängige Institutionen propagiert. Sie sollen im nationalen Bereich nicht völlig unabhängig sein. Aber sie sollen völlig unabhängig von den nationalen Behörden sein. Man will uns als verlängerten Arm der europäischen Exekutive aufbauen.

Das war das Anliegen. Das ist keine Skepsis gegenüber der Europäischen Union. Es ist legitim, dass diese europäische Instanz versucht, ihre Kompetenzen auszuweiten. Aber es ist genauso legitim, dass die deutschen Behörden dafür sorgen wollen, dass wir unseren eigenen Hoheitsbereich intakt halten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich betrachte mich nicht als europäischen Amtsträger und Beamten. Ich habe den Eid auf das Grundgesetz, die nationale Verfassung, geleistet. Die Europäer haben teil an der deutschen Souveränität. Aber sie sind nicht der Souverän. Das ist in einem Staatsverbund naheliegend. Ich betrachte mich als Vollzugsorgan der Bundesrepublik Deutschland und nicht primär als Vollzugsorgan der Europäischen Kommission.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung beginnt angeblich eine neue Zeitrechnung. Das stimmt. Wir werden unmittelbar Recht der Europäischen Union zu vollziehen haben. Wir werden jede Menge zusätzliche Verpflichtungen haben. Das habe ich in meinem Tätigkeitsbericht ausführlich dargestellt.

Aber wir haben auch deutsche und hessische Verpflichtungen. Wir haben hausgemachte Probleme. Wir haben eigene Angelegenheiten. Wir haben souveräne Regelungsbereiche. Die Europäische Union ist für ihren Tätigkeitsbereich zuständig. Sie ist zuständig, wenn ihr durch das europäische Vertragswerk Befugnisse zugebilligt wurden.

Ich bin nicht bereit, deutsches Recht für ungültig zu erklären vor dem Hintergrund, dass das Recht der Europäischen Union Anwendungsvorrang habe und das deutsche Recht nicht gelte.

Es wird von uns verlangt, zu erklären, das deutsche Recht würde nicht gelten. Dazu bin ich nicht befugt. Die Normverwerfungskompetenz hat bei uns das Bundesverfassungsgericht. Die hat nicht jeder Verwaltungsbeamte. Ich bin gesonnen, dem Rechnung zu tragen, wenn es einen Konflikt zwischen dem Recht der Europäischen Union und deutschem Recht gibt. Dieser Konflikt muss ausgetragen werden. Das soll das Bundesverfassungsgericht entscheiden. Es ist bei uns die zuständige Instanz – und niemand sonst.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt sind wir dabei, das europäische Recht mit sogenannten Öffnungsklauseln zu perfektionieren, die Spielraum im Rahmen der europäischen Regelungen lassen. Diese Öffnungsklauseln perfektionieren wir jetzt wieder für die Europäer.

Deswegen habe ich vorhin das Beispiel mit dem Eurovision Song Contest gebracht. Die Amtssprache beim Datenschutz ist Englisch. Wir perfektionieren auf Englisch die englische Amtssprache und handeln doch deutsch. Das Englische, das wir benutzen, ist Deutsch auf Englisch. Das klingt jetzt zwar sehr abgehoben, aber das ist unsere Message: Wir perfektionieren aus deutscher Sicht europäisches Recht in englischer Sprache. Ich weiß nicht, ob ich es verdeutlichen kann, aber wir machen uns ausgesprochen unbeliebt, wenn wir unsere deutschen Vorverständnisse in englische Sprache umsetzen und dann glauben, dass das als englische Sprache empfunden wird. Ich kann es Ihnen nur sagen – aufgrund vieler Erfahrungen mit Europäern -: Es fällt auf, wenn ein Deutscher Englisch spricht.

Die Geschäftssprache ist nicht Englisch, sie ist Deutsch. Wir sollten doch ehrlich sein: Wenn wir unseren Geschäftsbetrieb regeln, dann wenden wir als Amtssprache Deutsch an und nichts anderes. Wir sollten unsere Regelungen für den eigenen Bereich nach unseren Maßstäben treffen und die Öffnungsklauseln für unsere Aufgaben nutzen. Wir wenden die Öffnungsklauseln an. Außer den Österreichern wendet kein anderer europäischer Staat die Öffnungsklauseln an. Die anderen lassen ihre Regelung stehen und wenden ihr bisheriges Recht nach eigenem Gusto an. Sie machen kein Drama aus der Perfektionierung des europäischen Rechts.

(Allgemeiner Beifall)

Ich sage es noch einmal: Mir geht es darum, dass wir die europäischen Belange schützen sollten. Wir sollten uns als gute Europäer fühlen, aber wir sollten unsere eigenen Angelegenheiten selbst regeln. Deshalb ist es höchste Zeit – das ist meine Message, und das ist jetzt nicht lächerlich gemeint -: Wir sollten ein solides Hessisches Datenschutzgesetz machen, in dem alle Datenschutzbelange gewürdigt werden, in dem wir modern sind, in dem wir die Informationsfreiheit mit einbinden – sie ist ein Teilbereich des Da-

tenschutzes – und den Datenverkehr in einer Hand regeln. Es steht mir zwar nicht zu, aber ich sage es trotzdem: Es wäre mir ein Anliegen, wenn alle Parteien in die Optimierung des Hessischen Datenschutzgesetzes eingebunden werden könnten und alle Anstrengungen unternommen werden, dass wir eine einheitliche Linie haben, eine hessische Lösung, und auf der Höhe des Fortschritts sind.

(Allgemeiner Beifall)

Wir sollten für unseren Bereich und unsere Belange eigene Regelungen treffen. Ich habe vorhin schon angekündigt, dass es mir ein Anliegen ist, dass wir das noch machen.

Ich habe nicht so gagisch gesprochen wie sonst. Aber Sie haben sicher nachempfunden, dass mir das ein Anliegen ist. Ich will nicht „zero points“ für den Datenschutz; ich will die zwölf vollen Punkte für den Datenschutz. Ich möchte eine umfassende, erschöpfende und gelungene Regelung und nicht immer dem nachlaufen, was die Europäer gemacht haben. Sie haben ihre Regelung schon solide und souverän gemacht. Sie brauchen nicht unsere Nachhilfe. Wir brauchen eigene Regelungen für die neuen Entwicklungen im Datenschutz.

Die Informationsfreiheit gehört dazu. Ich habe schon oft gesagt: Wir sind keine Höhlenmenschen, die den Staat am Eindringen in die Höhle hindern und die staatlich gebotenen Maßnahmen verhindern. Der Datenschutz ist eine allgemeine Angelegenheit. Wir wollen die IuK-Errungenschaften nutzen und werden dabei in unserer Datenhoheit gefährdet. Wir werden von der Industrie bedroht, wir werden von der Datenwirtschaft und von großen internationalen Unternehmen bedroht, und wir werden in unserem Informationsverhalten beeinträchtigt. Das ist nicht nur eine Abwehrhaltung; das ist eine Haltung, die Leistungen beansprucht: Ich will meine Information unverfälscht übermitteln können. – Deswegen gehört die Informationsfreiheit zum Datenschutz dazu. Wenn andere Länder da eigene Gesetze haben, sollen sie das machen. In Hessen brauchen wir ein einheitliches Gesetz. Ich persönlich bin dabei; dafür mache ich mich stark.

(Allgemeiner Beifall)

Es ist mir emotional jetzt etwas durchgegangen, aber ich habe „fast“ gesprochen; vielleicht sind Sie nicht „furious“ und nicht erbost über das, was ich Ihnen vorgeschlagen habe, sondern nehmen das, so wie es gedacht ist, als Anregung für eine solide parlamentarische Arbeit. – Meine Arbeit ist damit geleistet. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Prof. Dr. Ronellenfitsch, ganz herzlichen Dank für Ihren umfangreichen Bericht. Zwei Punkte. Zum einen, trotz Bandscheibenvorfall: Das Rückgrat stimmt bei Ihnen. Das ist ein wichtiger Punkt.

(Allgemeiner Beifall)

Zum Zweiten würde man dann im Fernsehen sagen: Germany twelve points.

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst Herr Dr. Hahn für die Fraktion der FDP. Bitte schön.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Prof. Ronellenfitsch, wir machen das erste Mal seit Jahren wieder einmal freitags eine Plenarsitzung. Die parlamentarischen Geschäftsführer, die daran schuld sind, dass wir heute noch hier sein müssen, weil sie nicht ordentlich geplant haben, haben gedacht: Wie können wir so viele Kolleginnen und Kollegen davon überzeugen, heute noch einmal nach Wiesbaden zu kommen? – Deshalb haben Sie hier heute Morgen um 9 Uhr Ihren Auftritt, und fast alle sind gekommen. Wir sind alle wieder einmal begeistert. Vielen herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Prof. Ronellenfitsch, ich erbitte aber ein bisschen Frieden.

(Heiterkeit des Datenschutzbeauftragten Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch)

Ich habe über „Satellite“ festgestellt: Es hieß nicht immer null Punkte, sondern mindestens zweimal hat Deutschland sogar gewonnen: einmal Nicole mit „Ein bisschen Frieden“ und dann im Jahre 2010 Lena Meyer-Landrut mit „Satellite“. Das soll uns nicht zufriedenstellen, aber ich möchte Ihnen damit auch ein bisschen Mut zusprechen, dass wir auch auf europäischer Datenschutzebene wieder einmal gewinnen werden – und dann mit vielen zwölf Punkten.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun zum harten Kern der Debatte: Ja, wir beraten heute den 44. und 45. Tätigkeitsbericht. Der 44. betrifft das Jahr 2015. Er wurde von Herrn Prof. Ronellenfitsch und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Juni 2016 vorgelegt, denen ich dafür und für alles andere ganz herzlich danke, und zwar nicht nur im Namen der FDP-Fraktion, sondern auch als Vorsitzender des Unterausschusses Datenschutz. 15 Monate hat es gedauert, bis die Landesregierung im September 2017 eine Stellungnahme dazu abgeben konnte. Ich bewerte das jetzt nicht, sondern ich stelle nur objektiv fest: Es waren 15 Monate.

Der 45. Tätigkeitsbericht, der das Jahr 2016 beinhaltet, lag im März 2017 vor. Hier hat die Landesregierung Anfang November ihre Stellungnahme vorgelegt. Das waren dann nur noch neun Monate. Wir sind also guter Hoffnung, dass aus 15 neun und aus neun letztlich sechs Monate werden, damit wir hier tatsächlich auch noch etwas beraten können, an das wir uns erinnern können. Es sind – ich wiederhole es – die Jahre 2015 und 2016, die wir hier zu beraten haben.

(Beifall bei der FDP)

Vielen Dank, aber auch insbesondere an Staatssekretär Koch, der das offensichtlich ein bisschen mit zu verantworten hatte, dass dann aus der Debatte des Unterausschusses Datenschutz heraus jedenfalls relativ flott die Stellungnahme zum zweiten Bericht vorgelegt worden ist. So können wir das jetzt etwas zeitnäher diskutieren. Meine Hoffnung bleibt aber, dass wir im nächsten Jahr nicht wieder neun Monate brauchen, sondern es vielleicht schon in sechs Monaten schaffen.

Zweite Bemerkung. Ja, insgesamt ist der Datenschutz in Hessen gut aufgestellt. Das sieht der Datenschutzbeauftragte so, das sieht erkennbar die Landesregierung so, die in einer Vielzahl von Bemerkungen dem Datenschutzbe-

auftragten zustimmt. Das sieht die FDP-Fraktion im Hessischen Landtag genauso.

Trotzdem möchte ich vier Aspekte herausgreifen, sodass Sie erkennen können, dass man sich nicht auf dem Erreichten ausruhen darf, sondern dass man immer wieder neu Sensibilisierung produzieren muss.

Das betrifft zunächst einmal Patientenakten, Arztpraxen und Krankenhäuser. Ich kann nicht verstehen – in Hessen war dies zuletzt im Jahr 2016 der Fall –, dass man in einem Krankenhaus auf einem Notausgangsweg Patientenakten findet. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das geht einfach nicht.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Das ist eine Unsensibilität derjenigen, die damit beschäftigt sind. Mann, Mann, Mann – irgendwann muss man doch einmal kapieren, dass Krankenakten ganz persönliche Daten enthalten und dass diese, wenn man sie nicht vernichten kann, irgendwo gelagert werden müssen, und nur derjenige hat Zugang dazu, der einen Schlüssel hat.

Das zweite Thema ist die Ausgestaltung der polizeilichen Falldatei „Rauschgift“. Auch darauf haben Sie hingewiesen, Herr Prof. Ronellenfitsch. Das ist offensichtlich in der Kommunikation mit der Polizei und dem Innenministerium auf einem guten Weg. Man muss aber immer wieder anpassen, und zwar beim Hereinnehmen der Daten, aber insbesondere auch beim Löschen der Daten. Hier haben wir noch ein bisschen Nachholbedarf in der Diskussion.

Nun zu meiner dritten inhaltlichen Bemerkung. Vielen Dank, dass man mithilfe der Expertise des Datenschutzbeauftragten eine – in Anführungszeichen – datenschutzrechtlich saubere Ausgestaltung z. B. der Regelungen zum Einsatz von Bodycams im HSOG hat erreichen können. Hier zeigte sich, dass Sie die Landesregierung laufend beraten. Wenn das nicht so richtig in den Rahmen der Berichte hineinpasst, dann berichten Sie uns im Unterausschuss Datenschutz darüber. Ich habe bisher keinen großen Dissens bei den Kolleginnen und Kollegen feststellen können.

Meine vierte Bemerkung bezieht sich auf die internationale Ebene, auf das EU-US Privacy Shield. Bitte vernachlässigen Sie in Ihren Gedanken nicht, dass es dabei um Unmengen von Daten geht. Wir haben eine Vielzahl kleiner, mittelständischer, aber auch großer Unternehmen, die amerikanische Mütter haben oder hatten oder die eng mit amerikanischen Unternehmen zusammenarbeiten und die bis hin zu Personalakten einen Ausgleich vornehmen. So einfach, wie es sich die amerikanischen Behörden, aber auch die EU vorgestellt haben, kann ein Datenaustausch mit den Vereinigten Staaten nicht stattfinden.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Eine letzte Bemerkung. Auch wir sehen den Meldedatenabgleich der Rundfunkanstalten sehr kritisch. Wir hören und wir wissen ja auch, dass der Rundfunkstaatsvertrag erneut geändert werden soll und dabei die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung eingearbeitet werden sollen. Ich bin gespannt, wie das dann mit Blick auf die journalistischen Zwecke definiert wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir in Hessen müssen uns sputen. Das sage ich sehr kritisch, und ich hoffe, dass der Minister anschließend noch Stellung dazu neh-

men wird. Am 25. Mai 2018, also grob gerechnet in sechs Monaten, muss ein fertiges hessisches Datenschutzrecht auf dem Tisch liegen und zuvor besprochen worden sein. Andernfalls gilt das Recht der EU, und das wollen wir nicht. Das wollen wir parteiübergreifend nicht. Die Besonderheiten Hessens wollen wir auch weiterhin im Datenschutz normiert haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es stehen nun noch sechs Monate für die Beratung eines Gesetzentwurfs zur Verfügung, der aber immer noch nicht in den Hessischen Landtag eingebracht worden ist. Insofern fordert uns die Landesregierung schon ganz schön viel ab. Ich hoffe, dass dieser Gesetzentwurf spätestens zur Dezembersitzung vorgelegt wird.

(Beifall bei der FDP – Günter Rudolph (SPD): Der Innenminister legt immer knapp vor!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wünsche dem Datenschutz, dass er weiterhin so gut geschützt wird, wie wir das in Hessen seit Anfang der Siebzigerjahre normiert mithilfe der jeweiligen Datenschutzbeauftragten machen. Arbeiten wir weiter so. Aber bitte jetzt schnell den Gesetzentwurf her. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Heinz, CDU-Fraktion.

Christian Heinz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Herr Prof. Ronellenfitsch! Wir danken für die vorgelegten Berichte und die Stellungnahmen der Landesregierung. Das zeigt einmal mehr, dass es eine gute Zusammenarbeit gibt zwischen dem Datenschutzbeauftragten, der Landesregierung, aber auch dem Landtag. Dieses Mal – das hat der Ausschussvorsitzende schon gesagt – beraten wir zwei Tätigkeitsberichte. Dies hat zwei Seiten. Zum einen hat der ganze Ablauf beim 44. Bericht etwas länger gedauert. Zum anderen kann man positiv hervorheben, dass beim 45. Bericht alles wieder schnell ging und die Landesregierung ihre Stellungnahme zeitig geliefert hat. So konnte der Ausschuss auch zeitnah beraten.

Der Ausschussvorsitzende Dr. Hahn hat alles richtig gemacht; denn er hat seinen parlamentarischen Geschäftsführer in die vergangene Ausschusssitzung geschickt. Dieser hat uns versprochen, sich dafür einzusetzen, dass auf der Tagesordnung der nächsten Plenarsitzung noch ein Platz gefunden wird. Dies ist trotz der übervollen Tagesordnung gelungen, sodass die öffentliche Beratung keinen weiteren Verzug mehr erfahren hat. Vielen Dank dafür.

Wir leben in einer spannenden Zeit des Datenschutzes. Die Datenschutz-Grundverordnung wird in sechs Monaten unmittelbar geltendes Recht. Selbstverständlich wird auch die Umsetzung in hessisches Landesrecht zeitnah erfolgen. Dem Landtag wird auch zeitnah ein Entwurf vorgelegt werden. Darüber haben wir im Ausschuss ausreichend gesprochen.

Bevor ich auf einige inhaltliche Punkte eingehe, möchte ich dem Datenschutzbeauftragten danken für den Einsatz für uns als hessischer Gesetzgeber und als Landespolitiker.

Ihren Einsatz gegen die direkten Durchgriffsrechte, die tatsächlich den Datenschutz auf Landesebene nur zu einem verlängerten Arm der Europäischen Union und insbesondere der Europäischen Kommission machen wollen, wissen wir zu würdigen. Sie haben den gesamten Normsetzungsprozess auf europäischer Ebene sehr intensiv begleitet in Arbeitsgruppen, entweder durch Ihre Mitarbeiter oder auch persönlich. Aus der Sicht des Landes, das in besonderem Maße auf den Grundsatz der Subsidiarität Wert legen muss, ist wahrscheinlich Schlimmeres verhindert worden durch Ihren Einsatz und den Einsatz Ihrer Kollegen aus anderen Ländern.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ein Blick in die beiden Berichte zeigt: Der Datenschutzbeauftragte, Landtag und Landesregierung arbeiten im Interesse des Landes vertrauensvoll zusammen. Der Datenschutzbeauftragte ist ein wichtiger Ratgeber bei der Gesetzgebung. Sie sind regelmäßig als Anzuhörender bei Gesetzgebungsverfahren dabei und werden an prominenter Stelle angehört. Noch viel wichtiger ist aber aus unserer Sicht, dass Sie frühzeitig aktiv werden und von sich aus proaktiv Hinweise in einem frühen Stadium geben, noch bevor ein Gesetzentwurf den Landtag erreicht.

Der Gesetzgeber ist immer wieder gefordert, nicht nur im innenpolitischen Bereich, wenn es um Sicherheit und Ordnung geht, sondern auch in vielen anderen Bereichen tätig zu werden und auf neue Phänomene einzugehen. Ich möchte nur ein Beispiel herausgreifen. Bei der vergangenen Novelle des HSOG, als die sogenannten Bodycams in das HSOG aufgenommen werden sollten, um Polizeibeamte zu schützen, auch vor unberechtigten Anschuldigungen nach Einsätzen, waren Sie es, der sehr frühzeitig an einem verfassungskonformen und auch datenschutzkonformen Weg mitgearbeitet hat. Nach allem, was wir wissen, hat sich die bisherige Praxis in Hessen sehr bewährt.

(Beifall bei der CDU)

Aber auch viele andere Fragen konnten in der Vergangenheit datenschutzkonform gelöst werden. Das wird in den Berichten zutreffend festgestellt. Ein Beispiel sind neue Einsatzmöglichkeiten für den digitalen Personalausweis. Hervorzuheben ist außerdem die elektronische Antragstellung von Fördermitteln in der Wissenschaft. Das konnte datenschutzkonform gelöst werden. Hessen war hierbei wieder einmal Vorreiter und hat dazu beigetragen, Verwaltungsabläufe und Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Datenschutzrechtliche Bedenken, die es vereinzelt immer noch gibt, bei der Vorgehensweise von öffentlichen Stellen – das betrifft das ursprüngliche Kerngeschäft des Datenschutzbeauftragten – konnten in den beiden Berichtszeiträumen, die hier beleuchtet werden, zeitnah ausgeräumt werden. Das ist erfreulich. Immer wieder – das hat auch schon der Kollege Dr. Hahn hervorgehoben – hat der Datenschutzbeauftragte aus unserer Sicht zu Recht einen besonders sensiblen Umgang mit Patientenakten und Krankendaten angemahnt. Er hat hier ein Fehlverhalten zeitnah mittels einer Intervention beenden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Bereich des öffentlichen Datenschutzes ist die eine Seite. Der Datenschutz hat zwar seinen Ursprung als klassisches Abwehrrecht der Bürger gegen einen übermächtigen Staat und seine Institutionen; aber heutzutage bedroht die Verwendung personenbezogener Daten durch Private die Bürgerinnen

und Bürger weitaus mehr, als das staatliche Stellen jemals hätten tun können. An der unrühmlichen „Spitze“ der privaten Sammler stehen die großen Konzerne Facebook, Alphabet und das größte Kaufhaus der Welt, Amazon, die inzwischen nicht ganz zufällig die drei wertvollsten Konzerne der Welt geworden sind, obwohl sie alle nichts Physisches herstellen, sondern bestenfalls vertreiben. Bei den beiden reinen Internetkonzernen wird weder etwas Physisches erzeugt noch vertrieben.

Die Feststellung „Du bist nicht der Kunde, du bist das Produkt“ trifft hier voll und ganz zu. Das mahnt uns permanent zu erhöhter Wachsamkeit, und zwar auf einem Tätigkeitsfeld – das erkennen wir an –, wo die Europäische Union tatsächlich gefordert ist. Wir sind hier nicht gegen ein Handeln der Europäischen Union oder der Europäischen Kommission. Bei allen grenzüberschreitenden und internationalen Warenverkehren erkennen wir ausdrücklich an, dass nur auf der EU-Ebene entsprechend gehandelt werden kann. Was wir aber weiterhin gern selbst regeln wollen, sind die hessischen Belange.

Aber nicht nur aus dem Silicon Valley droht eine übermäßige Datensammlung durch Private, sondern wir haben auch noch andere Dauerthemen, die Private hier in Hessen betreffen. Ein Dauerthema ist z. B. die Bonitätsprüfung bei Onlinebestellungen und in Vertrieb und Verkauf generell. Ich möchte nicht in Abrede stellen, dass es selbstverständlich im Interesse jedes Dienstleisters, Finanzdienstleisters und Versenders ist, sich vorher zu versichern, dass ein Kunde, der etwas bestellt, auch bezahlen kann und dass ein Kreditnehmer irgendwann etwas zurückzahlen kann. Aber immer wieder überschreiten einzelne Dienstleister hierbei das, was nötig ist, und ziehen die Bonitätsprüfung auf einen Zeitpunkt vor, zu dem es noch nicht angezeigt ist, einen Kunden zu durchleuchten.

In vielen Bereichen des täglichen Lebens – das ist mein letztes Beispiel – machen digitale Innovationen das Leben angenehmer und leichter: Elektronische Bezahlsysteme und elektronische Kommunikation sind aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Wir sind beileibe nicht fortschrittsfeindlich – ganz im Gegenteil –, aber jede Innovation, die uns erreicht, bedarf einer besonderen datenschutzrechtlichen Prüfung.

Abschließend kann ich sagen, dass Sie, Herr Prof. Ronelfitsch, und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diesen Prozess und alle neuen Entwicklungen zeitnah und kompetent begleiten und pragmatisch und mit geschärftem Blick für den Datenschutz meistens einen gangbaren Weg finden, der der Wirtschaft und den Bürgern entgegenkommt, der Fortschritte nicht unterbindet, sondern sie ermöglicht – aber in einer datenschutzkonformen Weise. Dafür gilt unser herzlicher Dank. Machen Sie und Ihre Leute weiter so, dann ist der Datenschutz in Hessen in guten Händen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich in den Reigen derer einfügen, die sich bei Ihnen, Herr Prof. Ronellenfisch, recht herzlich für die Vorlage dieses Berichts bedanken. In erster Linie danke ich Ihnen aber für die gute Zusammenarbeit, die wir mit Ihrer Behörde pflegen. Es ist eine gute Tradition, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Parlament und den Datenschützern gut ist, dass die Landesregierung Ihre Ratschläge sucht und viele Dinge, auch gesetzliche Regelungen, mit Ihnen abspricht. Von daher herzlichen Dank an Sie, aber auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Hauses für die engagierte Arbeit, die Sie in den vergangenen Jahren geleistet haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Es war ja eine aufregende Zeit. Wie Sie uns im Unterausschuss Datenschutz vielfach berichtet haben, waren die Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung und die Erarbeitung eines entsprechenden Datenschutzgesetzes eine Herkulesaufgabe. Wir haben gemerkt – haben es beim Datenschutzforum auch gesehen –, dass Sie mit viel Verve die hessischen und die deutschen Datenschutzstandards verteidigen und immer wieder einen hohen Datenschutzstandard einfordern und daran keine Abstriche machen wollen. Das ist der Prozess, in dem wir uns gerade befinden.

Wir sind zurzeit in Gesprächen, was das Datenschutzgesetz angeht. Das ist angesichts der in englischer Sprache verfassten Richtlinie eine ziemlich komplexe Angelegenheit; Sie haben es gerade angedeutet. Aber nicht nur das: Die Rechtssetzungsnormen in den Richtlinien und Verordnungen der Europäischen Union in deutsches Recht zu übertragen und dabei auch noch die hessischen Datenschutzregelungen unterzubringen, ist ein sehr komplexer Gesetzgebungsvorgang. Es ist nicht gerade das dünnste Gesetz, das da erarbeitet wird. Sie haben sich frühzeitig eingeschaltet und daran mitgewirkt, auch auf europäischer Ebene. Auch dafür, Herr Prof. Ronellenfisch, danken wir Ihnen herzlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Weil es der Kollege Hahn gerade angesprochen hat: Natürlich gilt es jetzt, das in ein hessisches Gesetz umzusetzen. Wir haben ein Enddatum: Mai 2018. Bis dahin soll die EU-Datenschutz-Grundverordnung umgesetzt sein. Wenn alles so läuft, wie es geplant ist, werden wir Ihnen zum Dezember-Plenum einen Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Datenschutzgesetzes vorlegen, der die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung umsetzt, z. B. den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Informationen auf der Grundlage der Informationsfreiheit. Auch diese wollen wir im Gesetz regeln.

Ich hoffe, dass darüber im Dezember in diesem Hause diskutiert werden kann und dass wir, wie es gewünscht ist, wie es Herr Prof. Ronellenfisch angesprochen hat, möglichst in großer Einigkeit dieses Gesetz verabschieden; denn Hessen hat beim Datenschutz einen guten Ruf. Wir sind sozusagen das Ursprungsland des modernen Datenschutzes, und das wollen wir auch bleiben. Von daher wäre es gut, in einem solchen Gesetzgebungsvorhaben eine breite Mehrheit in diesem Hause zu bekommen. Wir laden auf jeden Fall dazu ein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Der Kollege Hahn hat schon erwähnt, dass wir beim Eurovision Song Contest zwar nicht immer gut abschneiden, dass wir aber zumindest zweimal den Sieger stellen konnten. Ich will auf einen weiteren Punkt eingehen, den der Kollege Hahn als Vorsitzender des Unterausschusses Datenschutz angesprochen hat: sich Gedanken darüber zu machen, wie man bei dem einem oder anderen Verband, vielleicht auch bei der Kassenärztlichen Vereinigung, das Bewusstsein dafür schaffen kann, dass es Problembereiche gibt, die immer wieder angesprochen werden. Ein Problembereich ist die Frage des Datenschutzes in Arztpraxen. Da geht es um sensible Daten, Gesundheitsdaten, und immer wieder taucht die Frage auf: Wie werden diese Daten gesichert? Wie werden die Akten aufbewahrt? Wie werden die Daten gesichert, was z. B. den Zugang zu Servern angeht? Wenn die Server in Arztpraxen in einem Kellerraum stehen und für jedermann zugänglich sind, dann ist das ein Zustand, der so nicht geht.

Herr Ronellenfisch, Sie haben in dem Bericht mehrere Fälle sowohl in Arztpraxen als auch in Krankenhäusern aufgeführt. Wir hatten hier schon einmal den Fall, dass Patientenakten auf irgendwelchen Fluren herumgelegen haben. Wir müssen noch einmal deutlich sagen, dass in dieser Richtung Änderungen unbedingt erforderlich sind und dass diejenigen, die mit sensiblen Daten umgehen, darauf achten müssen, dass vernünftig mit diesen Daten umgegangen wird. Von daher ist es gut, dass Sie uns immer wieder daran erinnern, dass es an dieser Stelle Probleme gibt. Darüber müssen wir mit den Verbänden und Vereinigungen ein ernstes Wort reden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ein weiterer Punkt, den Sie angesprochen haben, sind öffentliche Pranger. Sie haben ein Beispiel genannt: In einem Hotel werden im Eingangsbereich die Krankenstände veröffentlicht und gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit dem Satz kommentiert: Diese Zahlen muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. – Da werden also Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darauf aufmerksam gemacht, wie hoch die Krankenstände der Kolleginnen und Kollegen sind. Auch das geht nicht. Wir müssen darauf drängen, dass solche Dinge nicht vorkommen können.

Für den öffentlichen Bereich haben Sie auch die Regelung der Bodycams angesprochen. Ich glaube, wir haben im Austausch und im Gesetzgebungsverfahren eine Regelung gefunden, die durchaus trägt.

Unter dem Strich will ich sagen: Die Punkte, die Sie angesprochen haben, müssen wir auch mit denen besprechen, die für diese Verstöße verantwortlich sind. Wir müssen mit den Vereinen, den Verbänden und den Vereinigungen über die Umsetzung reden. Wir müssen mehr Sensibilität für den Datenschutz und für den Umgang mit Daten schaffen. Wenn wir, gerade in kleinen und mittleren Betrieben, unterwegs sind, merken wir immer wieder, wie mit Daten umgegangen wird. Da müssen wir Sensibilität herstellen.

Deswegen ist es immer wieder gut, wenn Sie darauf aufmerksam machen und wenn wir das im Unterausschuss Datenschutz und im Hessischen Landtag besprechen. Ich danke Ihnen für die geleistete Arbeit, insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses, und wün-

sche mir eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihrem Haus. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ronellenfisch, auch für meine Fraktion kann ich einen herzlichen Dank für die gute Arbeit und für die gute Zusammenarbeit sagen. Das gilt selbstverständlich nicht nur für Sie, sondern auch für Ihre Frau- und Mannschaft.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich glaube, dass durch diese gute Zusammenarbeit Probleme in Hessen relativ fix gelöst werden, was in anderen Ländern nicht so schnell möglich ist. Das Problem ist nur – meine Vorredner haben schon darauf hingewiesen –: Wenn man sich immer wieder vor Augen führt, was diese Probleme sind, dann wachsen einem graue Haare. Wir müssen also immer wieder dafür sorgen, dass hochsensible Patienten- und Patientinnenakten nicht im öffentlichen Raum aufgefunden werden, und wir müssen – wie Sie darauf hingewiesen haben – nach wie vor auch bei den Behörden aufpassen. Sie haben als Beispiel die Verbunddatei „Rauschgift“ angeführt, in der auf einmal auch Bagatellfälle verzeichnet werden, was ganz eindeutig nicht rechtmäßig ist.

Oder der Dauerbrenner: die Videoüberwachung – nicht nur, aber vor allen Dingen auch im öffentlichen Raum. All das sind über all die Jahre Dauerbrenner gewesen, und ich frage mich manchmal, wie wenig Bewusstsein und Sensibilität in der Bevölkerung offensichtlich hergestellt werden. Zum Beispiel haben Sie bei der Videoüberwachung – aus meiner Sicht vollkommen zu Recht – angemerkt, dass es natürlich nicht hilft, wenn an der Kamera, die überwacht, ein Schild hängt: „Hier ist eine Kamera“. Menschen müssen davor gewarnt werden, wenn sie einen Raum betreten, in dem sie überwacht werden. Dieser Raum ist meist weit größer als die Kamera.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch ich will der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass wir in Zukunft nicht mehr zwei Berichte gleichzeitig behandeln müssen, weil die Bearbeitung seitens der Landesregierung sehr lange gedauert hat. Wie gesagt: Die Hoffnung stirbt zuletzt. Ich hoffe, dass wir im nächsten Jahr deutlich früher über die Datenschutzlage 2017 beraten können.

Herr Ronellenfisch, nun haben Sie bereits auf eine Zeitenwende hingewiesen. Sie wissen von mir, dass ich mit meinem Hör- und Musikverhalten diese weniger am Eurovision Song Contest festmachen kann; aber Sie werden mir zugestehen – Sie sind Gitarrist, wie ich auch –, dass der Tod von Malcolm Young sicherlich eine Zeitenwende in der Musik bedeutet.

(Zuruf des Abg. Klaus Peter Möller (CDU))

Sie haben auch die Parallele zum Datenschutz angesprochen und das als eine „rektale Phase“ bezeichnet. Ich will über die Bezeichnung gar nicht weiter nachdenken, sondern über die Gefahr, die Sie ansprechen, die wir alle ansprechen müssen und die mittlerweile weit beachtete Publikationen zum Ausdruck bringen: die Gefahr, die Big Data und der Umgang mit Daten darstellen.

Sie haben, wenn ich mich recht entsinne, in der letzten Sitzung des Unterausschusses Datenschutz auch darauf hingewiesen, dass die Kommerzialisierung dieser Daten natürlich auch dazu führen sollte, dass wir als die eigentlichen Eigner unserer Daten an der Nutzung dieser Daten finanziell verdienen. Da gebe ich Ihnen ausdrücklich recht. Wenn Daten ein Geschäftsmodell sind, haben diejenigen, die diese Daten nicht nur produzieren, sondern denen sie gehören, auch ein Recht darauf, daran mitzuverdienen. So weit sind wir vollkommen einer Meinung.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Kehrseite des Ganzen ist mit der Publikation von Frau Hofstetter – das Buch „Sie wissen alles“, das auf Big Data bezogen ist – in den letzten Monaten deutlich geworden. Sie führt Hunderte Seiten lang aus, das Problem sei, dass wir gar nichts mehr wissen: weder davon, dass wir als Individuen Kompetenzen abgeben, noch von der damit verbundenen Gefahr, dass wir ein Stück Freiheit unserer offenen Lebensgestaltung aufgeben. Das geschieht nicht nur, weil wir kontrolliert werden, sondern auch weil wir suggestiv in eine Norm gepresst werden und ein Leben außerhalb dieser von Big Data vorgegebenen Norm sehr viel schwieriger wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir nehmen wahr, dass damit auch das Ausmaß an Überwachung steigt, sei es durch Behörden, die Bürger besser im Blick behalten wollen, oder durch Unternehmen, die ihre Kunden besser verstehen wollen. Ob auf öffentlichen Plätzen, in Geschäften oder in Restaurants: Wir werden heute überall von Videokameras beobachtet.

Die neue Entwicklung ist jetzt, dass unzählige Sensoren, in Straßenlaternen versteckt oder hinter Werbeplakaten verborgen, die Signale unserer Smartphones verfolgen und so ein ziemlich genaues Bild zeichnen können, welche Wege die Smartphonebesitzer nehmen. Dank der Gesichtserkennung des neuen iPhones weiß man jetzt auch noch, wie dieser anonyme Jemand aussieht.

Ein Beispiel: In Deutschland läuft derzeit in rund 100 Partnerfilialen der Deutschen Post ein Pilotprojekt, bei dem die Werbedisplays die vor ihnen stehenden Kunden taxieren. Diese Kunden sollen dann – in London passiert das schon – auf sie und auf ihr Geschlecht zugeschnittene Werbung vorgespielt bekommen. Das ist eine Einflussnahme – auch im öffentlichen Bereich –, eine Suggestion, wie wir uns verhalten sollen, die ich schon sehr bedrohlich finde.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Allerdings!)

Ein zweites Beispiel – und damit ende ich –: Während in Deutschland der Chef der Techniker Krankenkasse laut darüber nachdenkt, ob man nicht eines Tages die Daten von Fitnesstrackern in der elektronischen Patientenakte speichern könnte, müssen wir, wenn wir in die USA schauen, feststellen, dass das dort schon Alltag ist. Wenn mir also Versicherungskonzerne abhängig von meinem privaten Verhalten demnächst nur noch bestimmte Verträge und be-

stimmten Schutz anbieten, dann bedroht das meine individuelle Freiheit. Diese Gefahr müssen wir als Datenschützer oder als Bürgerinnen und Bürger erkennen, und wir müssen ihr entgegentreten. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Holschuh für die SPD-Fraktion.

Rüdiger Holschuh (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Prof. Ronellenfisch, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als letzter Redner reihe ich mich natürlich ebenfalls in die Danksagungen meiner Vorredner ein. Danke dafür, dass Sie, Herr Prof. Ronellenfisch, es immer wieder schaffen, dass der Datenschutz nicht langweilig ist, dass er spannend ist, dass er uns Spaß macht und dass Sie uns auch in so eine trockene Materie – wie sie manchmal dargestellt wird – hineinziehen. Sie machen das immer wieder klasse und spannend. Ich habe zeitlich den größtmöglichen Abstand zu Ihrer Rede gewählt, um mich nicht mit Ihrer Rhetorik messen lassen zu müssen. Herzlichen Dank dafür von unserer Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Herr Prof. Ronellenfisch, Ihre Berichte geben uns immer einen hervorragenden Überblick über die aktuellen Themen und Probleme des Datenschutzes. Viele meiner Vorredner sind darauf eingegangen, dass wir in der Vergangenheit eine nicht zu akzeptierende Zeit dafür gebraucht haben, bis wir die Stellungnahme der Landesregierung zu Ihrem Bericht hatten. Ich bin froh, dass wir dieses Mal beide Berichte gemeinsam diskutieren können, weil wir dadurch in die Situation kommen, die Aktualität und vor allen Dingen die intensive Arbeit, die in diesen Berichten steckt, entsprechend würdigen zu können. Ich glaube, das ist ganz wichtig.

(Beifall bei der SPD)

Es wäre sonst schade; denn diese Tätigkeitsberichte liefern uns immer kompetent und übersichtlich den Stand der Rechtsprechung – sei es europäisches Recht, Bundes- oder Landesrecht. Sie decken – das ist auch in den Reden meiner Kollegen ausgeführt worden – auch immer viele Probleme im Umgang mit Daten sowohl in Behörden als auch im privaten Bereich auf.

Ich versuche jetzt in den siebeneinhalb Minuten ein paar Schwerpunkte herauszuarbeiten, die nach Meinung meiner Fraktion besonders wichtig sind. Diese sind teilweise schon angeklungen; gerade das Problem mit den Bodycams war in der Vergangenheit bereits Thema im Plenum und wurde, auch aufgrund des Eingriffs in die informationelle Selbstbestimmung, immer wieder heftig diskutiert. Die Bodycams erzeugen ein verfassungsrechtliches Spannungsfeld zwischen den öffentlichen Sicherheitsinteressen und den Persönlichkeitsrechten derjenigen, die gefilmt werden. Das macht ihren Einsatz rechtlich so sensibel. Es ist gut, dass der Datenschutzbeauftragte das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des HSOG nahe begleitet und die Erweiterung des Bodycam-Einsatzes auf Tonaufzeichnungen und Pre-recording so beeinflusst hat, dass der Eingriff in die Rechte der Betroffenen sauber geregelt

wird. Ich habe diesen Punkt aus dem 44. Bericht herausgegriffen, weil ich finde, dass er ein gutes Beispiel dafür sein kann, wie wir auch künftig Entwicklungen der polizeilichen Einsatzmöglichkeiten in einer immer stärker digitalisierten Welt betrachten.

(Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Wenn wir die Bürgerinnen und Bürger davon überzeugen wollen, dass die Nutzung von Daten wie Video- und Tonaufzeichnungen, Datenverkehre innerhalb der sozialen Netzwerke noch viel mehr Eingang in die polizeiliche Arbeit finden sollen, müssen wir das transparent und rechtlich einwandfrei tun. Es ist schön, dass wir das in Hessen mit diesem gut aufgestellten, unabhängigen Datenschutzbeauftragten tun können.

Wie wichtig das in der polizeilichen Arbeit ist, zeigt auch die Überprüfung der Falldatei „Rauschgift“ – auch dazu haben wir schon das eine oder andere gehört –, die Sie in Ihrem 45. Tätigkeitsbericht noch einmal ausgiebig behandelt haben. Auch hier mussten Sie als Datenschutzbeauftragter feststellen, dass entgegen den rechtlichen Vorgaben auch Bagatelldelikte erfasst wurden und die Entscheidung über die Speicherung oftmals nicht nachvollziehbar war. Die Fachdienststellen der Polizei wurden in Bezug auf diese Problematik sensibilisiert, und es wurden Änderungen auf den Weg gebracht. Besser wäre es natürlich gewesen, wenn man im Vorfeld schon so sensibel gewesen wäre und den Umgang schon in der Behörde entsprechend gelehrt und gelebt hätte.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Gerade aufgrund der Aufdeckung von solchen Fällen und des Wissens von der wirksamen Aufsicht des Datenschutzbeauftragten bin ich der Hoffnung, dass bei den Behörden eine Verbesserung im Umgang mit Daten erfolgen kann. Das betrifft nicht nur den polizeilichen Bereich. In beiden Berichten finden wir ein breites Spektrum an Anmerkungen zum Umgang mit Daten. Wir haben die Speicherung und Weitergabe von Informationen bei den Kommunen, z. B. Familiendaten im Kindergartenbereich oder in der Schulverwaltung beim Führen von Schulakten. Beim Jobcenter und Finanzamt haben wir die Weitergabe der Daten untereinander. Diese Reihe würde sich noch sehr lange fortführen lassen.

Die Tätigkeitsberichte zeigen, wie ich finde, ein Bild, das wir alle mehr oder weniger selbst erleben und erfahren. Der Umgang mit Daten wird eher lascher, weil er alltäglicher und selbstverständlicher wird. Nicht die einzelne, kleine Unvorsichtigkeit beim Schutz personenbezogener Daten macht das Problem aus, sondern die Vielzahl an Möglichkeiten, Daten von Bürgerinnen und Bürgern zusammenzutragen und damit eine Sammlung von Daten zu erzeugen, die es zu einem kritischen Problem für den Einzelnen werden lassen.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, jedem meiner Kollegen ist aufgefallen, dass der Datenschutz gerade im Gesundheitsbereich eine besondere Rolle spielt. Es sind schon einige Beispiele aufgeführt worden, die ich gar nicht wiederholen möchte. Aber für mich stellt sich schon die Frage: Warum geschieht dies gerade in so einem sensiblen Bereich, wo doch die ärztliche Schweigepflicht von den Medizinern immer ganz hoch gehalten wird? Warum funktioniert das im Bereich der Daten oft-

mals nicht? – Wir haben gehört, dort stehen Patientenakten herum; dort steht der Server im Keller, sodass jeder darauf zugreifen kann. In der Vergangenheit hatten wir in einem Krankenhaus den Fall, dass das Krankenhaus geschlossen wurde, die Patientenakten aber noch jahrelang herumstanden und für jeden zugänglich waren.

Herr Kollege Frömmrich hat es auch angesprochen: Wir müssen in Zukunft wirklich ein Auge darauf haben, dass gerade in diesem sensiblen Bereich – denn das Arzt-Patienten-Verhältnis ist ein besonderes Verhältnis, man begibt sich in eine gewisse Vertrauenssituation – der Datenschutz nicht gelockert wird. Im Gegenteil, die Bürgerinnen und Bürger in Hessen haben einen besonderen Anspruch, dass man sich in diesem Bereich auf den Arzt und seine Praxis verlassen kann. Ich glaube, wir müssen in Zukunft verstärkt darauf schauen, dass das auch so bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Mir ist auch der geschilderte Fall des Anprangerns besonders aufgefallen; denn das kann man eigentlich gar nicht glauben. Dass ein Hotel die Fehlzeiten seiner Mitarbeiter an ein Schwarzes Brett hängt und diese dann noch mit solch einem Satz garniert, muss man sich wirklich auf der Zunge zergehen lassen. Das ist tiefstes Mittelalter. Das ist in einer modernen Zeit wie der unsrigen Mobbing, und ich dachte, dass es das eigentlich nicht mehr geben dürfte. An solch einer Stelle können wir auch nicht mehr mit Aufrufen oder Bitten arbeiten. Ich glaube, dort braucht es wirklich das volle Maß des Bußgeldes. Anders verstehen es solche Arbeitgeber nicht. Wir als Datenschützer müssen in Zukunft in solchen Fällen mit entsprechenden Bußgeldern arbeiten.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Kommen Sie zum Schluss, bitte.

Rüdiger Holschuh (SPD):

Danke schön, Herr Präsident. Ich komme zum Schluss. – Gerade die EU-Datenschutz-Grundverordnung – das ist bei meinen Vorrednern in vielfältiger Weise angeklungen – wird uns in nächster Zeit enorm fordern. Ich bin froh, dass Kollege Frömmrich angekündigt hat, dass wir uns in der Dezember-Sitzung mit entsprechenden Gesetzesvorlagen beschäftigen müssen. Es wird Zeit; bis zum Mai des nächsten Jahres ist nicht mehr viel Zeit. Dementsprechend müssen wir in die Gänge kommen. Wenn Sie sich an unserer Vorlage zum Transparenzgesetz ein Beispiel nehmen, dann könnte das relativ schnell gehen. Das war nämlich gut; und dann haben Sie uns auch –

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

„Zeit“ war das Stichwort.

Rüdiger Holschuh (SPD):

Das ist nett. – Zum Schluss vielleicht noch etwas zum Eurovision Song Contest: Lassen Sie uns nicht zu einer „Puppet on a String“ werden, also nicht zu einer Marionette des Datenschutzes. Ich bin froh, dass wir hier vorne den „Dschinghis Khan“ des Datenschutzes sitzen haben. Dann

erleben wir auch kein „Waterloo“. – Danke schön, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sehr froh, dass es uns gelungen ist, sechs Monate, nachdem der 45. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten erschienen ist, Ihnen die Stellungnahme der Landesregierung vorzulegen und damit unseren Beitrag zu leisten, diese kombinierte Aussprache zu dem 44. und 45. Tätigkeitsbericht zu ermöglichen.

Was den Inhalt der Tätigkeitsberichte und der Stellungnahmen der Landesregierung betrifft, gibt es – das ist hier schon deutlich geworden – wenig Spektakuläres zu erwähnen. Wie stets in den letzten Jahren ist auch in Bezug auf den 44. und 45. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten festzustellen: Es sind darin erneut keine gravierenden Verstöße der Behörden der Landesverwaltung gegen das Datenschutzrecht verzeichnet. Das ist gut so, und das soll auch zukünftig so bleiben.

Diese positive Bilanz spiegelt zum einen den hohen Stellenwert wider, den der Datenschutz in der Landesregierung und in der gesamten Landesverwaltung genießt. Der Datenschutz ist kein Randaspekt, wenn es um die Schaffung neuer Vorschriften oder um die Einführung neuer Verfahren geht, sondern er wird von Anfang an in die Überlegungen einbezogen. Aus diesem Grund beteiligt die Landesregierung den Hessischen Datenschutzbeauftragten bzw. seine Dienststelle frühzeitig an allen Vorhaben mit datenschutzrechtlicher Bedeutung. Daraus hat sich eine gute Zusammenarbeit entwickelt, in der der Hessische Datenschutzbeauftragte und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter häufig wichtige Hinweise für die datenschutzgerechte Gestaltung eines Vorhabens geben.

An dieser Stelle danke ich Ihnen, Herr Prof. Dr. Ronellenfitsch, und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit mit der Hessischen Landesregierung. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Zusammenarbeit ist auch der zweite wichtige Faktor, der zur positiven datenschutzrechtlichen Bilanz der Landesregierung beiträgt. Erst der vertrauensvolle Austausch über geplante Vorhaben ermöglicht es, rechtzeitig die notwendigen Entscheidungen zu treffen, um die Anforderungen des Datenschutzrechts bei der Umsetzung berücksichtigen und Beanstandungen vermeiden zu können. Ermöglicht wird diese Form der vertrauensvollen Zusammenarbeit – das möchte ich ausdrücklich betonen –, die Kritik an einzelnen Vorhaben der Landesregierung nicht ausschließt, durch die stets vorhandene Offenheit für Ansinnen der Landesregierung und deren sachbezogene Behandlung durch Sie, Herr Prof. Ronellenfitsch, und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das ist durchaus nicht selbstverständlich, wenn man sich einmal die Praxis in anderen Ländern ansieht. Dort scheint gelegentlich der Meinungs-

austausch durch den Austausch von Pressemitteilungen zu erfolgen.

Herr Prof. Ronellenfitsch, ich möchte Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – für die das in gleichem Maße gilt – für die Art und Weise danken, mit der Sie die Zusammenarbeit mit der Landesverwaltung und mit den Behörden gestalten. Das ist nicht selbstverständlich. Deswegen auch dafür ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will nicht, dass hier Missverständnisse entstehen. Natürlich steht es mir als Mitglied der Landesregierung nicht zu, dem Hessischen Datenschutzbeauftragten Empfehlungen für die Art der Amtsführung zu geben. Der Hessische Datenschutzbeauftragte ist kraft des Hessischen Datenschutzgesetzes und kraft der demnächst unmittelbar geltenden Europäischen Datenschutz-Grundverordnung auch in dieser Hinsicht völlig unabhängig, erst recht von denjenigen, zu deren Kontrolle er eingesetzt ist. Das versteht sich von selbst. Aber gerade weil er es nicht müsste und weil es Beispiele in anderen Ländern gibt, welche Möglichkeiten ein unabhängiger Datenschutzbeauftragter hat, bin ich sehr dankbar, wie Sie das in Hessen handhaben, Herr Prof. Ronellenfitsch. Das wollte ich ausdrücklich gesagt haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Beispiel für die Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und dem Hessischen Datenschutzbeauftragten ist auch die Anpassung des hessischen Datenschutzrechts an die, mit der EU-Datenschutzreform aus dem Jahr 2016 geschaffene, Datenschutz-Grundverordnung und die Richtlinie für die Strafverfolgungsbehörden der Justiz und Polizei.

Die Frage, wie wir das mit dem Datenschutzgesetz in den nächsten Monaten machen wollen, ist im Unterausschuss auch schon erörtert worden, Herr Vorsitzender. Wir waren zunächst darauf angewiesen, dass der Bund seine Regeln festlegt, damit wir in Hessen ein Hessisches Datenschutzgesetz nachvollziehen können.

Es ist ein ziemliches Werk, mit dem wir Sie in den nächsten Wochen beglücken werden, weil es die datenschutzrechtlichen Regeln aus allen Ressorts zusammenführt. Insofern muss ich Ihnen sagen, dass viel Arbeit auf die Kolleginnen und Kollegen zukommt, weil das wirklich ein großes Werk ist. Damit Sie viel Arbeit haben, mussten vorher alle Ressorts der Hessischen Landesregierung viel arbeiten. Deswegen will ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesregierung bzw. der Behörden ein herzliches Dankeschön für ihre Arbeit zurufen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abschließend will ich zu den heute auf der Tagesordnung stehenden Tätigkeitsberichten zurückkehren. Hier drängt sich eine vergleichende Betrachtung geradezu auf, nachdem uns zwei Berichte parallel vorliegen. Sieht man sich den 45. Tätigkeitsbericht an, fällt im Vergleich zum 44. Tätigkeitsbericht auf, dass darin erstmals, seitdem im Jahr 2011 die Aufsicht über den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich dem Datenschutzbeauftragten übertragen worden ist, die Ausführungen zur Prüfungstätigkeit in Wirtschaftsunternehmen einen deutlich größeren Umfang

einnehmen als seine Feststellungen im Bereich der Landes- und Kommunalverwaltung.

Offenbar traten im Berichtszeitraum mehr berichtenswerte Vorkommnisse im Bereich der Wirtschaft ein als in dem der Verwaltung. Das ist ein durchaus bemerkenswerter Vorgang. Den wollte ich ebenfalls ansprechen.

Die Tätigkeitsberichte geben nicht nur einen Überblick darüber, mit welchen datenschutzrechtlichen Themen und Einzelfällen sich eine Behörde im Verlauf eines Jahres beschäftigt hat. Die Berichte geben auch Aufschluss darüber, auf welchen Feldern sich die Aufsichtstätigkeit der Behörde im Schwerpunkt abgespielt hat. Das war im Jahr 2016 offenbar überwiegend im Bereich der Wirtschaft der Fall. Es gab eine höhere Prüftätigkeit in Auskunfteien, Banken und Versicherungen als in Behörden der Landesregierung. Daraus lassen sich wenigstens zwei Erkenntnisse ziehen:

Erstens. Die Landesregierung ist, was den Datenschutz in der Verwaltung betrifft, auf einem guten Weg, den wir weiterverfolgen werden.

Zweitens. Die wirklichen Probleme im Datenschutz, die für die Bürgerinnen und Bürger Hessens von Bedeutung sind, spielen sich heute nicht mehr so sehr in der Verwaltung, sondern in der Privatwirtschaft ab. Das ist auch rechtspolitisch aufschlussreich. Das erlaubt, so manche Debatte zum Datenschutz in ihrem Gewicht richtig einzuordnen.

Ich möchte mich sehr herzlich bedanken für die Arbeit, die sich der Datenschutzbeauftragte mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in seiner Tätigkeit und mit seinen Tätigkeitsberichten gemacht hat. Ebenso bedanke ich mich für die Beratungsleistung, die wir von Ihnen erhalten und gerne in Anspruch nehmen. Ich freue mich auf weiterhin gute Zusammenarbeit. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Minister Beuth. – Wir sind am Ende der Debatte angelangt.

Wir haben zwei Beschlussempfehlungen vorliegen, denen wir schon entsprochen haben, indem wir die Berichte beraten haben. Formell bitte ich trotzdem noch einmal um Abstimmung über diese Beschlussempfehlungen.

Wer der Beschlussempfehlung zum 44. Tätigkeitsbericht zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Damit erübrigt sich Weiteres.

Das Gleiche für den 45. Tätigkeitsbericht. Zustimmung? – Dito, das gesamte Haus. Damit haben wir diese beiden Tagesordnungspunkte beendet.

Herr Prof. Ronellenfitsch, ich bedanke mich noch einmal bei Ihnen, bei Ihrer Mann- und Frauschaft im Namen des gesamten Hauses und wünsche Ihnen gute Besserung.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe: Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Abschaffung des Paragraphen 219a StGB, Drucks. 19/5455. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Antrag Tagesordnungs-

punkt 80. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. – Zur Geschäftsordnung, Frau Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, wir möchten, dass dieser Antrag am Ende des heutigen Tages aufgerufen wird.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Es besteht der Wunsch, diesen Tagesordnungspunkt heute noch vor Sitzungsende zu beraten. – Ich sehe Nicken.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sitzungsende bleibt bei 14 Uhr! – Widerspruch bei der SPD)

Wünscht jemand dazu das Wort? – Es ist einhellig, wir fügen das heute am Ende der Tagesordnung auf, bevor wir nach Hause fahren.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Belastungen und Befristungen in der Arbeitswelt Schule – Drucks. 19/5034 zu Drucks. 19/4415 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Als Erster hat sich Herr Kollege Degen von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Degen, Sie haben das Wort.

Christoph Degen (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich zunächst bei der Landesregierung für die doch hilfreichen Antworten bedanken. Hilfreich sind die Antworten insofern, als sie helfen, manche PR-Maßnahme der Landesregierung künftig zu relativieren.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kultusminister, ich muss sagen, ein bisschen mehr Ernsthaftigkeit bei der Beantwortung wäre auch gut gewesen. Nicht dass ich den integrierten Gesamtschulen nicht 6.608 Stunden Leitungszeit gönnen würde – mit Blick auf Seite 6 sieht man, es sind nur 3.608. Ein so prominenter Fehler auf der Seite 3 ist nicht gerade glücklich.

Meine Damen und Herren, ich will Sie aber erst einmal nicht mit Detailzahlen belasten, sondern, solange ich hoffe, Ihre Aufmerksamkeit zu haben, auf die für uns wesentliche Fragestellung kommen. Die wesentliche Fragestellung, auf die die Landesregierung leider – das sind meistens die spannendsten Antworten – gar nicht geantwortet hat, betrifft die Frage nach den Krankheitstagen hessischer Lehrkräfte.

Wir haben eben gerade über Datenschutz gesprochen. Ich will ausdrücklich sagen, es geht nicht darum, zu erfahren, welche Lehrkraft wann wie lange krank war. Es geht darum, ein Gefühl dafür zu bekommen, wie viele Krankheitstage unter hessischen Lehrkräften anfallen, und das möglichst über die letzten vier Jahre Ihrer Regierungszeit.

Herr Kultusminister, Sie haben die Frage in der Antwort auf die Große Anfrage nicht beantwortet. Ich habe auch noch einmal im Gespräch mit Ihnen betont, dass das für uns wichtig ist. Deswegen bitte ich Sie, nachher zu beantworten: Wie viele Krankheitstage hessischer Lehrkräfte

sind in den vergangenen vier Jahren Ihrer Regierungszeit angefallen, Herr Kultusminister?

(Günter Rudolph (SPD): Ja! Interessante Frage!)

Die Zahlen liegen für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten auch vor. Jeder Arbeitgeber, der keine Aussage zur Anzahl der Krankheitstage seiner Mitarbeiter machen kann, sollte sich ernsthaft Sorgen um die Zukunft seines Betriebs machen.

(Beifall bei der SPD)

Meiner Meinung nach gebietet es die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers, sich hierüber zu informieren, diese Zahlen zu organisieren und dann auch im Parlament transparent zu machen.

Herr Kultusminister, ich kann mir auch nicht wirklich vorstellen, dass die Zahlen nicht vorliegen. Deswegen sage ich es noch einmal: Beantworten Sie die Frage. Tun Sie das nicht, gibt es eigentlich nur zwei Schlussfolgerungen. Die eine Schlussfolgerung lautet: Sie wollen es uns nicht sagen. Dann stellt sich wiederum die Frage: Was hat die Landesregierung zu verbergen? – Die andere Schlussfolgerung ist: Sie können nicht antworten, weil Sie es wirklich nicht wissen. Das wiederum passt aber in das Bild, wie Sie mit unseren 60.000 Lehrkräften umgehen.

Ich will jetzt gar nicht von den Nullrunden und fehlenden Tarifsteigerungen sprechen, die auch etwas mit fehlender Wertschätzung zu tun haben.

(Michael Boddenberg (CDU): Quatsch! Völliger Quatsch! Unverschämtheit!)

Ich will einfach einmal auf die nicht wenigen Überlastungsanzeigen eingehen, die in den letzten Jahren immer wieder eingegangen sind. Gerade erst kam mit Schreiben vom 14. November ein Brief, der auch Sie erreicht hat, von einer kooperativen Gesamtschule mit dem Wortlaut:

Auf die Überlastungsanzeigen der Schulen wurde mit lapidaren Antworten oder gar nicht reagiert. Unsere Prognosen haben sich nun auf drastische Weise bewahrheitet. Der ignorante Umgang mit den Anliegen steht im deutlichen Kontrast zu der unzulänglichen Situation an den Schulen, die durch hohe Krankenstände und Langzeiterkrankungen und damit durch ständigen Unterrichtsausfall geprägt sind. Diese Missstände aufzufangen ist unser Tagesgeschäft. Verschärft wird unsere Situation aktuell durch weitere Langzeiterkrankungen, die wiederum durch das Kollegium und Vertretungen aufgefangen werden müssen. Unser Schulalltag besteht im Wesentlichen daraus, den von politischer Seite erzeugten und zu verantwortenden Mangel zu verwalten.

So weit der Brief eines Personalrats und der Elternschaft einer Schule.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung gibt immerhin auch zu, dass die Anforderungen an die Lehrkräfte und die Schulleitungen in den letzten 20 Jahren gestiegen sind. Das ist immerhin ein Lichtblick. Sie nennen Inklusion, individuelle Förderung, jahrgangsübergreifenden Unterricht, ganztägiges Lernen und Unterrichten, Kooperationen mit außerschulischen Institutionen. Ich glaube, diese Liste kann man fortsetzen.

Es ist so, dass der Kultusminister in seiner Antwort all diese Aufgaben allerdings als Regelaufgaben benennt.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Dieser Regelaufgaben seien aus der Dienstordnung abzuleiten; d. h., die Lehrkräfte machen das alles einfach so nebenbei weiter. Das hat mit Wertschätzung nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt ist es so, dass nicht nur die Aufgaben zunehmen. Es ist ja auch so, dass die Standards für guten Unterricht abgesenkt werden. Ich muss auch hier nicht anfangen, über die Wochenarbeitszeit zu reden, die unter dem künftigen Wilhelm-Leuschner-Medaillen-Träger Roland Koch in Hessen massiv erhöht wurde. Auch damit wurden mehr Stellen finanziert, die ich gar nicht in Abrede stellen will. Ich weiß, was nachher wieder kommt.

Was mir aber in der Antwort auf diese Große Anfrage neu ist, ist, wie sich auch der Schülerfaktor seit 1998/1999 verändert hat. Ich kann es hier nur in Bezug auf die gymnasiale Oberstufe ableiten.

(Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann trag mal vor!)

1998/99 lag der Schülerfaktor bei 0,0714 Lehrern pro Schüler. Heute in der E-Phase sind es 0,0622 Lehrer pro Schüler. Das sind 13 % weniger als damals. Die Standards wurden abgesenkt.

(Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es wurden nur 80 % zugewiesen!)

– Wir reden jetzt nicht über die Lehrstellenanzahl, Herr Kollege.

(Lachen bei der CDU)

Es geht darum, dass Sie die Standards abgesenkt haben und damit für die einzelne Lehrkraft den Arbeitsaufwand deutlich erhöht haben.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir schon beim Abbau von Standards sind: Wir haben in dieser Großen Anfrage die Frage gestellt, wo denn Stellen für besondere Programme gestrichen wurden. Da sagt man: Nein, es wurde gar nichts gestrichen. – Ich habe eine ganz gute Ablage und habe in einer Kleinen Anfrage nachgeschaut, Drucks. 19/2359. Das betrifft auch die Vorgängerregierung von CDU und FDP. In der Antwort auf diese Kleine Anfrage steht:

Die Sonderzuweisungen für den Schwerpunkt Musik wurden zum Schuljahr 2013/14 um 32,6 Stellen reduziert.

(Günter Rudolph (SPD): Was?)

Die Sonderzuweisungen für bilinguale Angebote wurden zum Schuljahr 2013/14 um 31,3 Stellen reduziert. ... zum Schuljahr 2013/14 [wurden] die Sonderzuweisungen für den Schwerpunkt MINT ... um 11,5 Stellen reduziert.

(Zuruf von der CDU: Oh wei!)

Das sind nur die Beispiele, die ich auf die Schnelle herausuchen konnte. Dementsprechend gilt: Die Aufgaben nehmen zu, und die Zuweisungen dafür nehmen ab.

(Beifall bei der SPD)

Auch auf die 140 Stellen an Grundschulen, die Sie in dieser Wahlperiode gestrichen haben, indem die Differenzierungszulage reduziert wurde, müssen wir nicht weiter eingehen. Und dann wundern Sie sich wirklich, wenn sich am Ende Lehrkräfte beschweren.

Gleiches gilt auch für Schulleitungen. Auch hier nehmen die Aufgaben zu – durch Flüchtlingsbeschulung, durch Inklusion und Ganzttag. Alles, was der Landesregierung hierzu einfällt, ist, zu sagen: Na ja, klar, auch Schulleitungen müssen mehr leiten, weil die Schule im Ganzttag länger dauert. – Aber sie können die Stellen ja aus den Ganztagsressourcen nehmen, die die Schulen ohnehin bekommen, die aber für gute Ganztagsarbeit viel zu wenig sind. Da soll sich jetzt auch noch die Schulleitung etwas herausnehmen, um die Schule den ganzen Tag länger zu leiten.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deswegen haben Sie auch beantragt, dass mehr Stellen in Geld umgewandelt werden können!)

Besonders interessant finde ich dann noch die Frage nach dem Mehrbedarf für inklusive Beschulung. Auch da sind Förderausschüsse einzurichten, viele Beratungsgespräche zu führen – auch von Lehrkräften, die sich auch dort nicht ausreichend vorbereitet fühlen –, und dann sagt die Landesregierung, es sei nicht richtig, dass Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen per se tagtäglich mehr Arbeit in der Schulleitung verursachen.

Auch hier hilft ein Blick in die Große Anfrage. Weiter hinten führen Sie nämlich auf, wie die Leitungszeit für Förderschulen, Grundschulen und alle Schulformen überhaupt sind. Zum Vergleich: Eine sonstige Förderschule mit 200 Schülern hat 48 Stunden Leitungszeit, eine Grundschule mit 200 Schülerinnen und Schülern – also gleiche Schülerzahl – nur 26 Stunden. Warum gibt es hier also mehr Leitungszeit, wenn Sie sagen, das sei eigentlich gar nicht so? Das verstehe ich nicht, Herr Kultusminister. Sie widersprechen sich selbst.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zum Schluss will ich noch einmal auf das Thema Befristung zu sprechen kommen. Wir haben ja schon in den mündlichen Fragen am Dienstag dankenswerterweise die aktuellen Zahlen gehört. Im Gegensatz zu allen Absprachen und Zusicherungen, die getroffen wurden, ist die Anzahl der befristet eingestellten Lehrkräfte in Hessen nicht gesunken. Sie ist von 4.923 im letzten Schuljahr auf 5.300 in diesem Schuljahr gestiegen. Zudem sind wir vermutlich weiterhin Spitzenreiter bei der Sommerferienarbeitslosigkeit. Sie holen sich immer wieder Vertretungslehrer, die Sie über die Ferien oder spätestens nach fünf Jahren wieder entlassen. Das hat mit einer Kontinuität in der Lehrer-Schüler-Beziehung wenig zu tun.

(Beifall bei der SPD – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber mit dem Arbeitsrecht von Frau Nahles!)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Degen, kommen Sie bitte zum Schluss.

Christoph Degen (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Ich kann mir vorstellen, was wir gleich wieder hören: Die 105 % sind die Allzweckwaffe für alles. Viele Aufgaben sollen damit erledigt werden. – Das wird so alles nicht funktionieren. Wir müssen Schulen wieder viel mehr mit ihren individuellen Voraussetzungen vor dem Hintergrund ihres individuellen Bedarfs ausstatten und hier künftig einfache Programme, die wir wollen und uns wünschen, auch angemessen ausstatten – für die Lehrkräfte, für die Schulleitungen und für sonst alle, die mit Schule zu tun haben. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Degen. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr May zu Wort gemeldet.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Degen, ich bin schon etwas enttäuscht, dass Sie heute Morgen die Große Anfrage so holzschnittartig und so undifferenziert besprochen haben. Ich glaube, das ist doch unter Ihrem Niveau, und ich glaube, dass Sie das besser können. Ich werde Ihnen einmal an ein paar Punkten darstellen, dass Sie sich damit heute Morgen keinen Gefallen getan haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dass man als Opposition mit Großen Anfragen die Regierung kontrolliert und damit auch eigene Informationen sammelt, ist wichtig, und es ist auch begrüßenswert, das zu tun. Dieses Parlament hat keinen wissenschaftlichen Dienst, daher ist es sehr wichtig für die Abgeordneten, sich auch über das Frageinstrument konzeptionell weiterzubringen und dabei die Regierung zu kontrollieren.

Ich finde aber, wenn man schon Große Anfragen stellt und ausführliche Antworten erhält, in denen viel Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steckt, dann müsste man sich auch die Mühe machen, das in Gänze zu rezitieren, statt nur Ausschnitte zum Besten zu geben. Da habe ich meine Kritik an Ihren Einlassungen.

Ich glaube, dass Sie an einigen Stellen bewusst Dinge weggelassen haben. Ich habe es Ihnen eben schon dazwischengerufen: Wenn Sie hier tatsächlich den Schülerfaktor in der Oberstufe als Kritikpunkt aufmachen und dann auf die Zahlen von 1998 zurückgehen, dabei aber verschweigen, dass damals nur 80 % zugewiesen wurden – ich kann mich erinnern, ich war damals in der Schülervertretung und habe mich sehr darüber geärgert, gegen eine rot-grüne Landesregierung Opposition machen zu müssen, aber so war es doch –, kann man das doch nicht als Beispiel dafür anführen, dass früher alles besser gewesen sei. Da wird man so einer Antwort nicht gerecht, lieber Herr Kollege Degen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Christoph Degen (SPD))

Ich finde es gerechtfertigt, sich über die steigenden Anforderungen von Lehrerinnen und Lehrern auszutauschen. Sie haben fairerweise auch darauf hingewiesen, dass es unbestritten ist, dass auch die Landesregierung es so sieht und dass es vollkommen klar ist, dass sich die Anforderungen

an Lehrerinnen und Lehrer – wie aber auch in allen Berufszweigen – ändern. Es wäre bloß fair gewesen, wenn Sie nach dem Satz, den Sie zitiert haben – in dem die Änderungen im Berufsbild dargestellt wurden –, auch den nächsten Satz mitgelesen hätten, nämlich zu Frage 2:

Da jeweils mit adäquaten Fortbildungsangeboten und entsprechender Ressourcensteuerung reagiert wird, verlief diese Entwicklung, bezogen auf die Schule, in angepassten Schritten.

Was heißt das denn? Es ist eben gerade nicht so, dass das alles on top kommt. Es ist gerade nicht so, dass wir von den Lehrerinnen und Lehrern verlangen, dass das alles zusätzlich zu dem gemacht werden müsste, was sie sonst machen, sondern wir stellen zusätzliche Ressourcen zur Verfügung. Ich finde, das hätten Sie fairerweise auch mit erwähnen sollen.

Sie haben verschwiegen bzw. sind nicht darauf eingegangen, dass wir auch im Bereich der Inklusion zusätzliche Stellen geschaffen haben. Das waren in dieser Wahlperiode bis zum Schuljahreswechsel rund 700 zusätzliche Stellen für den Bereich der Inklusion. Ich finde, das müssen Sie fairerweise dazusagen. Man kann nämlich nicht sagen, wir wollten zusätzliche Aufgaben von den Schulen und würden dafür keine Ressourcen zur Verfügung stellen – das Gegenteil ist richtig. Wir nehmen es sehr ernst, was uns aus den Schulen zurückgespiegelt wird, und stellen dafür zusätzliche Ressourcen zur Verfügung, beispielsweise für die Inklusion plus 700 Stellen.

Wir haben für die Schulen und ihre besonderen Aufgaben darüber hinaus zum nächsten Schuljahr plus 700 Stellen für Schulsozialarbeit an 1.000 Schulen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus haben wir uns vorgenommen, bis zum Ende der Wahlperiode noch einmal 300 Stellen zusätzlich für die Stellenzuweisungen nach Sozialindex zur Verfügung zu stellen. Wir haben bereits rund 1.700 Stellen zusätzlich für die Deutschförderung zur Verfügung gestellt. Wir haben rund 1.000 Stellen zusätzlich für den Ganztagschulausbau in dieser Wahlperiode zur Verfügung gestellt. – Wenn Sie das alles einmal zusammen nehmen, dann wird doch sehr deutlich, dass wir es sehr ernst nehmen, was an zusätzlichen Aufgaben an den Schulen stattfindet. Wir reagieren darauf, und wir stellen zusätzliche Ressourcen dafür zur Verfügung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben noch etwas Weiteres getan, nämlich die Wochenarbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer um eine Stunde gesenkt und dafür noch einmal 600 Stellen zur Verfügung gestellt. Das macht sich unmittelbar bei der Arbeitssituation einer jeden Lehrerin und eines jeden Lehrers bemerkbar. Ich finde, da kann man nicht davon sprechen, dass wir die zusätzlichen Herausforderungen nicht ernst nehmen würden, sondern wir nehmen unsere Lehrerinnen und Lehrer sehr ernst und haben damit eine wirksame Entlastung, für jeden ganz unmittelbar spürbar, geschaffen.

Es ist insgesamt festzustellen, wenn Sie sich die Schüler-Lehrer-Relation anschauen, dass wir dort in den letzten Jahren eine sehr gute Entwicklung genommen haben. Wenn Sie sich einmal die Mühe machen, beim Statistischen Landesamt anzufragen, wie sich die Schüler-Lehrer-Relation in den letzten Jahren verändert hat, dann bekommen Sie folgende Daten: 1997: 50.667 Lehrerinnen und Lehrer bei 866.090 Schülerinnen und Schülern. 2017, also

20 Jahre später, lauten die Zahlen wie folgt: 59.884 Lehrerinnen und Lehrer bei 815.922 Schülerinnen und Schülern. Das heißt unterm Strich: 50.000 Schülerinnen und Schüler weniger im System als vor 20 Jahren, und dabei 9.000 Lehrerinnen und Lehrer mehr. Ich finde, man muss bei einer solchen Debatte auch einmal zur Kenntnis nehmen, dass sich die Schüler-Lehrer-Relation derart deutlich verändert hat, dass wir 50.000 Schülerinnen und Schüler weniger haben, und dabei 9.000 Lehrerinnen und Lehrer mehr. Das müssen Sie an dieser Stelle einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Natürlich ist es Aufgabe von Opposition, sich Dinge herauszugreifen und Kritik an den Dingen zu üben, die besser laufen könnten. Aber das Problem an Ihrer Position ist, dass es so undifferenziert geschieht, Herr Kollege Degen – und zwar nicht nur im Bildungsbereich, sondern in allen Politikbereichen. Die Oppositionsstrategie Ihrer Fraktion reduziert sich mittlerweile darauf – das war am Anfang der Wahlperiode einmal anders –, einfach allen alles zu versprechen. Ich glaube, das ist kein politisches Konzept, lieber Herr Kollege Degen; denn wer allen alles verspricht, wird am Ende gar nichts halten können. Daher wirken Ihre Versprechungen eher wie ungedeckte Schecks als wie ein politisches Programm.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Es wird auch nicht dadurch besser, dass es immer entgrenzter wird. Wir haben als ersten Tagesordnungspunkt heute Morgen den Bericht des Datenschutzbeauftragten behandelt und uns lang und breit darüber unterhalten, dass wir das Kernland des Datenschutzes seien, Datenschutz so wichtig finden würden und dass er eine große Errungenschaft sei. Dann gibt es tatsächlich Fragen, auf die es in einer Großen Anfrage keine Antwort geben kann, nämlich zu Krankheiten. Dazu haben Sie noch gesagt, es gehe Ihnen gar nicht darum, zu wissen, was für Krankheiten vorlägen. – Das ist nicht zutreffend. Wenn Sie noch einmal Ihre Frage 47 nachlesen, werden Sie feststellen, dass das nicht der Fall ist.

Ich finde es aber einfach entgrenzt, wenn Sie den Eindruck erzeugen wollen, wir würden ignorieren, dass Lehrerinnen und Lehrer krank würden, oder das gerade in Kauf nehmen. Ich finde das einfach vollkommen entgrenzt und daneben.

(Christoph Degen (SPD): Nennen Sie doch die Zahlen!)

Sie können sich sicher sein, dass die Mitglieder der Regierung bzw. alle Mitglieder dieser Koalition eine hohe Wertschätzung für unsere Lehrerinnen und Lehrer haben und dass wir sie insofern sehr wertschätzen, dass wir auch eine gewisse Fürsorgepflicht empfinden. Das haben Sie nicht allein, sondern diese Fürsorge und Wertschätzung gegenüber allen Lehrerinnen und Lehrern gibt es auch bei CDU und GRÜNEN, da können Sie sich sicher sein.

(Christoph Degen (SPD): Nennen Sie doch die Zahlen!)

Deswegen bitte ich Sie sehr herzlich darum, nicht mehr solche Bilder zu stellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Es gäbe noch einiges klarzustellen, was die Deputatstunden angeht. Auch da sollten Sie sich noch einmal die Hinweise ansehen, die die Antwort auf die Große Anfrage gibt, dass sie nämlich überhaupt nicht rückläufig sind.

Zum Schluss noch ein Satz zum Thema Befristung: Wir geben 16 Millionen € jährlich dafür aus, dass Lehrerinnen und Lehrer eben nicht in den Sommerferien arbeitslos werden.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Das ist aber gnädig!)

Wir investieren viele Ressourcen, um das Befristungswesen zu reduzieren. Ich weiß auch, dass es viele persönliche Schicksale sind und dass es sehr schwierig ist. Deswegen ist es auch unser Ziel, das Befristungswesen so weit wie möglich zu reduzieren.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Das ist wirklich Gutsherrenart, wie Sie gerade reden!)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr May.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. Vielen Dank für den Hinweis. – Es wird nie ganz ohne Befristungen ausgehen. Das ist einfach so. Deswegen muss es unser Ziel sein, das so weit wie möglich zu reduzieren.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Wer bezahlt Sie eigentlich in den Sommerferien?)

– Das war ein sehr hilfreicher Hinweis.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr May.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. Vielen Dank, Herr Präsident. – Wir nehmen die Hinweise aus der Lehrerschaft sehr ernst, wir reagieren auf besondere Herausforderungen bei unseren Lehrerinnen und Lehrern und haben uns nicht zu verstecken, was die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen angeht. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr May. – Für die LINKE hat sich Frau Faulhaber zu Wort gemeldet.

Gabriele Faulhaber (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr May, was heißt „Versprechungen“? Welche Versprechungen? Das ist eine Große Anfrage, und auf die Fragen, die gestellt worden sind, wurde geantwortet. Es sind drängende Anliegen der Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen, und da ist noch lange nichts versprochen. Da wird der Finger auf die Wunde gelegt, und das ist wahrscheinlich auch eine ganz wichtige Angelegenheit; denn Ihre Jubelbotschaften kom-

men außerhalb dieses Hauses gar nicht an. Die kommen doch nur bei euch an.

Ich war auf mehreren Podien in der letzten Zeit, wo zu den Problemen, die in den Schulen bestehen, diskutiert wurde. Wissen Sie, wie die Leute auf die Ausführungen von GRÜNEN und CDU reagiert haben? Die haben gelacht; denn weinen konnten sie nicht.

(Kopfschütteln des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ich habe es doch gesehen. Während Sie gesprochen haben, haben die gelacht.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein! Sie haben zu Ihren Ausführungen gesagt, dass das inhaltsleerer Kram war!)

Man kann nicht weinen, weil man in der Öffentlichkeit halt nicht weint.

(Armin Schwarz (CDU): Ihre Rede treibt einem die Tränen in die Augen!)

Diese Anfrage betrifft einen sehr wichtigen Aspekt, die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte an unseren Schulen, und die sind keineswegs so ideal, wie sie hier vom Herrn Kultusminister oder von der CDU und den GRÜNEN immer dargestellt werden. Das zeigt sich auch ganz genau in den Antworten auf diese Große Anfrage.

Jetzt werden Sie sagen, das sei kein rein hessisches Problem, wir Hessen seien Vorreiter, und was Sie da immer sagen. Es ist eigentlich immer dasselbe. Aber wir in Hessen müssen uns um unsere hessischen Lehrerinnen und Lehrer kümmern, und der Hessische Kultusminister hat für die hessischen Lehrkräfte eine Fürsorgepflicht, und die sollte er langsam einmal wahrnehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und der SPD)

Ich finde, man sollte wenigstens wissen, wie hoch die Arbeitsbelastungen an den Schulen sind. Es gibt in Hessen noch nicht einmal eine Bestandsaufnahme der Belastungen der Lehrkräfte und schon gar keine Erfassung des Bedarfs, der sich aus den Anforderungen ergibt, die Sie mit Ganztag und Inklusion und der steigenden Arbeitsbelastung in der Verwaltung und der Budgetverwaltung, und was sonst noch alles, auf die Schulen abgewälzt haben.

Die GEW Niedersachsen hatte eine umfangreiche Studie zu den Belastungen an den öffentlichen Schulen in Auftrag gegeben. Man kann zwar die Zahlen sicher nicht 1 : 1 auf Hessen übertragen, aber es gibt zwei zentrale Erkenntnisse aus dieser Studie, die mit Sicherheit auch bei uns Gültigkeit haben.

Zum einen kamen die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Uni Göttingen zu dem Ergebnis, dass kaum eine andere Berufsgruppe ihre Arbeitsbedingungen so schlecht beurteilt wie die Lehrerinnen und Lehrer, und kaum eine andere Berufsgruppe identifiziert sich so mit ihrem Beruf wie die Lehrerinnen und Lehrer. Dies trifft sicher auch auf Hessen zu. Ich war selbst Lehrerin. Ich weiß, wie engagiert die Lehrkräfte in den Schulen arbeiten und welche wahnsinnig große zusätzliche Arbeit dort geleistet wird.

Zum anderen wurde deutlich, dass über 50 % der Lehrkräfte befürchten, bei Anhalten der Bedingungen das Rentenalter nicht gesund zu erreichen.

Meine Damen und Herren, das ist eine alarmierende Zahl, und die Belastungen in Hessen sind sicherlich nicht niedriger als in Niedersachsen. Da nützen auch die tollen Rechenbeispiele nichts, die Sie uns hier immer wieder präsentieren, z. B. mit der 105-prozentigen Lehrerabdeckung. Sie wissen doch selbst, dass es keine echte 105-prozentige Lehrerabdeckung gibt, dass bei vielen Schulen keine 105 % ankommen, dass davon z. B. Sozialpädagogen, Schulsozialarbeit, Sachmittel und was noch alles bezahlt werden. Und eine halbe Stunde Unterricht zu erlassen, reißt es jetzt auch nicht wirklich raus. Bei diesen Überstunden ist das dringend notwendig. Das ist keine wirkliche Entlastung, wie Sie das hier immer darstellen.

Auch für die Herabsetzung des Klassenteilers loben Sie sich. Auch wenn Ihre demografischen Prognosen völlig falsch gewesen sind, so sind zumindest die Klassen tatsächlich kleiner geworden, aber leider ohne Ihr Zutun.

Wenn in Hessen zukünftig wirklich kein Kind zurückgelassen werden soll, wenn individuell gefördert und inklusiv beschult werden soll, dann müssen die Klassen noch deutlich kleiner werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Aus den Antworten des Kultusministeriums geht hervor, dass seit Juli 2016 ganze zwölf Überlastungsanzeigen eingegangen wären. Alleine auf meinem Schreibtisch stapeln sich viel mehr. Das sind Überlastungsanzeigen, die nicht nur ich bekommen habe oder Herr Degen, sondern die auch ans Kultusministerium geschickt worden sind. Ich weiß nicht, warum Sie die nicht zählen, vielleicht weil sie nicht als formlose Überlastungsanzeigen nach § 16 Abs. 1 Arbeitsschutzgesetz gestellt worden sind, sondern in Form von Brandbriefen.

Aber wissen Sie, warum die Lehrkräfte zu diesem Mittel der Brandbriefe greifen? – Alles andere bringt nichts. Es gibt keine Reaktion vom obersten Dienstherrn auf die Beschreibung der Arbeitssituation der Lehrkräfte an den Schulen. Diese Brandbriefe sind Hilferufe. Also hören Sie endlich auf, uns zu erzählen, alles sei so gut wie nie zuvor. Das ist eine Verhöhnung der Kolleginnen und Kollegen an den Schulen, meine Damen und Herren.

Wenn Sie überhaupt reagieren, dann reagieren Sie vielleicht so wie in Offenbach. Da wird der Faschingsdienstag gerade eben gekippt, der durch Vorarbeit der Lehrkräfte bisher ein freier Tag war. Jetzt haben die Kolleginnen und Kollegen ihrerseits reagiert: Es wird dort keinen Tag der offenen Tür mehr geben. Das heißt, dass Eltern, deren Kinder nach den Sommerferien auf die weiterführende Schule kommen sollen, sich in diesem Jahr nicht mehr vorab informieren können. Ich kann da nur das alte Sprichwort zitieren: „Wie man in den Wald hineinruft, so hallt es zurück.“

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, nach wie vor fehlen Grund- und Förderschullehrer und -lehrerinnen, und nach wie vor weigert sich die schwarz-grüne Landesregierung, die Grundschullehrkräfte nach A 13 zu bezahlen. Das wäre einmal ein Zeichen der Anerkennung.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wird das denn in Thüringen gemacht, Frau Kollegin?)

Herr Wagner, jetzt erzähle ich Ihnen etwas über Brandenburg. In Brandenburg wurde am 22.11. nach schwierigen Verhandlungen beschlossen, dass ab dem 1. Januar 2019 die Grundschullehrkräfte nach A 13 bezahlt werden sollen. Wer ist an der Regierung? – Sie nicht.

(Beifall bei der LINKEN – Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Sollen“! Aha!)

Für die nächsten zwei Haushaltsjahre hat Hessen 2 Milliarden € mehr zur Verfügung als noch 2017 – 2 Milliarden €. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso Hessen nicht auch solch einen Schritt machen und 75 Millionen € jährlich in die Hand nehmen kann, um diese äußerst verantwortungsvolle Arbeit an den Grundschulen endlich vernünftig zu bezahlen. – Ich finde es übrigens gut mit Brandenburg. Da müssen Sie jetzt immer Ihre Reden umschreiben.

Meine Damen und Herren, schaut man sich die Zahl der befristeten Stellen an, dazu die Zahl der fehlenden Grundschullehrkräfte und Sonderpädagogen und dann noch die Zahl der Inklusionsklassen, die keineswegs doppelt besetzt oder sozialpädagogisch betreut sind, dann bekommt man eine Ahnung davon, wie wichtig es wäre, für den Lehrerberuf zu werben und die Situation zu verbessern.

Doch warum sollten sich junge Menschen entschließen, solch einen stressigen Beruf ohne hohes gesellschaftliches Ansehen zu ergreifen? Da helfen auch keine Zeichentrickfilme, Herr Kultusminister. Zeichentrickfilme sind da viel zu wenig. Die malen genauso schön wie Ihre Reden im Plenum, und sie werden auch nichts verändern. Orientieren Sie sich lieber an Brandenburg. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Faulhaber. – Seitens der Fraktionen liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor. Ich nehme an, Herr Kultusminister, Sie ergreifen das Wort.

(Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz: Ich glaube, es gibt noch eine Wortmeldung!)

– Die ist untergegangen. – Ah, sie kommt jetzt erst. Herr Schwarz, danke. Dann liegt mir jetzt wieder eine Wortmeldung vor. Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Schwarz zu Wort gemeldet.

Armin Schwarz (CDU):

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Wir haben heute das Vergnügen, vier Große Anfragen der SPD zum Bereich Schule, zum Bereich Bildung besprechen zu dürfen. Deswegen will ich voranstellen, dass ich mich sehr herzlich bedanke für die unglaublich akribische und fleißige Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kultusministerium. Allein diese Anfrage umfasst 57 Fragen, und da steckt richtig viel Arbeit in den Antworten. Insofern bitte ich Sie, Herr Kultusminister, den Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Hause weiterzugeben. Das ist wirklich vorzüglich, sehr präzise und stellt auch sehr vieles klar.

Eingangs will ich sagen, dass die Große Anfrage zu Arbeitsbelastung und Befristungen in der Arbeitswelt Schule vieles zeigt, und zwar viel Gutes. Das will ich Ihnen auch

begründen. Zum einen stelle ich fest, dass es in der Welt Veränderungen gibt. Es gibt Veränderungen in der Arbeitswelt, in der Gesamtgesellschaft und in jedem Berufsfeld. Die Veränderungen in der Welt und in der Gesellschaft sind auch in den Schulen angekommen, etwa mit den Themen Integration, Inklusion, Berufs- und Studienorientierung – selbstverständlich, das gehört dazu.

Nur, Herr Kollege Degen, Frau Kollegin Faulhaber, lasse ich nicht zu, dass Sie ein solches Bild von hessischen Schulen zeichnen. Schon gar nicht lasse ich es zu, dass Sie den Berufsstand und das Berufsbild des Lehrers permanent in einer Art und Weise zeichnen, die unanständig ist.

(Christoph Degen (SPD): Keineswegs! Überhaupt nicht! – Gabriele Faulhaber (DIE LINKE): Völlig lächerlich!)

Das will ich an dieser Stelle in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen möchte ich, wenn Sie von Belastungen sprechen, eingangs einmal über Entlastungen reden, denn dahin gehend haben wir viel getan. Die schwarz-grüne Koalition hat vielerlei Maßnahmen ergriffen, gemeinsam mit der Landesregierung, und hat mit größten Investitionen, mit dem höchsten Etat, den es im Land Hessen jemals für Schulen und Bildung gab, Zeichen gesetzt.

Wir haben an den Schulen heute so viele Lehrer wie nie zuvor. Ich bin dem Kollegen Daniel May sehr dankbar, dass er einige Zahlen genannt hat; ich werde noch ein paar ergänzen. Allein die Tatsache, dass wir heute 53.000 Lehrerstellen im System haben und dass wir allein in dieser Legislaturperiode 2.500 zusätzliche Stellen geschaffen haben – bisher –, zeigt, mit welcher Intensität und Motivation wir in diesen Bereich hineingehen. Die kursorische Lesung, die Einbringung des Haushalts sind ja bereits geschehen.

Dies gilt auch im Hinblick auf das, was noch ansteht. Im nächsten Jahr kommen weitere 700 Sozialpädagogen dazu – vorbehaltlich des Beschlusses dieses Hauses zum Haushalt. Das wird in den hessischen Schulen ankommen. Hinzu kommen weitere Stellen über die 105 % Lehrerversorgung hinaus, zuzüglich der Stellen für Integration, zuzüglich der Stellen für den Sozialindex.

Damit kommen wir bis zum Ende dieser Legislaturperiode in Summe auf über 4.300 Stellen. Das gibt es in ganz Deutschland in keinem anderen Bundesland. Auch die 105 % erreicht kein anderes Bundesland. Darauf dürfen wir gelegentlich auch einmal mit gewissem Stolz blicken. Diese Lehrerstellen und diese Stunden kommen in den hessischen Schulen an, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ergänzend zu den Stellen, die besetzt sind – das will ich hinterlegen –, gehört auch die Tatsache, dass attraktive Rahmenbedingungen bestehen. Dafür haben wir viel getan. Auch das Jobticket oder das Hessenticket, das die Kolleginnen und Kollegen auch mit ihren Partnerinnen und Partnern und den Kindern benutzen dürfen, gibt es nur in Hessen.

Wir haben eine große Schippe draufgetan, was die Besoldung betrifft: 2 % in diesem Sommer, 2,2 % Anfang des Jahres.

Frau Kollegin Faulhaber, jetzt hören Sie genau zu. Sie haben doch eben gerade über Podiumsdiskussionen parliert, bei denen Sie zugegen waren – ich auch. Da wurden wir als Land Hessen, da wurde unsere Bildungspolitik von Herrn Dr. Hans-Peter Klös beim Verband der hessischen Unternehmer dafür gelobt, dass wir strukturell – –

(Lachen der Abg. Gabriele Faulhaber (DIE LINKE))

– Ja, Sie waren doch zugegen.

(Gabriele Faulhaber (DIE LINKE): Ja!)

Sie waren nicht zugegen. Sie gehen dort nicht hin, ist völlig richtig.

(Widerspruch der Abg. Gabriele Faulhaber (DIE LINKE))

Sie haben mit Unternehmertum ja nichts zu tun. Das habe ich gerade kurz ausgeblendet, aber ich werde es nie vergessen. Die Unternehmer übrigens auch nicht.

Wir haben an den Schulen die jüngsten Kolleginnen und Kollegen, weil wir kontinuierlich eingestellt haben. Wir sind nicht diesen Schweinezyklen gefolgt und haben zeitweise niemanden eingestellt, sondern haben kontinuierlich eingestellt. Das bedeutet, wir haben im Durchschnitt vergleichsweise junge Kolleginnen und Kollegen. Wir sind froh, dass das so ist; denn die Mischung aus jungen und aus erfahrenen, älteren Damen und Herren an den Schulen tut den Kindern gut. Eine ordentliche Durchmischung hat auch Vorbildfunktion. Sie können sicher sein, dass wir bei diesem Ansatz bleiben werden.

Deswegen werde ich an jeder Stelle sehr robust Ihrem Versuch entgegenwirken, das Berufsbild des Lehrers zu torpedieren und madig zu machen. Vor allem hat das mit der Realität nichts zu tun, gar nichts.

(Zuruf von der LINKEN)

Wenn das stimmen würde, was Sie hier beschreiben, stelle ich Ihnen die Frage: Wie kommt es eigentlich, dass die zusätzlichen Studienangebote an den Universitäten – 315 weitere Studienplätze für das Lehramt an Grundschulen und an Förderschulen zum Wintersemester 2017/2018 – alle besetzt sind? Wenn niemand Lehrer werden will, warum studieren das dann alle? Auch die zusätzlichen Kapazitäten an Studienplätzen sind alle nachgefragt.

Insofern passt das vorne und hinten nicht zusammen. Es ist auch in keinster Weise logisch. Attraktivität und Qualität gehören zusammen. In Hessen haben wir verbeamtete Kolleginnen und Kollegen, wir haben eine hohe Qualität, und die Kollegen werden auch ordentlich besoldet. Wenn Sie hier von anderen Bundesländern sprechen, können wir ja einmal über das Bundesland Berlin reden.

(Zuruf der Abg. Gabriele Faulhaber (DIE LINKE))

Dann sprechen wir einmal darüber, dass Lehrer dort nicht verbeamtet werden. Wir können uns auch einmal über Besoldung unterhalten. – Hören Sie zu, Frau Faulhaber, dann können Sie viel lernen. – In Berlin versucht man heranzukommen, aber es bleibt festzustellen, dass die Lehrer selbst dann, wenn sie nach E 13 bezahlt werden, netto nicht ansatzweise dort ankommen, wo unsere Kolleginnen und Kollegen bei A 12 sind. Das ist einmal festzuhalten.

(Zuruf der Abg. Gabriele Faulhaber (DIE LINKE))

Fort- und Weiterbildung ist ein elementares Thema. In einer sich verändernden Berufs- und Arbeitswelt gehört es

nämlich dazu, dementsprechend Unterstützungsmaßnahmen vorzuhalten und in den Bereichen Familienbildung – da tut sich vieles –, Inklusion, Ganzttag, aber auch bei der Sprachförderung zu unterstützen.

Lassen Sie sich gerne Folgendes im Gehörgang zergehen: Tatsache ist, dass wir in den letzten zwei Jahren 4.000 Lehrerinnen und Lehrer im Bereich Deutsch als Zweitsprache, Deutsch als Fremdsprache qualifiziert haben. 500 Lehrerinnen und Lehrer haben das als zusätzliches Studienfach.

Wir steigern die Attraktivität von Schulleitungsstellen weiter. Allein 900 Stellen für Konrektoren – das steht ebenfalls im Doppelhaushalt – werden an den Grundschulen angehoben. Die Stellenhebung von 2014 bei den Grundschulleitungen, es waren 750 an der Zahl, will ich an dieser Stelle gar nicht unerwähnt lassen.

Hinzu kommt noch, dass sich die Schulleitungsaufgaben verändert haben. Weil wir das wissen, haben wir das Programm QSH aufgelegt – Qualifizierung für Schulleiter in Hessen –, bei dem in einem Durchlauf über 250 Plätze zur Verfügung stehen.

(Zuruf des Abg. Rüdiger Holschuh (SPD))

Genau dort werden die angehenden Schulleiter fit gemacht für die anstehenden Aufgaben. Ich glaube, das ist genau der richtige Ansatz. Dort sind nämlich in Teilen Managementaufgaben dabei.

Herr Kollege Degen, Sie haben ja nur zu Teilen der Großen Anfrage, die Sie gestellt haben, die Antworten gelesen oder verstanden. Aber ich bin mir sicher, dass Sie alles verstanden haben, doch weil es zu gut für uns ausfällt und zu schlecht für Sie, wollten Sie es hier nicht kundtun. Schulmanagementstunden, Leitungsdeputate zuzüglich Schuldeputat, das alles ist massiv angewachsen. Das ist sehr deutlich nachzulesen.

Weil mir jetzt nicht mehr allzu viel Zeit bleibt, will ich wenigstens noch zwei Punkte erwähnen. Zum einen zum Stichwort Kettenverträge: Dazu gibt es einen Erlass, mit dem der Minister Kettenverträge von faktisch zehn Jahren auf faktisch fünf Jahre reduziert. Das ist schon einmal ein riesiger Schritt nach vorn.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Schwarz, Sie haben es gesehen. Sie sind am Ende Ihrer Redezeit angelangt.

Armin Schwarz (CDU):

Ich komme zum Ende, Herr Präsident. – Fernerhin befristete Verträge: In den Berufsschulen sind auch Meister oder Rechtsanwälte tätig. Natürlich haben sie befristete Verträge. Bei der mobilen Vertretungsreserve sind alle Stellen mit Beamten besetzt.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit. Es gäbe noch viel dazu zu sagen. Wir lassen nicht zu, dass dieses Berufsbild, das in Hessen hoch attraktiv ist, madig gemacht wird.

Ich danke für die vorzügliche Arbeit, die an hessischen Schulen geleistet wird. Die Kolleginnen und Kollegen können sich sicher sein: Wir werden weiterhin kraftvoll und intensiv daran arbeiten, dass wir als Land Hessen ein toller

und attraktiver Arbeitgeber sind und bleiben. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Schwarz, danke. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Greilich zu Wort gemeldet.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es lohnt sich doch, ein bisschen zu warten. Dann kann man doch auf das eine oder andere noch eingehen. Das befruchtet die Debatte ein wenig.

Bezogen auf die verschiedenen Großen Anfragen, die wir in diesen Tagen kaum debattiert haben, gibt es sicherlich kaum ein aktuelleres Thema als das der Belastung der Lehrkräfte. Wir alle bekommen nach wie vor täglich Briefe und Berichte, in denen die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulleitungen die Belastungssituation in den Schulen beklagen und vor Überlastung warnen.

(Vizepräsidentin Heike Habermann übernimmt den Vorsitz.)

Ich habe darauf gewartet, ob ich heute von den Vertretern der Koalitionsfraktionen irgendetwas Neues dazu höre oder ob man aus der Antwort auf die Große Anfrage etwas Neues ziehen kann. Das war leider etwas enttäuschend. Das gilt vor allem, wenn man in den letzten Wochen – wie wir alle schulpolitischen Sprecher es in den letzten Wochen waren – auf den verschiedenen Verbandstagen war, die sich immer mit diesem Thema beschäftigen. Dabei geht es um Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulaufsichtsbeamte.

Überall ergab sich das gleiche Bild. Es wurde von Überlastung berichtet. Es wurde über bürokratische Gängelung berichtet. Es wurde über das Gefühl des Alleingelassenseins mit den Problemen berichtet. Ich habe heute Herrn Kollegen May und die Zwischenrufe des Herrn Kollegen Wagner gehört. Jetzt habe ich die Rede des Herrn Schwarz gehört. Ich habe dann den Eindruck, dass Sie das in der Tat nicht wahrgenommen haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Gabriele Faulhaber (DIE LINKE) und Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Das passt in das Bild. Dazu passen auch viele Antworten der Landesregierung auf die Große Anfrage. Die Vorbemerkung des Kultusministers wirkt wie Realsatire, wenn man die Wirklichkeit an Hessens Schulen nicht ausblenden will. Es heißt dort wortwörtlich:

Zum 1. August 2017 wird die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten unter 50 Jahren um eine Stunde auf 41 reduziert. Zudem wird die 41. Wochenstunde auf dem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben.

Herr May hat das auch zitiert. Das ist sicherlich richtig. Das ist absolut zutreffend. Diese Maßnahme wirkt sich auch auf die Schulen aus. Aber meinen Sie tatsächlich, dass damit die benannten Probleme gelöst werden? Oder verstecken Sie sich erneut hinter den Zahlen, wie das Kol-

lege Schwarz immer meisterhaft macht? Sie tragen immer wieder die Daten und die Fakten vor.

Ich zweifle diese Zahlen im Übrigen in keiner Weise an. Wir haben diese zusätzlichen Lehrer. Dankenswerterweise setzen Sie damit die Politik fort, die wir begonnen haben.

Aber Sie machen einen grundsätzlichen Fehler. Da verweigern Sie sich der Kenntnisnahme. Sie verstärken die Aufgaben mehr, als Sie Stellen bereitstellen. Das ist das Problem, das Ihnen bei den Schulen jetzt auf die Füße fällt. Sie lösen die Probleme nicht. Zudem können Sie die Stellen nicht besetzen.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Gabriele Faulhaber (DIE LINKE))

Wie kommt es denn, dass zum Ende der letzten Wahlperiode im Jahr 2013, als wir noch nicht so viele Lehrerstellen wie heute hatten, an den Schulen allenthalben festzustellen war, dass anerkannt wurde: „Wir haben eine gute Lehrerversorgung, die wir noch nie vorher hatten“? Das war vor vier Jahren, bevor Sie das Ruder übernommen haben und in Hessen einiges in der Bildungspolitik geändert haben. Seitdem haben Sie an den Schulen und bei den Lehrerverbänden eine grundlegende Unzufriedenheit, wo immer Sie hinkommen.

Herr Kollege Schwarz, ich habe eigentlich darauf gewartet. Diese Woche Montag gab es bei der VhU eine ganz spannende Veranstaltung. Herr Dr. Klös hat spannende Zahlen vorgezeigt. Ich will die Tabelle hier auch einmal zeigen. Da ist nämlich ein wesentlicher Grund aufgezeigt, weshalb es in Hessen seit dem Jahr 2014 schlechter ist. In dieser Grafik kann man wunderbar sehen, dass wir im Jahr 2014 in Hessen den Höchststand hatten, was den Anteil der Bildungsausgaben an den Gesamtausgaben angeht. Über 27 % der Ausgaben des Landes Hessen waren für Bildung.

(Beifall bei der FDP)

Wo stehen wir heute? Nach vier Jahren Schwarz-Grün ist das heruntergesackt. Wir sind jetzt noch bei 25 %. Vorher war es ein Anteil von 27 %. Das ist der Punkt. Die Aufgaben sind gewachsen. Die Zahl der Lehrer ist nicht in dem Maße gewachsen. Deswegen ist die Situation deutlich schlechter, als sie vor der Zeit Ihrer Regierungsübernahme war.

(Beifall bei der FDP)

Ich muss sagen, auch die Antworten zu dem Fragenkomplex veränderter Aufgaben und Herausforderungen zeugt nicht wirklich von Problembewusstsein und Gestaltungswillen. Ich darf auch daraus einmal zitieren. Es heißt dort:

Dass sich in einer immer weiter entwickelnden Gesellschaft Aufgabenfelder verändern und an den Einzelnen teilweise höhere Anforderungen gestellt werden als noch vor 10 oder 20 Jahren, ist eine Begleiterscheinung der Postmoderne und betrifft alle Berufszweige.

Herr Kultusminister, das ist richtig. Diese banale Feststellung kann man sicherlich treffen. Aber was ist denn Ihre Reaktion auf diese grundlegende und richtige Tatsachenfeststellung? Etwas weiter heißt es dann – das ist anscheinend die Antwort –:

Auf Grundlage des Vergleichs der Fassungen der „Dienstordnung für Lehrkräfte ...“ vom 8. Juli 1993, in der Änderung vom 22. Juli 1998, und der Dienst-

ordnung vom 4. November 2011, zuletzt geändert am 9. November 2015, sind keine „deutlich höheren Anforderungen“ im Sinne der Fragestellung erkennbar.

Ich musste das dreimal lesen. Das kann doch nicht ernsthaft die Antwort der Landesregierung darauf sein. Der Wortabgleich der Dienstordnungen hat keine Veränderung ergeben. Wollen Sie den Lehrkräften und Schulleitungen das als Antwort auf die Schreiben, die Eingaben und die Belastungsanzeigen geben?

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie der Abg. Gabriele Faulhaber (DIE LINKE) und Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Glauben Sie wirklich, dass sich die Lebenswirklichkeit nach der Dienstordnung richtet? Wäre es nicht Ihre Aufgabe, die Rahmenbedingungen und meinetwegen auch die Dienstordnung, wenn sie so wichtig ist, der gesellschaftlichen Realität anzupassen? Meine sehr geehrten Damen und Herren der Landesregierung, lieber Herr Minister, bislang dachte ich, dass nur Frau Nahles Politik nach dem Motto betreibt: „Da mach ich mir die Welt, wie sie mir gefällt.“ Sie haben mich eines Besseren belehrt.

Dabei weisen Sie selbst auf die in ihrer Bedeutung explosionsartig gewachsenen Themenfelder hin. Ich zitiere:

... dass ... Integration, Inklusion, individuelle Förderung und Berufs- und Studienorientierung in den vergangenen Jahren sukzessive im Schulsystem angekommen sind.

Sie widersprechen sich doch selbst und legen das dar, woran es in der Landesregierung und in der Koalition krankt. Sie leiden an kompletter Realitätsverweigerung.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben alle möglichen Dinge, was die weitere Entwicklung angeht, nicht erwähnt. Hinsichtlich der Probleme an den Schulen machen Sie sich einen schlanken Fuß. Denn Sie weisen darauf hin – ich zitiere wörtlich –:

Schulentwicklung ist grundsätzlich Aufgabe und Verantwortung von Schulleitung. Dies gilt auch für die Ganztagserschulung.

Herr Minister, auch das ist richtig. Natürlich ist das richtig. Aber das befreit Sie doch nicht von der Pflicht zu Unterstützungs- und Entlastungsmaßnahmen, damit die Schulleitungen diesen Aufgaben auch gerecht werden können. Schulverwaltungsassistenten, weniger Kontrollwut und weniger Durchregieren bis ins letzte Klassenzimmer, das sind nur einige Stichworte zu Ihrer verfehlten Politik.

Ähnlich verhält es sich mit den Antworten auf die Fragen 10 bis 13. Da geht es um den rechtlichen formalen Rahmen. Schauen Sie sich doch bitte die Situation vor Ort an. Denn letztlich geht es um die.

Es würde sich auch lohnen, einen Blick in das Gutachten zu werfen, das im Auftrag der Bundesvereinigung der Oberstudiendirektoren, Landesverband Hessen, gefertigt wurde, das auch Ihnen vorliegt. Es trägt den Titel:

Die Arbeitsbelastung der Direktorinnen und Direktoren in Hessen – verfassungs- und gesetzeswidrig?

Darin wird deutlich, dass man es sich nicht so leicht machen kann wie Sie.

Deutlich fehlendes Problembewusstsein wird auch im zweiten Teil Ihrer Antwort deutlich. Da äußern Sie sich zu den Beschäftigungsverhältnissen. Ich will damit auf das Thema befristete Arbeitsverhältnisse zurückkommen.

Wir haben im Landtag auf Initiative der FDP-Fraktion über das Thema schon diskutiert. Wir haben dabei deutlich gemacht, dass die Landesregierung keine ernsthafte Auseinandersetzung mit der Problematik anstrebt. Zwar ist der Gesamtbestand der arbeitslosen Lehrkräfte 2016 zurückgegangen. Wir haben Fachkräftemangel und können deshalb unsere Stellen nicht besetzen.

Entscheidend ist aber, dass seit Regierungsübernahme der schwarz-grünen Koalition die Zahl der arbeitslosen Lehrer in den Sommerferien wieder zugenommen hat. Da sind Sie in ein altes und schlechtes Verfahren zurückgefallen, das insbesondere auch die Lehrkräfte trifft. Sie versuchen, auf deren Rücken Ihre Haushaltsprobleme zu lösen.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Brigitte Hofmeyer (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zahlen dazu, die Sie angeblich nicht wussten, konnten wir Ihnen im Rahmen der kontroversen Debatte zu diesem Thema schon zur Verfügung stellen. Das ist so ähnlich wie gestern, als wir dem Innenminister zur Wahlrechtsdebatte auch die Zahlen beschaffen mussten. Anscheinend lebt diese Landesregierung nach dem Motto: „Die Arbeit sollte doch gefälligst die Opposition machen“. – Ich nenne das Arbeitsverweigerung.

(Beifall bei der FDP – Dr. Walter Arnold (CDU): Ach, na ja!)

Lieber Herr Kollege Dr. Arnold, das will ich zum Schluss erwähnen: Hat sich denn seit unserer Debatte über die Frage der Sommerferienarbeitslosigkeit etwas getan?

(Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz: Ja!)

– Der Minister sagt Ja, aber das wird er mir nachher vielleicht deutlicher erläutern.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Es hat sich was getan!)

Dann können Sie mir vielleicht auch erläutern, warum am Mittwoch dieser Woche, am 22. November, eine Bewerberin um eine Stelle die Mitteilung von der Schulleitung, bei der sie sich beworben hat, bekam mit dem Inhalt, ein Vertrag könne längstens bis zum 6. Juli 2018 ausgestellt werden. Er könne dann erst wieder zum neuen Schuljahr beginnen, weil das Schulamt gesagt habe: Nein, über die Sommerferien machen wir das nicht.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Greilich, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich komme sofort zum Schluss.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Bedauerlicherweise machen Sie genau das Gleiche wieder, was in der Vergangenheit schon beklagt wurde. – Und was ist das Ergebnis? Diese Lehrkraft hat natürlich abgesagt. Sie macht so einen Unsinn nicht mit. Sie bewirbt sich in einem anderen Bundesland, wo sie durchgängig eine Stelle

bekommen wird. Das war beim hiesigen Schulamt nicht durchsetzbar.

Ich sage dazu nur: Sie haben nichts gelernt. Es ist noch schlimmer geworden.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war doch Ihr Erlass, Herr Greilich!)

Sie wollen offensichtlich nichts lernen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Staatsminister Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Große Anfragen sind immer eine gute Gelegenheit, einen Themenkomplex zusammenfassend in den Blick zu nehmen. Deswegen bedanke ich mich für die Gelegenheit, hier zu dem Thema Belastung und Befristungen der Lehrkräfte Stellung zu nehmen – das gilt auch für die drei Themen, die wir noch zu besprechen haben.

Ich will einmal mit Herrn Greilich anfangen, und ich will mit ihm aufhören, weil ich zu der Sommerferienarbeitslosigkeit gern explizit etwas sagen werde. Ich will damit anfangen, was die grundsätzliche Frage der Belastungssituation anbelangt.

Es amüsiert mich natürlich schon ein bisschen, wenn ausgerechnet ein Jurist, der hier am Pult steht, die Dienstordnung benutzt, um das Ganze in gewisser Weise ins Lächerliche zu ziehen. Es geht nicht um Rechtsvorschriften – das ist schon richtig. Sie gehören aber einfach dazu, man zitiert sie der Vollständigkeit halber – das wissen Sie.

Aber was dahintersteht, ist doch die Frage: Wie verändert sich Schule? – Ja, Schule verändert sich. Schule hat sich in den letzten Jahren massiv verändert. Aber Schule verändert sich permanent. Es wird doch niemand behaupten, dass die Schule von 2017 mit der Schule von 1997 übereinstimmt, was die Ausfüllung des Lehr- und Erziehungsauftrags der Lehrkräfte anbelangt. – Und das ist doch kein Ereignis der letzten drei Jahre. Die Schule von 1997 unterscheidet sich auch massiv von der Schule von 1977, und die Schule von 1977 hat nicht mehr sehr viel mit der Schule von 1957 zu tun. Die Lehr- und Erziehungsaufgaben von Lehrkräften verändern sich immer über die Zeit hinweg.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Deswegen darf man schon einmal feststellen, dass die Tatsache, dass eine andere Schülerschaft da ist, dass es andere pädagogische Methoden gibt, dass es auch andere Strukturfragen gibt, nicht immer automatisch eine Zusatzbelastung darstellt. Sonst müssten sich die Belastungen der Lehrerinnen und Lehrer seit der Gründung dieses Landes permanent vergrößert haben. Wenn Sie aber Lehrerinnen und Lehrer – soweit sie noch am Leben sind –, die zu Beginn der Geschichte dieses Landes unterrichtet haben, nach ihren Arbeitsbedingungen fragen und diese mit denen von heute vergleichen, werden die Befragten wahrscheinlich nicht sagen: „Damals war alles paradiesisch; heute ist alles schrecklich“.

Das vorausgeschickt, will ich ausdrücklich betonen, dass wir sehr wohl die objektiv veränderte wie auch die subjektiv

empfundene Belastungssituation unserer Lehrkräfte im Blick haben. Deswegen arbeiten wir auch kontinuierlich daran, die Arbeitsbedingungen unserer Lehrerinnen und Lehrer zu verbessern. Meine Damen und Herren, eigentlich machen wir die ganze Zeit nichts anderes.

Natürlich gehört dazu die Arbeitszeitverkürzung, die wir jetzt zum 1. August 2017 in Kraft gesetzt haben. Auch das wurde versucht ins Lächerliche zu ziehen. Ich bin sehr dankbar, dass immerhin anerkannt wurde, was für die Beamtinnen und Beamten umgesetzt worden ist und was faktisch – unter Einbeziehung des Lebensarbeitszeitkontos – zu einer 40-Stunden-Woche für alle Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen geführt hat. Wir haben das 1 : 1 bei den Lehrkräften abgebildet. Das war mir nämlich extrem wichtig. Das hat uns 600 Stellen gekostet, die wir sonst anderweitig zur Unterstützung hätten einsetzen können. Wir haben aber bewusst an dieser Stelle gesagt: Diese Stellen investieren wir für eine Reduzierung der Stundenbelastung unserer Lehrkräfte. Was kann denn eine bessere Entlastung sein, als wenn man die allgemeine Stundenbelastung reduziert?

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich kann man noch weniger Stunden fordern. Natürlich kann man sagen: 25 Stunden für Gymnasiallehrer sind zu viel – was, nebenbei bemerkt, mehr oder weniger die Quote in allen Bundesländern ist –, es dürfen nur 20 sein. Diese Forderung ist im Moment einfach völlig unrealistisch und unbezahlbar. Natürlich kann man sie als Opposition aufstellen, dagegen kann ich nichts machen. Natürlich kann ich auch verstehen, wenn sich Lehrkräfte das wünschen. Natürlich ist es schöner, wenn man weniger unterrichten muss – das verstehe ich. Das macht es auch einfacher, sich auf die Unterrichtsstunden, die man noch hat, zu konzentrieren. Ich kenne das aus eigener Erfahrung. Das ist an den Hochschulen natürlich nicht anders. Es wünscht sich ein jeder Hochschullehrer, dass er eine geringere Lehrverpflichtung hat.

Für uns in der Bildungspolitik besteht die Herausforderung darin, dass wir mit den Mitteln, die wir mobilisieren können, eine vernünftige Balance finden müssen zwischen dem, was wir für die Schülerinnen und Schüler gewährleisten müssen, und dem, was wir von unseren Lehrerinnen und Lehrern fordern und erwarten können. Aber das ist nur ein Aspekt.

Wir haben in dieser und auch in der vergangenen Legislaturperiode – das will ich durchaus anerkennen, da ziehen wir nämlich an einem Strang – bereits bedeutende Maßnahmen umgesetzt, die den Gestaltungsspielraum der Schulen erhöhen und die Kolleginnen und Kollegen entlasten, wie z. B. die Reduzierung der Klassengrößen um durchschnittlich drei Schülerinnen und Schüler seit 2011. Das ist in erster Linie eine Maßnahme zur Entlastung der Lehrkräfte, weil kleinere Lerngruppen zumindest subjektiv leichter zu bewältigen sind und eine intensivere Konzentration auf die Schülerinnen und Schüler ermöglichen. Natürlich kann man sagen: Was, nur drei Schülerinnen und Schüler? Es hätten zehn sein müssen. – Auch hier ist den Forderungen natürlich kein Limit gesetzt. Aber hier ist die Frage ebenfalls: Was sind die Maßnahmen, die auch darstellbar sind? Was sind die Maßnahmen, die einen entsprechenden Effekt erzielen?

Die Erhöhung der Lehrerzuweisung von 100 auf 105 % seit 2013, die Pflichtstundenverordnung, die es seit 2012 ermöglicht, Lehrkräften Anrechnungsstunden für besondere außerunterrichtliche Tätigkeiten zu gewähren, die sozial indizierte Lehrerzuweisung von 540 Stellen, jetzt noch einmal ergänzt um 200 Stellen nach dem Integrationsindex – all das sind Zusatzmaßnahmen.

Meine Damen und Herren, das muss man alles im Zusammenhang sehen; denn je mehr zusätzliche Ressourcen und vor allem je mehr ungebundene Ressourcen einer Schule zur Verfügung stehen, umso mehr Flexibilität hat die Schule, um besonderen Belastungssituationen der einzelnen Lehrkräfte Rechnung tragen zu können. Flexibilität ist an dieser Stelle ein wichtiges Stichwort; denn wir setzen auf die Selbstständigkeit der Schule. Wir setzen auch darauf, dass bestimmte Dinge vor Ort mit den entsprechenden Ressourcen selbst geregelt werden können. Deswegen setzen wir darauf, den Schulen eigene Gestaltungsspielräume zu geben, wenn wir ihnen Ressourcen zuweisen, die sie entsprechend dafür einsetzen können. Das bedeutet aber zugleich automatisch, dass ich keine Zuweisungen für besondere, kleine, gesonderte Töpfchen vornehmen kann.

Weil Herr Abg. Degen es angesprochen hat, darf ich doch einmal daran erinnern, was bis 1999 sozialdemokratische Politik war.

(Zurufe der Abg. Christoph Degen und Nancy Faeser (SPD))

Man hat zunächst einmal nur einen 80%-Kuchen gebacken. Damit das Fehlen des großen Stücks – der restlichen 20 % – nicht so auffiel, hat man dann noch ein paar Bonbons in Gestalt von Sonderzuweisungen verteilt. – Was machen wir? Wir haben zuerst einmal den Kuchen richtig ausgebacken – 100 % Grundunterrichtsversorgung –, dann haben wir noch einen Kranz drum herum gelegt – 105 % Grundunterrichtsversorgung –, und die Bonbons aus sozialdemokratischen Zeiten haben wir eingebacken. Sie beschwerten sich jetzt darüber, dass sie nicht mehr sichtbar sind.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser und Gerhard Merz (SPD))

Meine Damen und Herren, das ist das Bild.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So viele zusätzliche Ressourcen über die Grundunterrichtsversorgung hinaus wie im Moment gab es an hessischen Schulen noch nie. Es gab auch noch niemals so massive Unterstützungssysteme. Das beginnt mit der Rekordzahl von Sonderpädagogen, die wir inzwischen an den allgemeinbildenden Schulen zum Einsatz bringen – dazu haben wir demnächst noch eine eigene Große Anfrage. Das endet – vorläufig im nächsten Jahr – mit den 700 zusätzlichen Sozialpädagogen, die wir dann erstmalig über alle Schulformen hinweg zum Einsatz bringen werden.

Ich fand einen Satz in der Rede des Abg. Degen besonders aufschlussreich. Er sagte, er wolle nicht über Lehrerstellen reden. – Ja, das kann ich verstehen. Denn wenn man über Lehrerstellen redet, wie will man dann das Märchen von dem sich ständig verschärfenden Mangel aufrechterhalten?

(Zuruf des Abg. Christoph Degen (SPD))

Wir reden doch immer nur über Stellen, wenn wir über die Unterstützung und Entlastung von Lehrkräften reden. Wie

wollen Sie denn Lehrkräfte unterstützen und entlasten, wenn nicht in irgendeiner Form durch zusätzliches Personal – sei es, dass Sie zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer einstellen, sei es, dass Sie Sonder- oder Sozialpädagogen oder was für Unterstützungskräfte auch immer an die Schulen bringen?

Es geht immer um Personal. Es geht immer um Stellen. Und das machen wir jetzt am Ende einer Legislaturperiode, in der wir, wenn wir den Doppelhaushalt 2018/2019 so beschließen, wie er eingebracht worden ist, eine Rekordzahl von zusätzlichem Personal an die Schulen gebracht haben werden. Diese 4.350 Stellen, von denen der Abg. Schwarz bereits gesprochen hat, das sind fast 10 %, die wir einfach hinzuaddiert haben zu den Lehrerstellen, die wir ohnehin haben. Wir brauchen 38.000 Stellen für die Grundunterrichtsversorgung. Wir liegen mittlerweile bei über 52.000, die wir in das System geben. Das sind fast 15.000 Stellen, die für alle diese zusätzlichen Aufgaben zur Verfügung stehen.

Sie können immer sagen, dass es 20.000, 30.000 oder 40.000 Stellen mehr sein müssten, und behaupten, wenn Sie an der Regierung wären, würden Sie das natürlich auch schaffen. Heute fragt Sie aber niemand, woher Sie das nehmen.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Dass man zumindest einmal anerkennt, was diese Landesregierung in den vergangenen Jahren an dieser Stelle bewegt hat, was sie an zusätzlichen Ressourcen in das Bildungssystem gebracht hat mit dem Ziel, unsere Lehrkräfte zu entlasten, das darf man an dieser Stelle vielleicht doch einmal erwähnen.

Deswegen will ich auch noch etwas zu den spezifischen Entlastungsstunden im Schulleitungsdeputat sagen. Nehmen wir beispielhaft eine Haupt- und Realschule mit 800 Schülerinnen und Schülern. Dieser standen im Jahr 1999 gerade einmal 2.028 Zeitstunden als Deputat zur Verfügung. Im Jahr 2016 waren es 717 Stunden mehr, nämlich 2.745 Zeitstunden. Diese 717 Stunden mehr sind explizit für die Schulmanagementaufgaben hinzugekommen.

Ein Gymnasium gleicher Größe hatte im Jahr 1999 2.200 Zeitstunden und hat heute 2.745 Zeitstunden. Bei den integrierten Gesamtschulen – – An dieser Stelle bitte ich um Entschuldigung. Das war ein Übermittlungsfehler. Selbst das gibt es im Zeitalter der Digitalisierung noch. Den 3.608 Zeitstunden stehen 3.392 Zeitstunden aus dem Jahr 1999 gegenüber. Also auch da ist kontinuierlich aufgestockt worden, weil wir erkennen, dass unsere Schulleiterinnen und Schulleiter selbst entlastet werden müssen, und weil sie Möglichkeiten haben müssen, der Belastungssituation ihrer Lehrkräfte Rechnung zu tragen.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Staatsminister, die Redezeit der Fraktionen ist abgelaufen.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Das ist traurig. Zehn Minuten Redezeit bei einer solchen Großen Anfrage sind nicht viel. Die Themen sind so umfassend, darüber könnte man auch eine halbe Stunde lang oder noch viel länger reden. Daher möchte ich nur noch zwei Sätze zum Thema der Befristungen sagen.

Zunächst allgemein zu den Befristungen. Ja, die Feststellung des Abg. Degen ist richtig. Es gibt im Moment mehr befristete Verträge als früher. Die Begründung dafür ist aber ganz einfach: Wir haben schließlich sehr viel mehr Lehrerinnen und Lehrer im System als früher. Wie entstehen denn Befristungen? Befristungen entstehen aus Vertretungsfällen. Je mehr Lehrerinnen und Lehrer ich im System habe, umso mehr Vertretungsfälle habe ich, und umso mehr befristete Verträge muss ich abschließen.

Man könnte natürlich auch auf die Lösung der Neunzigerjahre zurückgehen: Wenn es weniger Lehrerinnen und Lehrer gibt, dann gibt es auch weniger Vertretungsfälle, und dann gibt es auch weniger Befristungen. – Aber das kann ja wohl nicht die Lösung sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Allerletzter Punkt. Dem Abg. Greilich habe ich versprochen, noch einmal darauf einzugehen, weil wir zum Thema Sommerferien schon einmal eine eigene Debatte geführt haben. Die neuesten Zahlen der Bundesagentur für Arbeit für das Jahr 2017 zeigen einen Rückgang auf das Niveau des Jahres 2012, also genau auf das Niveau, das dank dem Erlass der letzten schwarz-gelben Landesregierung aus dem Jahr 2009 erreicht worden ist und auf dem sich die Zahlen seither stabilisiert haben. Das heißt, wir erkennen, es war nur ein vorübergehender Anstieg. Warum dieser entstanden ist, das ist auch der Bundesagentur nicht klar. Wir stellen aber fest, dass es sich auf dem früheren Niveau wieder normalisiert hat.

Trotzdem haben wir den besagten Erlass aus dem Jahr 2009 noch einmal verschärft, um ganz klar zu machen, dass es hier keinen Interpretationsspielraum gibt. Wenn die Voraussetzungen gegeben sind, dann ist der Vertrag über die Sommerferien abzuschließen.

Deswegen zu dem Fall, den Sie vorhin angeführt haben: Ich kann nur immer wieder sagen: Nennen Sie solche Fälle nicht anonym von diesem Pult aus, ohne dass Sie uns vorher darauf angesprochen haben. Benennen Sie Ross und Reiter. Ich rufe die Lehrerin noch heute an. Wenn es so ist, wie Sie sagen, dann halten wir sie. Dann weise ich – wer auch immer sich dazwischengeschaltet hat – an, dem Erlass in seiner klaren verbindlichen Form zu folgen, und dann erfolgt auch eine Bezahlung über die Sommerferien. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Große Anfrage besprochen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Arbeitslehre als Studien- und Unterrichtsfach – Drucks. 19/5035 zu Drucks. 19/4499 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Als Erste spricht Kollegin Sommer, SPD-Fraktion.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, hier im Haus sind wir uns einig, dass die Berufsorientierung in der Schule wichtig ist. Wir wissen aber auch um die Lücke am Ausbildungsmarkt, die in den vergangenen Jahren aufklatfte. Diese Lücke muss unbedingt kompensiert werden.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist es erforderlich, sowohl das Unterrichtsfach Arbeitslehre als auch die universitäre Lehrkräfteausbildung in diesem Bereich zu stärken. Wir wissen, nicht immer ist der Übergang von der Schule ins Berufsleben reibungslos. Daher ist es wichtig, früh die Weichen zu stellen und Berufsorientierung zu ermöglichen.

Das Fach Arbeitslehre ist hierbei ein wichtiger Baustein, um Berufsorientierung als Fach an Universitäten zu lehren und schließlich im schulischen Alltag zu verankern. An hessischen Haupt-, Real- und integrierten Gesamtschulen ist dies ein Pflichtfach. Das Studienfach Arbeitslehre ist interdisziplinär und dynamisch. Es geht auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Änderungen ein und beinhaltet Fachpraxis bzw. außerschulische Praxisfelder. Kritiker bemängeln, dass das Fach seit Jahren in seiner konzipierten Form nicht mehr unterrichtet wird.

(Beifall bei der SPD)

Zum Stichtag im Jahr 2014 wurden im Fach Arbeitslehre 11.772 der insgesamt 16.503 Unterrichtsstunden fachfremd unterrichtet.

(Zuruf des Abg. Hugo Klein (Freigericht) (CDU))

Das sind ca. zwei Drittel. Das zeigt: Arbeitslehre wird vor allen Dingen im Rahmen des Klassenlehrerprinzips unterrichtet, d. h. eben oftmals fachfremd.

Die Landesregierung sagt, dass, statistisch gesehen, genügend Lehrer für Arbeitslehre und für die Abdeckung des Unterrichts zur Verfügung stünden. Das ist aber nicht so. Wir haben einen Bedarf an Arbeitslehrelehrern, der nicht gedeckt ist. Oder wie können Sie sich sonst die hohe Zahl der fachfremden Unterrichtsstunden erklären, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der SPD)

Ganz ehrlich, das können Sie nicht wegdiskutieren. Auch bei der entsprechenden Ausstattung übernimmt die Landesregierung keine Verantwortung, sondern verweist auf § 158 des Hessischen Schulgesetzes und die Zuständigkeit des Schulträgers.

Meine Damen und Herren, das ist ein Armutszeugnis; denn die Landesregierung befürwortet immer die Arbeitslehre und sagt, Arbeitslehre habe eine große Bedeutung. Es fehlen aber originäre Lehrkräfte, originäre Fachstunden sowie die sächlichen Ressourcen.

(Beifall bei der SPD)

Schaut man genau hin, beschleicht einen das Gefühl, dass die Landesregierung Arbeitslehre doch nicht so wichtig findet, wie sie es immer postuliert. Hierzu hört man wieder einmal viele Sonntagsreden. Eigentlich brauchen wir aber ein engagiertes Handeln.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch einmal auf die Fehlentwicklungen und ihre Gründe zu sprechen kommen. Dies betrifft zum einen die fachfremden Lehrkräfte. Ca. 70 % der Unterrichtsstunden werden in Hessen von Lehrern erteilt, die in dem Fach nicht inhaltlich und vor allen Dingen nicht didaktisch ausgebildet worden sind. Dementsprechend haben sie Schwierigkeiten, Arbeitslehre umzusetzen. Das zeigt – hört, hört – Ihre Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD, Drucks. 19/3194 zu Drucks. 19/2911. Vielleicht möchten Sie das selbst noch einmal nachlesen.

Nun zur Lehrerkompetenz. Der Unterricht stellt hohe Ansprüche an breites, profundes, lebensweltliches und fachinhaltliches Wissen der Lehrer und an deren Didaktik. Das heißt, man muss Arbeitslehre grundständig studiert haben und verkörpern.

Hinzu kommen die unstimmigen Lehrpläne. Bildungspolitisch werden inhaltliche Abspaltungen zugelassen. Es wird an einer Schulformbezogenheit festgehalten, die für uns unverständlich ist, weil Jugendliche unabhängig von ihrem Bildungsgang auf vergleichbare Lebenssituationen treffen. Diese müssen sie dann gestalten, um in das Berufs- oder Studienleben einsteigen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Daraus ergibt sich für uns die Konsequenz: Wir brauchen mehr Studierende im Fach Arbeitslehre, mehr personelle und auch finanzielle Ressourcen, und wir brauchen eine Steigerung der Attraktivität dieses Fachs. In der Großen Anfrage wird mitgeteilt, dass in Kassel 104 Studienplätze vorhanden sind, an der JLU in Gießen 35 Plätze in L 2 und 135 Plätze in L 5. Diese Beschränkungen ergeben sich aus der Lehrkapazität. Die Plätze waren bisher immer gut ausgelastet.

(Zuruf des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Gesellschaft zur Förderung der Didaktik der Polytechnik/Arbeitslehre e. V. fordert eine Verlängerung der Studienzeit, also eine Angleichung an Bachelor- und Masterstudiengänge, und sie sieht einen Mangel an Lehrstühlen, Ausbildungskapazitäten und akademischem Nachwuchs. Sie sagt, es werde das Drei- bis Vierfache an Studienplätzen benötigt, damit das Fach Arbeitslehre von grundständig ausgebildeten Lehrkräften unterrichtet werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung postuliert aber, Arbeitslehre sei kein Mangelfach, Arbeitslehre sei attraktiv. Daraus ergeben sich für mich folgende Fragen: Warum sehen die Akteure in der Arbeitslehre das anders? Liebe Landesregierung, warum überträgt sich die Attraktivität des Studiums, von der Sie sprechen, nicht in den Schulalltag? Das möchte ich gerne wissen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb noch einmal unsere Forderung: mehr und konsequent originärer Arbeitslehreunterricht. Das befürwortet beispielsweise auch der VCI. Wir möchten das Fach Arbeitslehre gerne an allen Schularten haben, auch an Gymnasien. Das sieht die Landesregierung aber anders. Sie sieht keine Notwendigkeit zur Einführung dieses Faches in gymnasialen Bildungsgängen. Ich muss Ihnen aber sagen: Auch Schülerinnen und Schüler, die die gymnasiale Oberstufe besuchen, benötigen eine Orientierung für die weitere

berufliche Laufbahn, ob in der Ausbildung oder im Studium.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollegin Sommer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schwarz?

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich habe nicht mehr so viel Zeit. Deswegen würde ich gerne in meiner Rede fortfahren. Wenn ich am Ende aber noch Zeit haben sollte, dürfen Sie gerne fragen, Herr Kollege Schwarz.

(Zuruf des Abg. Armin Schwarz (CDU))

Eine Berufsorientierung ist wichtig, um Informationen und ein Bewusstsein über Karrierewege zu vermitteln. Eine Berufsorientierung kann auch Abbrüche von Ausbildung oder Studium verhindern, weil sie einen realistischen Blick auf die Arbeitswelt fördert. Die Tatsache, dass noch immer ein Viertel der jungen Menschen in Hessen keine abgeschlossene Berufsbildung besitzt oder ein Großteil von ihnen die Ausbildung oder das Studium abbricht, zeigt, dass eine Berufsorientierung ganz wichtig ist. Dazu werden wir in der Debatte, die folgt, noch etwas hören.

Auch wenn zig Maßnahmen, ob OloV, BOP bis hin zu QuABB und PuSch, vorhanden sind, haben wir doch das Problem, dass diese Programme nicht aneinander anschließen, selten aufeinander aufbauen und nicht vernetzt sind. Das führt dazu, dass trotz großer Anstrengungen noch zu viele junge Menschen ohne abgeschlossene Berufsbildung sind.

Angesichts dieser Entwicklung kann die Arbeitslehre mit den Referenzpunkten Arbeit, Bildung, Beruf, Wirtschaft, Technik und Lebenswelt wirksame Beiträge dazu leisten, Schülerinnen und Schüler auf die Einmündung in eine anerkannte Ausbildung vorzubereiten, den Anteil der Jugendlichen am Überhangsystem zu verringern und nachhaltige Biografien zu fördern. Deswegen ist die Arbeitslehre in ihrer konzipierten Form so wichtig.

(Beifall bei der SPD)

Eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Studienfachs im Zuge der universitären Lehramtsausbildung ist sinnvoll. Es gibt ein Potenzial für eine inhaltliche und interdisziplinäre Neuorientierung des Faches mit neuen Kompetenzprofilen, die vor allen Dingen auch veränderte Kompetenzbedarfe von Schule und Gesellschaft berücksichtigen sollen.

Herr Minister, in diesem Zusammenhang bleiben Sie uns auch eine Antwort auf die Frage nach der aktuellen Reform des finnischen Schulwesens schuldig. Die hessischen Gesetzestexte sind uns bekannt, Ihre Beurteilung aber nicht; es sei denn, die rechtlichen Grundlagen, die Sie seitenlang aufgeführt haben, sollen deutlich machen, dass es mit Ihnen keine Bewegung in Richtung eines innovativen Unterrichts mit dem Ziel gibt, Schülerinnen und Schüler besser auf das Arbeitsleben vorzubereiten.

Es gibt noch viel zu tun für das Arbeitslehrestudium, aber auch für die Arbeitslehre an Schulen. Das heißt aber nicht, dass wir das Studium, die Schulen und die in der Arbeitslehre Tätigen in die Kritik nehmen – ganz im Gegenteil.

Das möchte ich noch einmal ganz deutlich machen, da sich die Kollegen der Arbeitslehre in Kassel – mit denen hatte ich immer direkten Kontakt –

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollegin Sommer, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

immer engagiert für die Inhalte des Fachs Arbeitslehre eingesetzt haben, auch an den Schulen. Aber um das Fach Arbeitslehre im Studium zu stärken und an den Schulen in der konzipierten Form einzuführen, braucht es eben eine angemessene und standardisierte personelle und sächliche Unterstützung. Das wünschen wir uns.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster hat Kollege Veyhelmann von der CDU-Fraktion das Wort.

Joachim Veyhelmann (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Beitrag von Frau Dr. Sommer zeigt wieder einmal den untauglichen Versuch, in einem ganz kleinen Karo etwas darzustellen, was der Realität objektiv nicht entspricht.

(Beifall bei der CDU)

Das Ziel der hessischen Bildungspolitik unter Schwarz-Grün ist es, jungen Menschen eine bestmögliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Zukunft zu schaffen. Ich darf an dieser Stelle aus der Vereinbarung „Bündnis Ausbildung Hessen für die Jahre 2015 bis 2019“ zitieren:

Vor dem Hintergrund der demografischen Veränderung und aufgrund der gesellschaftspolitischen Verantwortung, niemanden zurückzulassen, ist es ein erklärtes Ziel aller an dem Bündnis Ausbildung Hessen beteiligten Partner, dass alle jungen Menschen entsprechend ihren Neigungen, Fähigkeiten und Talenten ihren Weg in den Beruf finden sollen. Dazu sind alle vorhandenen Potenziale auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu heben und zu nutzen und gleichzeitig die Entwicklungschancen für leistungstärkere junge Menschen mit dualer Ausbildung zu verbessern.

(Beifall bei der CDU)

Dabei müssen wir sicherstellen, dass kein Kind, ob hochbegabt oder etwas schwächer in den theoretischen Leistungen, mangels eines entsprechenden Angebots durch die Maschen fällt. Dazu gehört vor allem ein Schulsystem, weit weg von Gleichmacherei und Einheitslehre. Ganz im Gegenteil sind wir stolz auf unser gegliedertes Schulsystem, welches jedem Kind entsprechend seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten ein Angebot unterbreitet, stabile Grundlagen für das spätere Berufsleben aufzubauen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Marjana Schott (DIE LINKE): Ein System, einzig auf der Welt!)

Vor allem wird es unsere Aufgabe sein, deutlich zu machen, dass es – entgegen dem Akademisierungswahn vieler Eltern – neben dem Abitur und dem nachfolgenden Hochschulstudium weitere vielversprechende Ausbildungsgänge gibt. Die Hessische Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen durch Lehrerstellenzuweisungen in einer noch nie da gewesenen Zahl, mit einem noch nie so hoch zu beziffernden finanziellen Aufwand sowie mit vielfältigen Fortbildungsangeboten sicher, dass alle im System abgebildeten Schulformen ihren Auftrag erfüllen können.

Wenn wir den Eltern aufzeigen wollen, welche beruflichen Möglichkeiten mit Zukunft es im Ausbildungsangebot unserer Schulen gibt, dann gehört selbstverständlich jede Form der beruflichen Orientierung und Berufsvorbereitung dazu. Die berufliche Orientierung ist in den Regionen unterschiedlich ausgeprägt. Sie haben es sicherlich schon gehört. Ich verweise z. B. auf das Limburger Modell. Dieses vermeidet Fehlentscheidungen bei der Wahl einer Ausbildung. Über das Fach Arbeitslehre als Teil der beruflichen Orientierung sollen die jungen Menschen die Rahmenbedingungen von Arbeit kennenlernen, sollen sie lernen, Arbeit erst einmal organisatorisch vorzubereiten. Auch die einzelnen Abläufe von Prozessen sowie der Einsatz unterstützender Systeme werden über das Fach Arbeitslehre den jungen Menschen nähergebracht.

Begleitend dazu können die theoretischen Erkenntnisse mit praktischen Erfahrungen im Rahmen von Schülerpraktika vertieft werden. Im gesamten Verlauf der beruflichen Orientierung sind obligatorische Praktika im Bereich der Haupt- und Realschulen bis hin zu Gymnasien und eine enge Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit vorgesehen.

Zurück zum Fach Arbeitslehre. Es umfasst nach dem Leitfaden für Arbeitslehre in der Sekundarstufe I vor allem die berufsbilderübergreifenden Maßnahmen der Planung von Arbeit, ihre Durchführung und anschließende Auswertung. Ebenso erfasst sind das begründete Treffen von Kaufentscheidungen und das Beurteilen von Produkten und Dienstleistungsangeboten, also die gesamte Palette an Aufgaben, die in fast jedem Beruf auf die Berufsanfänger zukommen.

Besonders hervorzuheben ist dabei das spezielle Eingehen auf unterschiedliche Begabungen; so werden die beiden Schulformen der Haupt- und Realschule durch jeweils eigene Kerncurricula für das Fach Arbeitslehre unterstützt. Auch hier gilt wie bei allen Überlegungen im Rahmen der Planung von Bildung, dass jeder einzelnen Schülerin und jedem einzelnen Schüler ein passgenaues Bildungsangebot unterbreitet werden kann – neben einer soliden Finanzierung, wofür die Hessische Landesregierung übrigens Mittel in nie da gewesener Höhe bereitstellt.

Als Folge einer kontinuierlichen Steigerung der Bildungsinvestitionen seit der Übernahme der Regierungsverantwortung durch die CDU vor 18 Jahren wird im kommenden Haushalt die 5-Milliarden-€-Grenze überschritten. Es wird also in den Bereich der Bildung so viel investiert wie noch nie in der Geschichte des Landes. Daran können Sie erkennen, welchen herausragenden Stellenwert die Bildung in der Politik dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen genießt. Dies kommt auch unserem Bemühen entgegen, den Fähigkeiten und Fertigkeiten der jeweiligen Schülerklientel entsprechende Hilfen in der Berufsorientierung zuteilwerden zu lassen, und hilft, dafür zu sorgen, dass kein Kind alleingelassen wird. Auch aus diesem

Grund stehen wir für unser gegliedertes Schulsystem, welches kein Kind zurücklässt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neben dieser schulformgeprägten Ausrichtung des Faches Arbeitslehre gibt es natürlich auch die entsprechende Zuordnung der Lerninhalte zu den Fächern der Gesellschaftslehre bzw. Politik und Wirtschaft im Pflichtbereich einer integrierten Gesamtschule. Darüber hinaus gewährleisten wir über unser berufsschulisches System in Verbindung mit PuSch B, dass auch diejenigen Kinder, die den Hauptschulabschluss, aus welchen Gründen auch immer, nicht geschafft haben, doch noch eine Chance erhalten, eine Berufsausbildung in Angriff zu nehmen. Das erfolgreiche duale Ausbildungssystem sorgt dann im Zusammenwirken zwischen Berufsschule und Unternehmen für eine ausgezeichnete Befähigung der jungen Menschen für das spätere Berufsleben. Wichtig ist, dass die Kombination aus Arbeitslehre und Maßnahmen zur Berufsorientierung wie OloV, PuSch A und PuSch B und vieles mehr den jungen Menschen ein hohes Maß an Entscheidungssicherheit bei der Wahl des künftigen Ausbildungsganges bietet. Ziel des gesamten Angebots muss es sein, die Zahl der Ausbildungsabbrüche wegen falscher Erwartungshaltungen so weit wie möglich zu minimieren.

Wie Sie der Beantwortung der Großen Anfrage unschwer entnehmen können, gelingt diese engmaschige Vernetzung aller Maßnahmen und Initiativen zur Unterstützung der Berufswahl in Hessen auf eine hervorragende Art und Weise. Wir verzeichnen den niedrigsten Stand an Ausbildungsabrechern, den es bisher gab. Es gelingt aber auch nur deshalb, weil die in diesem Land für die Bildung politischen Verantwortlichen sich ständig darum bemühen, sich verändernde gesellschaftliche Rahmenbedingungen, aber auch sich verändernde Rahmenbedingungen in der Berufswelt im Hinblick auf die Erwartungen und Wünsche der jungen Menschen zu berücksichtigen und entsprechende Angebote zu unterbreiten.

Es steht für uns außer Frage, dass das Fach Arbeitslehre einen wichtigen Bestandteil in diesem System bildet. Dieses Fach ist im Rahmen des Pflichtunterrichts, als Bestandteil der Berufsorientierung, verbunden mit Betriebspraktika und besonderen Unterrichtsprojekten zu fördern. Das Fach Arbeitslehre kann jedoch hinsichtlich seiner Auswirkungen auf die Kenntnisse der jungen Menschen nur so erfolgreich sein, wie es gelingt, diejenigen, die das Fach unterrichten, auch mit einer höchstmöglichen Qualifikation auszustatten. Es ist daher nur folgerichtig, dass das Fach Arbeitslehre nur von gut ausgebildeten Lehrkräften unterrichtet wird, die eine entsprechende Qualifikation im Studienfach Arbeitslehre erzielt haben. Daher ist die Ausbildung der Studierenden neben der Praxisorientierung vor allem auf die Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden orientiert. Durch ein umfangreiches Fortbildungsangebot der Hessischen Lehrkräfteakademie erfolgt eine ergänzende Unterstützung.

Als Fazit möchte ich noch einmal hervorheben, dass wir dem Fach Arbeitslehre in Verbindung mit den Maßnahmen zur Berufsorientierung eine wesentliche Bedeutung beimessen, um unsere Kinder optimal auf die Berufswelt vorzubereiten. Die Vorbereitung der Lehrkräfte auf das Fach Arbeitslehre muss weiterhin in der vorhandenen qualitativ hochstehenden Form erfolgen. Wir sehen auch an den Absolventenzahlen, dass das Fach durchaus attraktiv ist. Er-

gänzend zu den Maßnahmen, die ich schon im Laufe meiner Ausführungen gemacht habe, sind durch intensive und gute Zusammenarbeit des Wirtschaftsministeriums, des Kultusministeriums und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in den letzten Jahren viele Bausteine der Berufsorientierung auf den Weg gebracht und zu einem tragfähigen Fundament zusammengefügt worden.

Sie mögen an meinen Ausführungen erkennen, wie wichtig für die Hessische Landesregierung das Thema der beruflichen Orientierung von jungen Menschen ist. Im Reigen der Maßnahmen ist das Fach Arbeitslehre ein wesentlicher Bestandteil, der zum einen flächendeckend zum Einsatz kommen, zum anderen auf einem hohen Niveau unterrichtet werden muss.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen daher unser Augenmerk sowohl auf das Fach an sich richten als auch auf die qualitativ hochwertige Vorbereitung der künftigen Lehrkräfte.

Abschließend stelle ich einfach einmal die Frage in den Raum – denn wie immer haben wir von Frau Dr. Sommer natürlich Forderungen gehört, aber keine Lösungsvorschläge –: Wenn Sie Ausweitungen fordern, dann sagen Sie uns doch bitte auch, welches Fach entsprechend gekürzt oder ganz weggelassen soll. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Frau Kollegin Faulhaber, Fraktion DIE LINKE.

Gabriele Faulhaber (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Veyhelmann, Ihre Ziele in allen Ehren, aber Sie können doch nicht wirklich behaupten, in Hessen gebe es keinen fachfremden Unterricht und keine Probleme beim Übergang in den Beruf. Ihre Freunde vom Handwerk und der Wirtschaft beklagen doch immer, dass die Schulabgänger nicht ausbildungsfähig seien. Daher wäre es doch ziemlich wichtig, dass das Fach Arbeitslehre nicht fachfremd unterrichtet wird. Die Klagen beziehen sich ja nicht nur auf die Haupt- und Realschüler, sondern auch auf diejenigen, die vom Gymnasium abgehen – aber dazu sage ich gleich noch etwas.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bin wirklich sehr gespannt, was für eine parlamentarische Initiative die Kolleginnen und Kollegen der SPD aus dieser Großen Anfrage heraus starten werden. Bisher hat das Fach Arbeitslehre in den bildungspolitischen Debatten keine große Rolle gespielt. Vielleicht ändert sich das jetzt; zumindest hoffe ich das. Ich fände es auch ziemlich wichtig, dass dieses Fach in den Stundenplänen gut verankert wird, und zwar in allen Schulformen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass an Gymnasien das Fach Arbeitslehre überhaupt nicht vorgesehen ist, finde ich, gelinde gesagt, unmöglich.

(Beifall bei der LINKEN)

– Ja, das könnt ihr ruhig einmal verstärken. – Ich weiß, Sie behaupten jetzt, die Fächer Physik oder Politik – –

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollegin Faulhaber, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schwarz?

Gabriele Faulhaber (DIE LINKE):

Nein, ich halte jetzt erst einmal meine Rede; und dann können Sie intervenieren. – Ich weiß, Sie behaupten, die Fächer Physik, Politik und Wirtschaft beinhalteten Arbeitslehre. Das ist aber keineswegs ein adäquater Ersatz, meine Damen und Herren. Fakt ist, als Unterrichtsfach an sich ist die Arbeitslehre am Gymnasium im Jahr 2000 abgeschafft worden. Hier möchte ich einmal anfügen, dass diese Abschaffung ziemlich deutlich macht, dass Ihre Behauptung – Sie haben es gerade angedeutet – vom durchlässigen hessischen Schulsystem überhaupt nicht zutrifft. Wäre es durchlässig, nähme das Fach Arbeitslehre in allen Schulformen den gleichen Stellenwert ein;

(Beifall bei der LINKEN)

denn nach Ihrem Verständnis bereitet das Fach Arbeitslehre auf die Berufswahlentscheidung vor. Tatsächlich ist es so, dass die Haupt- und Realschülerinnen und -schüler gezielter auf die Einführung in die Arbeitswelt vorbereitet werden, während die Gymnasiasten auf die Studienqualifikation vorbereitet werden, also auf den akademischen Werdegang. Das ist heute in der Realität aber nicht mehr so, weil viele Berufsfelder, die im Moment im Handwerk und in der Industrie angeboten werden, zwingend das Abitur voraussetzen.

Das widerlegt auch eine andere Behauptung, nämlich dass Studium und duale Ausbildung als gleichwertig anzusehen wären. Von Gleichwertigkeit kann bei so einer Abgrenzung überhaupt keine Rede sein. Nicht viel weniger problematisch ist die Tatsache, dass Arbeitslehre in den Schulformen, in denen sie als reguläres Unterrichtsfach vorgesehen ist, zu großen Teilen fachfremd unterrichtet wird. Das geht aus der Antwort auf die Große Anfrage ziemlich eindeutig hervor.

Das begründet das Hessische Kultusministerium damit, dass Arbeitslehre in Absprache mit den Fachbereichsleitern meist von den Klassenlehrerinnen und -lehrern mit unterrichtet wird, weil sie am meisten mit der Klasse zu tun haben.

Was ist das eigentlich für eine Argumentation? Das zeigt nur, dass Arbeitslehre als Unterrichtsfach nicht ernst genommen wird. Wir reden hier über ein Unterrichtsfach, das als Studienfach an zwei hessischen Hochschulen angeboten wird – fachlich und didaktisch qualifiziert. Wenn das alle Klassenlehrer so aus der Lamäng könnten, dann bräuchten wir kein Studium. Sie sollten sich entscheiden: Entweder ist es ein fundiertes Unterrichtsfach, oder es ist keines. In Hessen trifft anscheinend Letzteres zu. Anders ist nicht erklärbar, dass fachfremder Unterricht wie selbstverständlich akzeptiert wird.

Meine Damen und Herren, für junge Menschen sind die Berufswahl und die ersten Schritte in den Beruf eine schwierige Phase. Sie können jede Hilfe gebrauchen, die ihnen zuteilwird.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Da wäre Berufsorientierung für alle wichtig, damit sie einen für sie passenden Beruf finden, gerade wenn sich die Berufsbilder in qualifizierteren Handwerks- und Industrieberufen ändern. Man kann doch nicht jemanden aus der Schule entlassen und ihm sagen: Jetzt sieh einmal zu, dass etwas Anständiges aus dir wird. – Man kann auch nicht sagen: Wenn du nicht Elektriker werden willst, dann wirst du eben Staatsanwalt. – Oder umgekehrt: Wenn du nicht Staatsanwalt werden willst, dann wirst du Elektriker. – Das geht doch einfach nicht, dazu gehört eine gute Beratung. Es gehört dazu, dass man über die Berufe eine Vorstellung entwickelt. Das gilt auch für Gymnasiasten.

(Beifall bei der LINKEN)

Noch schwieriger haben es Jugendliche, die aus dem einen oder anderen Grund schon während der Schulzeit Förderung gebraucht haben. Viele dieser Schüler gehen ohne Schulabschluss aus der Schule. Viele schaffen auch keine Ausbildung. Diesen Jugendlichen muss man trotzdem eine Perspektive anbieten. Ein qualifiziertes Fach Arbeitslehre wäre eine gute Voraussetzung dafür, damit diese Schüler auch an der Berufsschule bestehen können.

Das Fach Arbeitslehre muss in allen Schulformen verankert werden. Man muss das Unterrichtsfach Arbeitslehre auch ernst nehmen, es muss von Fachkräften unterrichtet werden, und es muss auf den Beruf hinarbeiten. Es darf nicht von fachfremden Menschen mit wenig Qualifikation unterrichtet werden.

Zum Ende meiner Rede möchte ich noch etwas bemerken: Dass Sie bei der Aussprache zu der Antwort auf die Große Anfrage zum Fach Arbeitslehre überhaupt nicht aufpassen und nicht zuhören, auch anderen Rednern nicht, zeigt, welchen Stellenwert das hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Zu einer Kurzintervention hat Kollege Schwarz das Wort.

Armin Schwarz (CDU):

Frau Kollegin Faulhaber, ich habe sehr genau zugehört. Ich habe festgestellt, dass Sie in der Tat die Gleichwertigkeit von dualer Ausbildung und akademischer Bildung, von einer Mittleren Reife und vom Abitur nicht sehen. Das haben Sie eindrucksvoll beschrieben. – Erste Bemerkung.

Zweite Bemerkung. Arbeitslehre ist ein wichtiges Fach, das ist gar keine Frage. Ich würde nur gerne von Ihnen wissen, weil Sie die Frage nicht zugelassen haben: Wenn Sie die Arbeitslehre bei den Gymnasien zusätzlich verankern wollen, wollen Sie zusätzliche Stunden hineingeben, sodass die Stundentafel größer wird? Wenn ja, dann sagen Sie das bitte. Wenn nein, dann sagen Sie bitte, an welcher Stelle gestrichen werden soll. Ich kenne die Debatten darüber und die Forderungen: eine Stunde mehr PoWi, eine Stunde mehr über Steuererklärung, eine Stunde mehr über Lebenskunde. Diese Debatten haben wir alle schon geführt. – Das ist die eine Frage.

Nächster Punkt. Es ist von großer Bedeutung, dass wir darüber reden: Wenn wir so tun, als würden die Schulen mit

den Unternehmen keinen Austausch pflegen, dann ist das wieder ein Zerrbild. Es gibt die obligatorischen Schulpraktika an den Gymnasien. Meine Tochter hatte erst vor einem halben Jahr in der gymnasialen Oberstufe ein Praktikum, von dem sie sehr profitiert hat. Sie hat dabei einen guten Einblick in die Arbeitswelt gewonnen.

Es ist uns wichtig, dass an den Gymnasien der Austausch mit den Unternehmen stattfindet. Es gibt nämlich nicht nur den direkten Weg an die Universität, sondern es kann nach dem Abitur auch eine Ausbildung gemacht werden. Über die Berufsberatung und die Studienberatung wird sehr wohl sehr ordentliche Arbeit geleistet. Es gibt unterschiedliche Wege in einem durchlässigen hessischen Schulsystem. Darüber sind wir sehr froh.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollegin Faulhaber, zur Erwiderung.

Gabriele Faulhaber (DIE LINKE):

Herr Schwarz, ich will Ihnen erst einmal antworten. Ich habe mein Berufsleben im berufsorientierten Unterricht und in Zusammenarbeit mit Berufsschulen verbracht, das war einer meiner Schwerpunkte. Ich kann Ihnen sagen: Das funktioniert sehr wohl, auch wenn es mit Ihrer starren Vorgabe von der Stundentafel nicht funktioniert. Man muss Arbeitslehre in die Stundentafel implementieren, das ist ganz klar.

(Armin Schwarz (CDU): Was fällt dann weg?)

Man muss auch Überlegungen anstellen, wie man das anordnet. Erst einmal ist klar: Ich bin nicht für eine starre Stundentafel. Ich bin für fächerübergreifenden Unterricht, den kann man am besten in der Ganztagschule und in der Gesamtschule machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dort kann man das verbinden mit Sprache, Mathe, PoWi, und was Ihnen sonst noch einfällt. Das ist natürlich in so einem Gymnasium, von dem Sie wahrscheinlich mehr Ahnung haben als ich, mit so einer starren Stundentafel – wir handeln jetzt in 45 Minuten irgendein Thema ab – nicht zu machen.

Theoretisch ist Arbeitslehre auch nicht zu machen. Das ist eine sehr praxisbezogene und mit Theorie verbundene Interaktion.

(Beifall bei der LINKEN – Armin Schwarz (CDU): Das war keine Antwort auf meine Frage!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege May für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor Eingang in meine Ausführungen möchte ich zunächst der Kollegin Dr. Sommer, die die Initiative einge-

bracht hat, von dieser Stelle aus noch einmal herzlich zum Geburtstag gratulieren. Alles Gute.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Debatte über Große Anfragen dient dazu, sich einem Bereich zu nähern und ihn etwas genauer anzuschauen. Ich will anerkennen, dass die SPD-Fraktion sehr viele Detailfragen zur Ausbildung, zum Studium und zur Fortbildung der Arbeitslehrelehrerinnen und -lehrer aufgeworfen hat. Dabei wurde sehr ins Detail gegangen.

Trotzdem muss man an dieser Stelle daran erinnern, dass wir diese Debatte in den wesentlichen Punkten schon einmal geführt haben. Wir haben – Prof. Ronellenfitsch zieht immer Vergleiche aus dem Funk und Fernsehen – eine Wiederholung. Wie das dann bei Wiederholungen so ist, sind sie nicht mehr ganz so interessant wie beim ersten Anschauen. Die wesentlichen Fragen, die heute die Debatte zur Arbeitslehre bestimmen, sind vor gar nicht so langer Zeit schon einmal hier besprochen worden. Das war am 18. Mai 2016. Damals ging es um Berufsorientierung und Arbeitslehre. Der Redner der SPD war damals Herr Degen und nicht Frau Dr. Sommer. Die beiden zentralen Fragen, über die wir heute reden, sind damals schon ausgetauscht worden.

Obwohl das jetzt eine Wiederholung ist, will ich Ihnen versichern, auch für meine Fraktion ist die Arbeitslehre eine ganz wichtige Einrichtung. Wir sind uns bewusst, dass das Fach Arbeitslehre sehr wichtig ist und einen sehr wichtigen Beitrag zur Vermittlung von Handlungswissen, genauso wie die generelle Kenntnis der Abläufe in der Arbeitswelt, zur Verfügung stellt. Es ist sehr wichtig für die Jugendlichen, dass sie Möglichkeiten zur Berufsorientierung bekommen.

Schon im Mai 2016 haben wir die Frage diskutiert: Wenn wir Berufsorientierung an den Haupt- und Realschulen und an den Gesamtschulen im Fach Arbeitslehre haben, müsste das dann nicht auch an den Gymnasien eingerichtet werden? Damals haben wir gemeinsam festgestellt, auch beim Bildungsgipfel – vom Kollegen Degen wurde damals festgestellt, dass das ein Ergebnis des Bildungsgipfels war –, dass wir die Berufs- und Studienorientierung an den Gymnasien einführen wollen. Ja, aber als Ankerfach soll das Fach Politik und Wirtschaft genutzt werden.

Das haben wir damals festgestellt und haben uns darüber ausgetauscht, wie das konzeptionell zu verankern ist. Das ist in der Großen Anfrage noch einmal intensiv dargestellt worden. Sie können es in der Vorlage noch einmal nachlesen, dass das konzeptionell und mit Ressourcen breit unterfüttert ist. Von daher nutzt es nichts, immer wieder die gleiche Debatte über Anfragen aufzurufen, ob die Berufsorientierung an den Gymnasien jetzt so oder anders sein soll.

Wenn Sie da etwas ändern wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, dann stellen Sie doch einmal einen Antrag. Aber ich glaube, über die Diskussion von Großen Anfragen werden wir an dieser Stelle nicht zusammenkommen.

Es ist auch so, dass schon die Frage gestellt wurde, ob es nicht insgesamt wieder ein Fach Arbeitslehre am Gymnasium braucht. Es ist in der Großen Anfrage auch darauf hingewiesen worden: Ja, es ist so, dass wir von 1993 bis 2000 das Fach Arbeitslehre zwischenzeitlich einmal an den

Gymnasien hatten. Mittlerweile ist die Stundentafel weiterentwickelt worden, und wir haben das Thema Berufsorientierung, wie eben schon erörtert, jetzt bei Politik und Wirtschaft untergebracht.

Wenn man jetzt sagt, es soll ein eigenständiges Fach Arbeitslehre geben, dann muss man aber auch sagen: Entweder nimmt man bei einem anderen Fach Stunden weg, oder man sagt, dass diese Stunden obendrauf kommen müssen.

Auch an dieser Stelle richte ich den Appell an die SPD: Wenn Sie der Überzeugung sind, dass man das so machen sollte, dann stellen Sie einen Antrag. Dann können wir uns darüber unterhalten. Wir können, so glaube ich, auch in der geeigneten Öffentlichkeit darüber debattieren: Soll es zusätzlich zu dem, was wir an Gymnasien jetzt an Stunden haben, Stunden für Arbeitslehre geben, ja oder nein? – Ich glaube, das wäre dann eine bessere Debatte. Dann müssen wir nicht hier die Verästelung des Studiums debattieren. Denn darum geht es ja im Kern. Von daher der nett gemeinte Hinweis: Wenn Sie da etwas ändern wollen, stellen Sie einen Antrag.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich ist es auch so, dass die Arbeitslehre professionell ist. Wir sind sehr dafür, dass Arbeitslehre auch als Studienfach erhalten bleibt. Es ist gut, dass man das als eigenständige Studiengänge in Gießen und Kassel verankert hat. Es ist gesagt worden: Na ja, da ist das Angebot nicht ausreichend. – In meiner Antwort auf die Große Anfrage steht, dass es da zuletzt eine gewisse Unterauslastung gab, weil wir ja gerade im Zuge des Hochschulpakts 2020 da Kapazitäten aufgebaut haben. Von daher scheint mir das nicht so richtig zutreffend zu sein.

Dann gibt es noch die Fragestellung zum Thema fachfremder Unterricht. Das ist zu Recht aufgerufen worden. Denn das erscheint natürlich erst einmal seltsam. Natürlich erscheint das erst einmal irritierend, wenn man sieht, dass so viele Stunden im Fach Arbeitslehre fachfremd unterrichtet werden. Aber auch da gibt die Landesregierung Auskunft darüber, warum man sich dafür entscheidet und warum wir so viele Arbeitslehrelehrer haben, die dann gar nicht so viel Arbeitslehre unterrichten, wie doch eigentlich der Bedarf da wäre.

Ich finde, da ist es eigentlich sehr gut einsehbar, dass man sagt: Wegen des Klassenlehrerprinzips, und weil der Klassenlehrer eine besondere Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern hat, macht er auch Arbeitslehre. Denn da geht es auch darum, die Schülerinnen und Schüler beim Berufspraktikum zu begleiten. – Von daher finde ich das nachvollziehbar. Trotzdem bedeutet das nicht, dass diejenigen, die Arbeitslehre unterrichten, keine Berechtigung hätten. Das ist nicht der Fall. Denn da findet natürlich ein enger fachlicher Austausch statt. Von daher finde ich das keine besonders tragfähige Kritik, die Sie da anbringen.

An dieser Stelle ist ja auch Kollegin Faulhaber darauf eingegangen: Sie hätte lieber keine Stundentafeln, und dass man mehr fachübergreifend unterrichtet. Ich habe ein Schulpraktikum in Kassel an der Reformschule gemacht. Dort gibt es im Wesentlichen Projektunterricht. Natürlich ist es so, dass dann die Lehrerinnen und Lehrer sehr viele Projekte betreuen müssen, für die sie fachlich kein Studium haben und wo man dann eben den fachlichen Austausch mit anderen Lehrern machen muss. Das funktioniert hervorragend.

Von daher glaube ich, dass wir auch bei dem Fach Arbeitslehre unseren Lehrerinnen und Lehrern zutrauen sollten, dass sie das in Zusammenarbeit mit denjenigen, die eine grundständige Ausbildung bekommen haben, ordentlich machen. Ich finde, das Argument der besonderen Beziehung des Klassenlehrers zu seinen Schülern ist ein gutes Argument. Von daher stellt sich da auch die Frage: Wollen Sie daran etwas ändern? Das ist die Frage. Wollen Sie etwas daran ändern? – Dann müssen Sie auch an dieser Stelle einen Antrag schreiben und sagen: Wir wollen nicht mehr, dass Arbeitslehre vom Klassenlehrer unterrichtet wird. – Dann können wir darüber beraten. Aber so zu tun, als ob das jetzt ein mutwillig erzeugter Mangel wäre, finde ich angesichts der umfangreichen Verantwortung nicht angemessen.

Ich komme zum Schluss. Auch für uns hat das Fach Arbeitslehre weiterhin eine sehr große Bedeutung. Wir sind sehr dafür, dass unsere Ausbildung an den Universitäten beibehalten wird. Wir haben dort eine leichte Steigerung der Kapazität vorgenommen. Das ist gut so. Aber wenn wir über grundständige Veränderungen im Bereich Arbeitslehre tatsächlich debattieren wollen und wenn Sie das Anliegen haben, dass wir dort zusätzlich Stunden in der Stundentafel für das Gymnasium verankern wollen, wenn Sie das Anliegen haben, dass das nicht mehr fachfremd, also vom Klassenleiter, unterrichtet wird, dann sollten Sie an dieser Stelle einen Antrag stellen. Denn ich glaube, nach zwei Großen Anfragen ist der Informationsbedarf hinreichend gedeckt. Von daher freue ich mich auf die weiteren Debatten. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Greilich für die FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege May, ich habe leider zu spät angefangen, eine Strichliste zu machen. Aber es war schon bemerkenswert – ich bin bei fünf Strichen gelandet, aber das waren sicher nicht alle –, wie oft Sie die SPD aufgefordert haben, Anträge zu stellen. Offensichtlich ist das die neue Masche.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben das bei anderen Beiträgen in den letzten Tagen auch schon gehört: Opposition, ihr müsst hier die Arbeit machen, wir können es nicht.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Heiterkeit bei der SPD)

Das nehmen wir zur Kenntnis, aber das ist nicht unbedingt das, was man erwartet.

Zurück zu der Großen Anfrage. Die Antwort der Landesregierung zeigt, dass sich zwei zentrale Themen aus der Anfrage ergeben. So stehen einerseits die Situation des Faches Arbeitslehre und die im Zusammenhang damit benötigten Lehrkräfte im Mittelpunkt. Andererseits steht die Frage nach einer optimalen Berufs- und Studienorientierung im

Mittelpunkt. Beide Fragen sind absolut nicht neu. Aber sie haben auch nichts an Aktualität eingebüßt.

Bezogen auf das Fach Arbeitslehre werden detailliert die Ausbildungsinhalte und die Organisation dargestellt. Die beiden beteiligten hessischen Hochschulen, die Universität in Kassel und die Justus-Liebig-Universität in Gießen, haben ihre Konzepte vorgelegt, die die Verbindung von theoretischem Wissen mit praktischen Erfahrungen herstellen sollen. Das ist gerade mit Blick auf die Zielrichtung des Faches natürlich unerlässlich und wird auch von uns ausdrücklich unterstützt.

Bezüglich des Bedarfs an Ausbildungskapazitäten und Studierendenzahlen äußert sich die Landesregierung ziemlich zurückhaltend. Es heißt dort:

Der Bedarf an Arbeitslehrelehrkräften in den Schulen ist grundsätzlich abdeckbar. Notwendige Studierendenzahlen zu prognostizieren, kann nur spekulativ sein, auch bezüglich der Fluktuation an den Hochschulen innerhalb der Fachbereiche.

Daran ist nichts Falsches. Das ist sicherlich zutreffend.

Damit in direktem Zusammenhang steht die Aussage der Landesregierung in der Vorbemerkung, wo es heißt:

Statistisch gesehen stehen genügend in Arbeitslehre ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung. Sie unterrichten ... vielfach mit höheren Anteilen in ihren Zweitfächern.

Begründet wird diese Entwicklung auch damit, dass die Berufsorientierung auch fachfremd in Abstimmung mit den Fachbereichen unterrichtet wird.

Herr Minister, ich würde mir wünschen, dass an dieser Stelle etwas zielgerichteter mit Blick auf absehbare Bedarfe in der Lehrerversorgung – wir haben das in anderem Zusammenhang bei Mangelfächern auch gehabt – geworben und beraten würde in die Richtung, was denn zur Vermeidung eines oft zitierten Schweinezyklus zu welchem Zeitpunkt wohl sinnvoll und ratsam bei der Wahl von Studiengängen und Ausbildungsgängen sei.

In der Frage 19 haben Sie noch einmal explizit einige der zentralen Themen wie demografischen Wandel, Arbeit 4.0, Digitalisierung und Entgrenzung von Arbeit aufgegriffen. Aber auch hier duckt sich die Landesregierung in weitem Umfang weg und verweist darauf, dass – ich zitiere – „die vorgenannten Aspekte ... allerdings stärker dem Fach Politik und Wirtschaft zuzurechnen“ seien.

Für mich stellt sich hier schon die Frage, welcher Stellenwert dem Fach Arbeitslehre noch zugestanden wird, wenn man sagt: Die Inhalte wollen wir in den Bereich Politik und Wirtschaft verschieben. Hier scheint man es ja als selbstverständlich zu nehmen, dass zentrale Themen in das Fach Politik und Wirtschaft verlagert werden. Was hat das für einen Preis? – Ich halte das nicht für den richtigen Weg.

(Beifall bei der FDP)

Dazu passt auch, dass dem Bekenntnis der Landesregierung zum Fach Arbeitslehre der Verweis auf § 5 Abs. 2 des Schulgesetzes und auf die Große Anfrage Drucks. 19/3194 zum Thema Berufsorientierung zugrunde liegt. Herr Minister, das ist angesichts der Herausforderungen aus meiner Sicht eindeutig zu wenig.

Das zweite zentrale Thema der Anfrage und natürlich auch der Antwort ist die Berufs- und Studienorientierung insgesamt. Da sind wir uns mittlerweile einig, dass sie in allen Bildungsgängen und auch in allen Schulformen unerlässlich ist. Das war teilweise ein etwas mühsamer Diskussionsprozess, aber ich glaube, diese Erkenntnis hat sich allgemein durchgesetzt.

Da gibt es einerseits die Ankerfächer, die dies in besonderem Maße aufnehmen, aber es gibt hier auch fächerübergreifende interdisziplinäre Ansätze, die Kompetenzen und Inhalte vermitteln können. Es gibt in diesem Zusammenhang also kein Entweder-oder, sondern das Zusammenspiel ist von zentraler Bedeutung.

Ich will es an dieser Stelle noch einmal hervorheben, weil wir es an anderer Stelle ausführlich diskutiert haben: Von zentraler und wichtiger Bedeutung ist hier auch die Zusammenarbeit bzw. Einbeziehung außerschulischer Partner, die Ermöglichung von praktischen Erfahrungen für Lehrer und Schüler. Wir haben hier in den vergangenen Jahren vielfach um dieses Thema gerungen. Es wird uns auch weiterhin beschäftigen, da ich den Eindruck habe, dass das Kultusministerium hier – teilweise auch gebremst aus einzelnen Fraktionen – nur im Schneckentempo vorwärtskommt.

Ich erinnere an die Diskussion zur Frage der Zulässigkeit von Sponsoring in den Schulen und zur Zusammenarbeit mit Unternehmen, die wir hier geführt haben. Ich sage sehr deutlich: Nach unserer Auffassung gehört die Zusammenarbeit insbesondere auch mit Unternehmen in die Schulen, gerade im Bereich der Berufsorientierung und Arbeitslehre. Das muss sein, wenn wir uns in der Schule nicht völlig von der Realität entfernen wollen.

(Beifall bei der FDP)

Der Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen ist zwar auf den Weg gebracht, die Anerkennung von und Auseinandersetzung mit Modellen wie z. B. dem Limburger Modell hat sich jedoch ziemlich in die Länge gezogen, das muss ich auch einmal festhalten. Unser erster Hinweis an die Landesregierung erfolgte bereits im Jahr 2014 durch unsere Kleine Anfrage betreffend Fortführung des „Limburger Modells“ zur Berufsorientierung, Drucks. 19/1123. Das war 2014; die Landesregierung hat bis März 2017 gebraucht, um sich erst einmal vor Ort von der Arbeit zu überzeugen und dann anzuerkennen, was wir Ihnen schon vorher gesagt hatten, nämlich dass das Limburger Modell als Vorbild für die Berufsvorbereitung zu bezeichnen sei – so heißt es in Ihrer Pressemeldung vom 9. März 2017. Ich nehme das erfreut zur Kenntnis, wünsche mir aber, dass dieser Erkenntnis dann auch entsprechende Taten folgen.

Auch die hessischen Unternehmen setzen auf Berufs- und Studienorientierung, sie wissen auch, warum – nämlich weil wir das in der Tat brauchen und sie nahe an den Problemen dran sind. Ich nenne nur das Thema Studienabbruchquote usw. So wurde vor wenigen Wochen auch die Tagungsdokumentation Zukunftsforum BSO Hessen vom 23. Juni 2017 von der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern veröffentlicht. An dieser Tagung haben einige Landtagsabgeordnete – auch Herr Kultusminister Prof. Lorz und ich – teilgenommen. Das Ganze ist für Leute, die sich für das Thema BSO, also Berufs- und Studienorientierung interessieren, lesenswert, von allen, die dort beigetragen haben.

Besonders bemerkenswert finde ich allerdings auch die Umfrageergebnisse, die dort wiedergegeben werden. Es sind nämlich Betroffene gefragt worden, und 70 % der betroffenen Schülerinnen und Schüler sehen es als besonders wichtig an, dass die eigenen Kompetenzen, Fähigkeiten und Interessen festgestellt und mit dem abgeglichen werden, was in dem Bereich des Berufs- und Studienangebots machbar ist. 58 % halten den Einblick in die Praxis in unterschiedlichen Berufen für besonders wichtig. Entsprechend wird als bedeutendster Beitrag in der Berufs- und Studienorientierung von 82 %, also vier von fünf, ein ganz besonderer Stellenwert bei den Schülerpraktika gesehen. Da gibt es erheblichen Reformbedarf bei der Ausgestaltung der Schülerpraktika sowie bei deren Vor- und Nachbereitung im Unterricht. Daran wird weiter zu arbeiten sein, ich hoffe, dass die Landesregierung das tun wird.

Die von mir geschilderten Ergebnisse spiegeln sich auch in den Diskussionen der letzten Jahre wider. Sie zeigen, dass weiterhin Handlungsbedarf in diesem Bereich besteht. Das Statement des Kultusministers in der Dokumentation hierzu darf ich zitieren:

Wir versuchen, die Berufs- und Studienorientierung natürlich möglichst flächendeckend anzubieten, insbesondere auch in der Sekundarstufe II.

Ganz mit meiner Unterstützung.

Hier gibt es auf jeden Fall noch Entwicklungsbedarf. Allein aufgrund der Digitalisierung wird die Berufs- und Studienorientierung in fünf oder zehn Jahren ganz anders aussehen als heute. Ich kann noch nicht genau sagen, wie, bin aber ziemlich überzeugt, dass es so sein wird.

Da bin ich völlig bei Ihnen und habe die gleiche Überzeugung. Ich entnehme dem, dass die Erkenntnis bereits gereift ist. Allerdings – das sage ich nicht ohne Grund – müssen der Erkenntnis auch Taten folgen. Wenn ich sehe, wie das bei der Digitalisierung läuft, dann fürchte ich, dass der gleiche Reflex passiert, nämlich erst einmal zu erkennen, dann zu überlegen: „Na ja, lösen können wir es nicht so schnell“, um es dann auszusitzen und sich wegzuducken – so machen Sie es auch bei der Digitalisierung, bei der es nicht mehr fünf vor zwölf, sondern längst fünf nach zwölf ist.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Herr Staatsminister Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der in unserem Schulgesetz verankerte Bildungs- und Erziehungsauftrag, von dem heute Morgen schon in einem anderen Kontext die Rede war, beinhaltet auch die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf eine erfolgreiche Teilhabe an der Gesellschaft und damit auf die erfolgreiche und zufriedenstellende Ausübung eines individuell passendes Berufes.

Deshalb betrachten wir es als eine prioritäre Aufgabe, alle Schülerinnen und Schüler durch abgestimmte und qualifizierte Maßnahmen zu Berufs- und Studienorientierung so

auf die Berufswelt vorzubereiten, dass sie am Ende ihrer Schullaufbahn eine fachgerechte und individuell passende Berufswahlentscheidung treffen können, die ihre eigenen Interessen und Kompetenzen berücksichtigt und die sie dann typischerweise in eine duale Ausbildung oder in ein Studium führt.

Ich habe erfreut festgestellt, Frau Abg. Dr. Sommer, dass wir uns darüber völlig einig sind. Ich bin auch dankbar, dass Sie deswegen diese Große Anfrage zur Beschäftigung mit dem Fach Arbeitslehre ausdrücklich in dem übergreifenden Kontext der Berufs- und Studienorientierung gestellt haben; denn das ist in der Tat der entscheidende Orientierungspunkt, dass wir bei einem Fach wie Arbeitslehre danach schauen, wie es sich in den Gesamtkontext der Berufs- und Studienorientierung einfügt. Das haben die anderen Redner bereits zum Ausdruck gebracht.

Worüber wir uns nicht einig sind – auch das ist in der Debatte schon hinreichend zum Ausdruck gekommen –, ist die Frage, ob das nur über das Fach Arbeitslehre geschehen muss, vor allem im Verhältnis zu dem Fach Politik und Wirtschaft, insbesondere natürlich mit Blick auf die gymnasiale Schulform. Ja, da haben wir ein anderes Konzept. Worum es da geht – Verständnis für wirtschaftliche Abläufe, Verbraucher- und Finanzbildung, technische Entwicklungen und Anwendungen –, das kann man auch in diesem Fach Politik und Wirtschaft behandeln, und deshalb ist Politik und Wirtschaft, genauso wie Arbeitslehre – und in den unterschiedlichen Bildungsgängen mit unterschiedlicher Rollenverteilung – ein Ankerfach, auch und gerade für die Berufs- und Studienorientierung.

Darüber kann man diskutieren, das kann man auch ändern wollen; aber ich muss noch einmal das bestätigen, was hier schon mehrfach gesagt worden ist: Zum einen ist die Stundentafel schon heute nicht starr, Frau Abg. Faulhaber. Wir haben Kontingenzstundentafeln über Jahrgänge hinweg, wir haben Aufgabenfelder über Fächer hinweg – da gibt es also schon sehr viele Möglichkeiten. Aber bei aller Flexibilität, Sie entkommen der Grundfrage nicht. Die Grundfrage ist immer die, dass wir ein bestimmtes Maß an Unterricht haben, das in bestimmten Fächern schon heute erteilt wird. Und wenn Sie sagen, Arbeitslehre müsse stärker werden, können Sie nur zwei Wege gehen: Entweder Sie erhöhen dieses Gesamtmaß des Unterrichts, oder Sie nehmen woanders etwas heraus – es führt einfach kein Weg daran vorbei, egal, wie man das sonst einordnen will: Einen dieser beiden Wege müssen Sie gehen.

(Zuruf der Abg. Gabriele Faulhaber (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Degen?

(Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz: Ja, bitte!)

Christoph Degen (SPD):

Herr Kultusminister, können Sie mir sagen, was mit den Stunden Arbeitslehre passiert ist, die in den Neunzigerjahren im gymnasialen Bildungsgang verankert waren? Was ist denn daraus geworden? Die gab es ja.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, ich bitte um Verständnis – da müsste ich jetzt die Kontingenzstundentafeln oder die Stundentafeln, die es damals gab, und die heutigen Stundentafeln nebeneinanderlegen. Das ist jetzt von diesem Pult aus nicht möglich. Wir können diese Diskussion gerne an anderer Stelle weiter vertiefen.

Wenn ich mir aber die Diskussion der letzten Jahre, die ich mit verfolgt habe, so anschau, habe ich nicht den Eindruck, dass das Maß des Unterrichts an den Gymnasien insgesamt weniger geworden wäre – jedenfalls deuten die Reaktionen, die aus der gymnasialen Schulform kommen, eher darauf hin, dass wir mit den Stunden am Anschlag dessen sind, was für die Schülerinnen und Schüler gut verkraftbar und zumutbar ist.

Das hat uns alleine die G-8/G-9-Debatte gezeigt. Es gab in den Neunzigerjahren mit Sicherheit nicht mehr Unterricht an den Gymnasien. Von der tatsächlichen Unterrichtsversorgung will ich gar nicht wieder zu reden anfangen.

Was ich aber Ihnen, verehrte Frau Dr. Sommer, noch versichern kann, ist, was in dem Moment passiert, wenn Sie sagen, wir brauchen mehr Stunden, und die Schülerinnen und Schüler sollen mehr Unterricht bekommen. Das können Sie sich selbst ausmalen. Vor allem aber: Was passiert, wenn Sie sagen, wir nehmen dafür ein anderes Fach heraus? Dann wird der Verband der Arbeitslehrer Sie feiern, aber am nächsten Tag haben Sie die Protestresolution des anderen Fachverbandes auf dem Tisch. Es ist einfach so. Daher können wir uns das an dieser Stelle nicht zum Maßstab nehmen.

Meine Damen und Herren, deswegen lassen Sie uns lieber darüber reden, welche Rolle das Fach Arbeitslehre in der Zukunft einnehmen kann, gerade angesichts der Tatsache, dass sich die Berufs- und Arbeitswelt in den letzten 40 Jahren mit zunehmender Geschwindigkeit weiterentwickelt hat und auch in manchen Bereichen völlig verändert hat. Es ist auch absehbar, dass das so rasant weitergehen wird.

Ich sage ausdrücklich, dafür brauchen wir beide Fächer – Arbeitslehre und Politik und Wirtschaft – als Ankerfächer der Berufs- und Studienorientierung. Aber die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Entwicklungsprozesse sind viel zu weitreichend und zu komplex, als dass man sie allein in diesen beiden Fächern abbilden könnte.

Deswegen haben wir z. B. – Herr Greilich hat das Stichwort der Digitalisierung genannt – mit der Strategie „Bildung in der digitalen Welt“, die wir in der Kultusministerkonferenz verabschiedet haben, eine Strategie für digitale Bildung, wie sie bereits in der Grundschule beginnen kann. Eine individuell ausgerichtete und zeitgemäße Berufs- und Studienorientierung lässt sich nur in fächerübergreifender Weise vollumfänglich durchsetzen. Deshalb ist unser Erlass so ausgestaltet – und auch die kommende Verordnung zur Berufs- und Studienorientierung wird es sein –: mit einem Curriculum zur Vermittlung überfachlicher Kompetenzen, mit der Einbeziehung der Berufsberatung und ausdrücklich auch außerschulischer Partner – da sind wir völlig konform; ohne das geht Berufs- und Studienorientierung gar nicht –, mit einem professionellen Bewerbungstraining und vielem anderen mehr.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, natürlich brauchen wir dafür qualifizierte Lehrkräfte, nicht nur, aber gerade auch für das Fach Arbeitslehre. Aber dafür haben wir zwei ausbildende Universitäten in Gießen und Kassel. Wenn wir uns in der Bundesrepublik Deutschland umschauen, dann sehen wir, dass außer bei uns nur noch in vier anderen Bundesländern, in Bayern, Berlin, Brandenburg und Hamburg, Arbeitslehre studiert werden kann. Wenn wir es im Zusammenhang mit Wirtschaft und Technik sehen, können wir noch Mecklenburg-Vorpommern und Bremen hinzunehmen. Da sind wir also in Deutschland ganz vorne dabei.

Die Zahl der Studienanfänger – das ist schon erwähnt worden – lässt darauf schließen, dass das Studienfach nach wie vor attraktiv ist. Deswegen haben wir auch kein Nachwuchsproblem. Bei allen Vorbehalten gegenüber Lehrerbearbeitungsproblemen – das haben wir in den vergangenen Jahren hinreichend erlebt – ist hier nicht absehbar, dass wir ein Nachwuchsproblem bekommen werden. Wir haben schon heute absolut hinreichend Lehrkräfte mit der Facultas Arbeitslehre zur Verfügung, um alle Stunden abdecken zu können.

Wenn Arbeitslehre trotzdem zu einem beträchtlichen Teil fachfremd unterrichtet wird – Frau Dr. Sommer, das haben Sie selbst schon gesagt –, dann liegt das daran, dass die Berufs- und Studienorientierung auf die individuelle Entwicklung der Kinder und Jugendlichen fokussiert und deshalb oft in Abstimmung mit dem Fachbereich der Klassenleitung zugeordnet ist, weil viele Klassenlehrerinnen und -lehrer sich auch wünschen, ihre Schülerinnen und Schüler im Fach Arbeitslehre zu unterrichten, gerade mit Blick auf die Berufs- und Studienorientierung, gerade mit Blick auf die Vor- und Nachbereitung und die Betreuung der Betriebspraktika. Da brauchen Sie das entsprechende Vertrauensverhältnis, und das besteht nun einmal vorrangig zur Klassenleitung und ist für die individuelle Begleitung im Berufsorientierungsprozess von erheblichem Vorteil.

Wenn Sie das infrage stellen wollen, müssten Sie konsequenterweise sagen, dass überhaupt nur noch Arbeitslehrer mit einer Klassenleitung beauftragt werden dürfen, jedenfalls in den entscheidenden Jahrgangsstufen. Aber das kann nicht die Lösung sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen diese Lehrkräfte mit ihrer speziellen Expertise umgekehrt auch und gerade in den anderen Fächern, weil – ich will es wiederholen – Berufs- und Studienorientierung und die Vermittlung von Alltagskompetenzen eine Querschnittsaufgabe für alle Fächer sind und dort mitbehandelt werden müssen. Wenn Sie daran denken, dass wir alleine im berufsbildenden Bereich mittlerweile über 1.000 Curricula für unterschiedliche Berufsbilder haben, wenn Sie daran denken, dass wir im Studienbereich nach der letzten Zählung der Hochschulrektorenkonferenz 19.000 Studiengänge haben, dann ist völlig klar: Das kann eine einzelne Lehrkraft, das kann ein einzelnes Fach überhaupt nicht abbilden. Da kann es nur um Orientierung gehen. Deswegen brauchen wir auch die Partner.

Entscheidend ist, dass wir den jungen Menschen helfen, ihre eigenen Talente, ihre Neigungen, ihre Wünsche, ihre Fähigkeiten zu entdecken, um sie auf einen Weg zu bringen, wo sie die entsprechenden Recherchen anstellen können, was das für sie in der Berufs- und Studienorientierung bedeutet.

Deswegen achten wir auf die Sicherstellung der grundlegenden Bedingungen für eine gelingende Berufs- und Studienorientierung mit unserer OloV-Strategie, mit den mittlerweile zwei Ansprechpersonen – eine spezifisch für den gymnasialen Bildungsgang – an jedem Staatlichen Schulamt, die sich um Berufs- und Studienorientierung kümmern, und mit der Koordinationslehrkraft, die jetzt an jeder Schule für Berufs- und Studienorientierung eingerichtet wird. Ganz nebenbei bemerkt: Dafür schaffen wir 50 Stellen, die explizit der Berufs- und Studienorientierung gewidmet sind. Dazu kommen der Berufswahlpass, das Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung und vieles andere mehr.

Meine Damen und Herren, das alles fügt sich zu einem Gesamtkonzept. Das ist das, worauf es mir ankommt. Wir haben ein Gesamtkonzept der Berufs- und Studienorientierung. Wir werden das in der kommenden Verordnung noch einmal rund machen und in eine neue Form gießen. In dieses Gesamtkonzept gehört die Arbeitslehre ganz zentral als Ankerfach, aber da gehören auch ganz viele andere Aspekte mit hinein.

Letzten Endes ist die dahinterstehende Philosophie entscheidend, und die hat schon vor über 400 Jahren Galileo Galilei formuliert: „Man kann einen Menschen nichts lehren, man kann ihm nur helfen, es in sich selbst zu entdecken.“ Im Bereich der Berufs- und Studienorientierung gilt das mit Sicherheit. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herzlichen Dank. – Damit ist die Große Anfrage unter Tagesordnungspunkt 22 besprochen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Ziele, Kosten und Effizienz von Ausgaben für Ausbildungsförderung und Ausbildung aus dem hessischen Landeshaushalt – Drucks. 19/5037 zu Drucks. 19/3861 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Als Erste hat Kollegin Gnadl für die SPD-Fraktion das Wort.

Lisa Gnadl (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin froh, dass wir heute endlich die Große Anfrage der SPD-Fraktion zu Zielen, Kosten und Effizienz der Ausgaben für Ausbildung und Ausbildungsförderung in Hessen debattieren. Ich muss sagen: endlich; denn wir haben diese Große Anfrage im Oktober 2016 gestellt, und die Landesregierung hat mehr als acht Monate gebraucht, um diese Anfrage zu beantworten.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, umso erstaunlicher finde ich, dass es der Landesregierung selbst in dieser langen Zeit nicht gelungen ist, alle Fragen zu beantworten; denn wenn es beispielsweise um die Fragen nach den Kosten der Ausbildung im Landesdienst geht, muss die Landesregierung passen und verzichtet auf eine Beantwortung. Das ist natürlich sehr „großzügig“ von Ihnen.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Aber auch wenn man sich die Fragen anschaut, die tatsächlich beantwortet wurden, erkennt man: Die vorliegende Antwort ist eine Dokumentation des Versagens der schwarz-grünen Landesregierung bei der Ausbildungsförderung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zum Beispiel bleibt Ihr Bündnis für Ausbildung, das Sie 2015 noch medienwirksam inszeniert haben, hinter den Erwartungen zurück. Nach den neusten verfügbaren Daten der Arbeitsagentur von Ende Oktober stieg die Zahl der gemeldeten Ausbildungsplätze zwischen dem Berichtsjahr 2015/2016 und dem Berichtsjahr 2016/2017 gerade einmal um 316 Plätze. Das sind 0,9 %.

Im Berichtsjahr 2016/2017 blieben 1.865 Bewerber komplett unversorgt. Rechnet man dann noch die sogenannten Bewerber mit Alternative ein, die sich z. B. in einer Übergangsmaßnahme befinden, hatten wir im letzten Ausbildungsjahr mehr als 6.800 junge Menschen, die keine Berufsausbildung gefunden haben. Wer jetzt hofft, dass sich das Problem durch den demografischen Wandel von alleine lösen wird, der ist auf dem Holzweg. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler steigt eher, als dass sie zurückginge.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, besonders verheerend ist, dass die Landesregierung dieses Problem noch selbst verschärft. Seit 2011 ist die Zahl der Ausbildungsstellen des Landes um mehr als ein Drittel gekürzt worden, obwohl wir doch alle wissen, dass wir auch im öffentlichen Dienst auf ein Nachwuchsproblem zusteuern. Im Finanzministerium gab es 2011 noch 94 Ausbildungsstellen. Im Jahr 2015 waren es ganze 13 Ausbildungsstellen.

(Günter Rudolph (SPD): Hört, hört!)

Auch im grünen Wirtschaftsministerium ging die Zahl von 102 auf 70 Ausbildungsstellen zurück.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer als Landesregierung selbst ein so schlechtes Beispiel abgibt, braucht sich nicht zu wundern, dass der eigene Ausbildungspakt floppt.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Auch im Hinblick auf die aktive Ausbildungspolitik des Landes gleicht Ihre Antwort auf unsere Anfrage eher einem Offenbarungseid. Entweder müssen Sie eingestehen, dass Sie vieles einfach nicht wissen, oder Ihre Initiativen, die immer mit großem Tamtam angekündigt wurden, haben keinen Erfolg. Das gilt beispielsweise für die Initiative Pro Abschluss und das Programm QualiBack.

Die Initiative Pro Abschluss startete 2015, um Menschen im Beruf, die keine abgeschlossene Berufsausbildung haben, zu einem Berufsabschluss zu verhelfen. Ich finde, damit wird ein wichtiges Ziel verfolgt. Laut Homepage der Initiative gibt es immerhin 320.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die keinen Berufsabschluss haben. Dabei sind Minijobber und Arbeitslose ohne Berufsabschluss noch nicht einmal einberechnet. Von diesen 320.000 Beschäftigten, so Ihre Antwort auf unsere Anfrage, sind nach Ihrer Aussage gerade einmal 1.425 Personen beraten worden. Bis zum April 2017 haben ganze 312 Personen den Qualifizierungsscheck in Anspruch genommen. Das sind gerade einmal 0,1 % in zwei Jahren. Wenn das so

weitergeht, dann brauchen wir noch mindestens 1.000 Jahre,

(Dr. Daniela Sommer (SPD): Ja! – Heiterkeit bei der LINKEN)

um die Betroffenen zu qualifizieren. Das ist uns eindeutig zu langsam, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Das Programm QualiBack ist auch nicht erfolgreicher. Es ist schon in seiner Pilotphase gescheitert. An diesem Programm haben seit dem Programmstart in den beiden Pilotregionen in drei Schuljahren ganze 20 Personen teilgenommen. Von diesen Personen durchlaufen nach Ihren Angaben zurzeit fünf das Programm, acht haben abgebrochen und ganze sieben einen Abschluss nachgeholt. Das ist ebenfalls eine sehr magere Bilanz.

Wenn man sich die landesweite Ausdehnung des Programms anschaut, sieht man, dass es dort nicht besser ist. Obwohl alle hessischen Berufsschulen daran teilnehmen können, die Teilnahme beantragen können, haben das in ganz Hessen außerhalb der Modellregionen nur acht Berufsschulen getan. An diesen acht Berufsschulen hat sich niemand für das Programm angemeldet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das zeigt auch, dass es eine erfolgreiche Nachqualifizierung nicht zum Nulltarif gibt und dass Berufsschulen, die in einem solchen Programm mitmachen, auch eine entsprechende Unterstützung seitens des Landes Hessen brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Antwort auf unsere Große Anfrage zeigt noch mehr Defizite auf. Beispielsweise ist in den Programmen des Sozialministeriums die Zahl der Abbrecher und der nicht bestandenen Prüfungen zusammengerechnet größer als die Zahl der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen. Auch dort muss irgendetwas grundlegend falsch laufen. Andere Ministerien hingegen erheben erst gar keine Daten, um zu überprüfen, wie die Bilanz der Programme in ihren Ressorts ausschaut.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist uns eindeutig zu wenig, was Sie als Landesregierung hier tun. Zusammenfassend lässt sich sagen: Ihre Bildungspolitik ist mangelhaft und ungenügend. Es mangelt Ihnen am Einsatz für diese Sache.

(Beifall bei der SPD)

Wir als SPD-Fraktion sind davon überzeugt, dass es besser geht. Deswegen werden wir in Kürze ein entsprechendes Konzept vorlegen, das sich mit allen relevanten Bereichen dieses Politikfelds befasst und einen aufeinander abgestimmten Ansatz verfolgt, angefangen bei der Berufsorientierung in den Schulen über die Berufsberatung, die Stärkung der dualen Ausbildung und der Berufsschulen bis hin zu Themen wie der Ausbildungsunterstützung und der Nachqualifizierung, vor allem aber im Hinblick auf die Effizienzsteigerung und Koordinierung der verschiedenen Angebote.

Die hessische Wirtschaft braucht gut ausgebildete Fachkräfte. Nicht zuletzt auch der Staat ist darauf angewiesen, dass es gut ausgebildete Menschen gibt, die am Ende auch in die Steuer- und Sozialkassen einzahlen. Vor allem aber

brauchen wir Ausbildung, weil sie jungen Menschen ein selbstbestimmtes Leben garantiert.

(Beifall des Abg. René Rock (FDP))

Nur wer eine abgeschlossene Berufsausbildung hat, hat auf dem deutschen Arbeitsmarkt gute Beschäftigungschancen, ein ordentliches Einkommen und später auch eine entsprechende Rente.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Umgekehrt werden es die Jugendlichen, bei denen wir es nicht schaffen, sie zu einem Berufsabschluss zu bringen, später schwer haben. Wir wissen doch, dass Menschen ohne Berufsausbildung im Schnitt eher in unsicheren Beschäftigungsverhältnissen arbeiten und dass sie besonders von Langzeitarbeitslosigkeit, Niedriglöhnen und Altersarmut bedroht sind. Das gilt es zu verhindern. Darum geht es uns als SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als nächster Redner spricht Kollege Lenders für die FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ja, da hat die Kollegin recht. Die Ausbildung ist für viele junge Menschen eine ganz entscheidende Lebensphase. Sie ist sehr stark prägend. Was die jungen Menschen dort erfahren, wird sie ihr ganzes Leben lang begleiten.

Ich erinnere mich an die Zeiten – vielleicht erinnern Sie sich auch noch daran –, als ich mich mit Frau Wissler über die Ausbildungsplatzabgabe trefflich gestritten habe.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das war die Umlage!)

Ja, wir haben eher diskutiert, wir haben gar nicht gestritten. Ich habe Ihnen damals immer gesagt: Wissen Sie, was? Wir werden eine Situation bekommen, in der wir händeringend junge Menschen suchen werden, die die Ausbildungsplätze belegen werden. – Da haben Sie immer gesagt: Ach, Herr Lenders, was Sie alles erzählen.

Heute ist die Situation da, meine Damen und Herren. Der Fachkräftemangel hält uns ganz schön auf Trab. Ich glaube, dass der Fachkräftemangel eines der größten Probleme sein wird und gerade die mittelständische Wirtschaft daran hindert, zu wachsen.

Gerade um junge Arbeitslose unter 35, die keinerlei beruflichen Abschluss vorweisen können, müssen wir uns kümmern. Es ist schon so, dass die Zahl der nicht besetzten Lehrstellen korrespondiert mit der Zahl dieser junger Arbeitslosen. Es geht darum, die Ausbildungsförderung permanent den neuen Herausforderungen anzupassen.

Was die Große Anfrage hergibt – das teilen wir –, ist eine Verbesserung des Übergangs von der Schule zum Beruf. Es geht darum, junge Menschen konkret bei der Berufsorientierung zu beraten und ihnen auch dann Hilfestellung anbieten zu können, wenn sie Schwierigkeiten haben, selbst eine Lehrstelle zu finden.

Diese Schwierigkeiten kommen nicht zuletzt oftmals aus dem familiären Umfeld. Wer, wie ich, schon viele Auszubildende hatte und gerade solchen jungen Menschen eine Chance gegeben hat, die aus nicht sehr einfachen Verhältnissen kommen, weiß, dass es vor allem die mittelständischen Betriebe sind, die sich dieser Jugendlichen annehmen und die versuchen, Perspektiven aufzuzeigen. Das ist etwas, was dann auch die mittelständischen Unternehmen sehr stark beschäftigt, weil familiäre Probleme auch in die Betriebe hineingetragen werden.

Ich glaube, dass es gerade bei denjenigen, die – ich sage einmal – eine gewisse Verweigerungshaltung haben, was die Schule anbelangt, wichtig wäre, viel früher einzugreifen. Man müsste da die Probleme viel früher erkennen. Das darf nicht erst geschehen, wenn sie in der Ausbildung sind.

Wir, die Mitglieder der FDP-Fraktion, haben mehrfach versucht, dazu Daten zu bekommen. Da ist uns die Landesregierung die Antworten im Moment noch schuldig geblieben.

Wir wissen, dass es neben den Betrieben, die ich schon genannt habe, auch sehr viele Akteure und Institutionen gibt, die sich mit der Ausbildungsförderung befassen. Deshalb ist es richtig und notwendig, über eine regionale Steuerung aller Beteiligten – das sind die Schule, die Betriebe und die Kammern – ein gemeinsames Angebot zu erzeugen, das möglichst individuell ist und zur jeweiligen Lebenslage und Situation passt. Wir müssen uns da jeden jungen Menschen sehr genau anschauen.

Auch die Ausbildungsförderung für Strafgefangene gehört dazu. Auch hier gilt es, diesen Menschen mit der Ausbildung eine Perspektive zu geben.

(Beifall der Abg. René Rock, Wiebke Knell (FDP) und Marjana Schott (DIE LINKE))

Mittlerweile sehen wir natürlich auch, dass wir sehr viele Schülerinnen und Schüler haben, zu denen uns die Ausbildungsbetriebe sagen: Die müssten in der Schule erst einmal richtig lesen, schreiben und rechnen lernen. Das sind leistungsschwache Schüler, die unter anderem mit Sprachproblemen in die Betriebe kommen.

Es ist schon auffällig, dass diese Leistungsschwäche oftmals ganz anders begründet ist. Das zu erkennen, geschieht oftmals in den Betrieben. Diese Betriebe bräuchten dann eine deutlich bessere Unterstützung, als es im Moment der Fall ist. Wenn die Betriebe erkennen, dass Schüler Leistungsschwächen haben, dann sollte man den Betrieben und den Auszubildenden entsprechende Angebote machen, um diese Benachteiligung auszugleichen.

Ich bin jetzt bei der Sprache. Das betrifft auch viele Menschen, die jetzt als Flüchtlinge zu uns gekommen sind. Zur Integration der Flüchtlinge gehört eben auch der Spracherwerb. Da müssen die Förderinstrumente und die Programme angepasst werden. Das ist dann eben nicht mehr alleine ein Programm für Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund. Es ist teilweise auch ein Programm für Menschen, die schon vorher Leistungsschwächen gezeigt haben. Da spielt die Herkunft überhaupt keine Rolle.

Es geht darum: Wer sich bemüht, dem müssen wir helfen, dem müssen wir Angebote machen. Ich glaube, dass das Bündnis Ausbildung Hessen einen wertvollen Beitrag leisten kann. Auch die landesweite Strategie der lokalen Vermittlungsarbeiten bei der Beschaffung und Besetzung der Ausbildungsplätze in Hessen ist ein erfolgreiches Beispiel

beim Übergang von der Schule in den Beruf. Aber auch da bedarf es einer Weiterentwicklung und Verstärkung.

(Beifall der Abg. René Rock und Wiebke Knell (FDP))

Wir sollten die vorhandenen Programme nutzen und bündeln. Damit müssen wir erreichen, dass die Programme noch gezielter und stärker auf die Herausforderung hinsichtlich der Sicherung einer ausreichenden Zahl an Fachkräften ausgerichtet werden. Das Thema Verbesserung der Ausbildungsvermittlung ist uns Freien Demokraten aber auch bei jungen Menschen zwischen 25 und 35 Jahren sehr wichtig. Wenn wir gar nicht richtig aktiv werden, werden diese Menschen überhaupt keine Chance auf dem Arbeitsmarkt bekommen. Deshalb begrüßen wir die Initiative Pro Abschluss und wünschen uns noch mehr Ansätze in diesem Sinn.

Schaut man sich die Zahlen an, wird deutlich, dass die Förderung und Unterstützung bei der Ausbildung auf hohem Niveau fortgesetzt wurde. Natürlich hat das Thema Flüchtlinge auch da seine Spuren hinterlassen. Dabei werden wir uns ein bisschen mit der Zukunft auseinanderzusetzen haben.

Bei der Frage fehlt mir allerdings etwas. Das haben wir mit der Antwort auf die Große Anfrage nicht beantwortet bekommen. Das betrifft z. B. die Frage, wie es mit der Ausbildung im Hinblick auf die digitale Arbeits- und Wirtschaftswelt weitergeht. Wir reden von ständig neuen Anforderungen bei den MINT-Fächern und MINT-Berufen. Wir reden auch über die Entstehung neuer Berufsfelder.

Leider müssen wir auch darüber reden, dass manche traditionellen Berufe bald nicht mehr angeboten werden. Dieser Wandel in der digitalen Welt muss auch bei der Ausbildung und bei den Instrumenten der Ausbildungsförderung stärker berücksichtigt werden. Wir müssen die Instrumente, die uns zur Verfügung stehen, permanent anpassen.

Ich glaube, dass die Landesregierung dabei bisher keine schlechte Arbeit gemacht hat. Sie hat bisher die Arbeit der alten Landesregierung kontinuierlich fortgesetzt. Uns fehlt ein bisschen der Ausblick, wie es in der Zukunft weitergehen soll. – Vielen Dank.

(Beifall der Abg. René Rock und Wiebke Knell (FDP))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Herr Kollege Möller für die CDU-Fraktion.

Klaus Peter Möller (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich fange einmal so an: Ich glaube, die Ernsthaftigkeit des Themas dürfte uns vereinen. Das zeigt auch die Komplexität des Fragenkatalogs. Auch die Bedeutung der klassischen Ausbildungsberufe vor dem Hintergrund der Herausforderungen dürfte uns eigentlich einen.

Frau Kollegin von der SPD, selbstverständlich eint uns nicht die Bewertung der Antworten der Landesregierung. Aber das überrascht Sie wahrscheinlich auch nicht.

Eines möchte ich nicht stehen lassen. Sie haben ein bisschen den Eindruck erweckt, als ob seitens der Politik

nichts geschehen würde. Sie haben 87 Fragen gestellt. Ich will das einmal so in den Raum stellen. Sie haben gesagt, das sei alles nicht richtig beantwortet worden. Allein die Anlage zur Antwort hat 32 Seiten. Das Ganze ist komplex. Das jetzt fast am Ende der Plenarsitzung am Freitag, mit zehn Minuten Redezeit garniert, zu behandeln, wird dem Problem eigentlich nicht gerecht.

Der Kollege von der FDP hat es zu Recht angesprochen. Ich glaube, wir brauchen ein bisschen eine Trendwende in den Köpfen in diesem Land. Wir haben uns über viele Jahrzehnte hinweg daran gemessen, wie hoch die Abiturientenquote ist, wie hoch die Quote derer ist, die auf die Hochschulen gehen, und wie hoch die Abbrecherquote dort ist. Wir haben Unsummen in die Hochschulen und in die Weiterentwicklung der Standorte investiert.

Bei den klassischen Berufsfeldern haben wir gesagt, das läuft schon von selbst ein bisschen. Ich komme damit auf die ganzen Probleme zu sprechen, die damit zusammenhängen. Angesichts des demografischen Wandels, des Zustroms neuer Menschen und der beschriebenen Probleme stellen wir fest, dass wir es nicht unterlassen dürfen, da zu investieren und den Personen dort die Hand zu reichen.

Aber die Behauptung, es würde nichts geschehen, lasse ich vor dem Hintergrund so nicht stehen. Wir haben da über 300 Millionen € investiert. Ich sage bewusst nicht „ausgeben“, sondern „investiert“. Wir investieren damit nämlich in die Zukunft vieler einzelner Menschen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist nicht nur eine Ausgabenposition. Das ist eine Investition. Diese Investition ist richtig und gut.

Natürlich können wir feststellen, dass es hier und da noch nicht reicht. Auch da sind wir beieinander. Wir müssen uns deshalb die Frage stellen, wo es klemmt. Wir sind eines der erfolgreichsten Bundesländer in einer der erfolgreichsten Gegenden Europas. Wir haben eine ausgesprochen niedrige Arbeitslosenquote. Wir haben die niedrigste Jugendarbeitslosenquote in Europa und in Deutschland. Überall werden Fachkräfte gesucht. Die Prognosen für Fachkräfte und für alle Ausbildungsberufe sind hervorragend. Ich will nicht sagen, Handwerk hat goldenen Boden. Aber in diesem Sinne müssten die klassischen Berufe eigentlich eine Bombenzukunft haben.

Eines ist auch gut: Hessen hat die niedrigste Schulabbrecherquote in ganz Deutschland. Die aktuelle Zahl besagt, gerade noch 4,2 % brechen ab. Also auch da liegt das Problem nicht wirklich.

Zugleich bleiben Lehrstellen unbesetzt. Das haben Sie betont. Wir müssen uns fragen, warum wir auch dieses Jahr wieder etliche Menschen haben, die keine Lehrstelle finden. Gleichzeitig haben wir Meisterbetriebe, Handwerksbetriebe und Unternehmen, die händeringend Auszubildende suchen.

Da klafft eine Lücke. Die müssen wir versuchen zu schließen. Die können wir nicht von hier aus per Diktat schließen, sondern wir können als Politik Rahmenbedingungen schaffen. Wir können Programme initiieren, von denen wir glauben, dass wir an dieser Stelle ansetzen müssen.

Herr Kollege Lenders, ich glaube, Sie haben mit einem recht: Wir müssen viel früher anfangen, wir können nicht

erst bei der Ausbildung beginnen. Wir müssen in der Schule beginnen.

Meine Wahrnehmung ist folgende: Das gestatten Sie mir bitte. Ich bin Handwerksmeister. Ich habe in meinem Leben ausgebildet. Ich weiß nicht, bei wie vielen hier das auch der Fall ist. Es gibt sehr viele junge Leute, die gar nicht wissen, welche Ausbildungsberufe es überhaupt gibt. Ich möchte das nicht abfällig bewerten. Aber sie dümpeln durch die Schulzeit. Irgendwann, „huch, ich muss mich jetzt entscheiden“, stehen sie vor der Frage: Was mache ich jetzt eigentlich?

Wir müssen deshalb viel früher ansetzen. Ich finde, wir müssen da die allgemeinbildenden Schulen zusammen mit den Berufsschulen einbinden. Dazu gibt es auch in Hessen schon schöne Programme. Das ist der richtige Ansatz.

Wir müssen von der Politik her wegkommen, uns einseitig auf die Hochschulabsolventen, auf die Gymnasiasten und die Gymnasien zu konzentrieren. Wir müssen alle mitnehmen, die das Gefühl haben, dass sie nicht mithalten konnten und dass man an sie nicht denken würde. Das motiviert nicht wirklich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb sollten wir uns mit der Frage befassen: Warum bleiben Lehrstellen unbesetzt? Einen Punkt vorweg: Wir haben jetzt dieses neue Angebot mit dem Schülerticket. Das zieht auch bei Azubis. Damit könnte man natürlich einem Problem entgegenwirken: Manche können nicht aufs flache Land, um eine Lehrstelle oder einen Arbeitsplatz anzutreten, weil das Gott weiß wie weit weg ist von der vermeintlichen Metropole. Man scheut die Distanz, man hätte am liebsten einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz direkt vor der Haustür, wo man morgens hinfahren kann. Die Zeiten haben sich aber nun einmal geändert. Wir brauchen viel mehr Flexibilität. Auch dort können wir z. B. mit der kostenfreien Anreise seitens des Landes etwas anbieten.

Wir müssen sehen, dass wir die Sprachförderung intensivieren, weil da viel Potenzial schlummert. Wie bei allen Dingen – ich komme gleich noch zu ein paar Beispielen, um den Eindruck zu entkräften, es würde nichts geschehen – müssen wir immer dahin kommen, dass wir ein bisschen steuernd und vorschlagend wirken. Es gibt sogenannte Modeberufe, die völlig überfüllt sind. Dort findet niemand mehr einen Ausbildungsplatz. Im gleichen Ort gibt es Betriebe, die händeringend Leute suchen. Da klafft eine Lücke. Das heißt, man ist schon vor Ort, aber man möchte einen bestimmten Beruf einfach nicht ausüben, sondern konzentriert sich auf andere, vermeintlich moderne Berufe.

Auch den Voraussetzungen bei den Auszubildenden müssen wir auf den Grund gehen. In der Tat ist es so, dass nicht jeder, der sich bewirbt, im ersten Schritt, auf den ersten Anblick oder im ersten Gespräch dazu geeignet erscheint, eine Ausbildungsstelle zu besetzen. Diese Menschen muss man an die Hand nehmen. Auch da gibt es Maßnahmen und Projekte in Programmen, mit denen wir das bereits unterstützen. Es ist nicht jedem gegeben, sich bewerben zu können. – Da haben Sie recht. Wir haben es angesprochen. Natürlich wird viel nachgelebt, was man von zu Hause aus kennt. Ich will keinem einen persönlichen Vorwurf machen. Natürlich hängt das ein bisschen damit zusammen, aus welchen Verhältnissen ein Bewerber um eine Ausbildungsstelle kommt. Wenn ich einen solchen Bewerber vor mir sitzen habe, erschließt sich das manchmal von selbst.

Wir stehen als Landespolitiker also vor großen Herausforderungen. Wir können keine Wunder vollbringen, wir können nicht zaubern, und wir können nicht alle Arbeits- und Ausbildungssuchenden einstellen. Aber wir können die Hand reichen.

Ich möchte einmal exemplarisch ein paar Programme erwähnen; denn zehn Minuten sind nicht genug, um über jedes Detail zu diskutieren. Wir haben die Stärkung von Praxis- und Berufsorientierung in Schulen; das setzt am richtigen Punkt an. Da soll die breite Vielfalt von Ausbildungsberufen dargestellt werden – PuSch B heißt das. Wir haben in den Weiterbildungspakt 12 Millionen € über vier Jahre investiert. Wir haben die Ausbildungsplatzförderung für Schul- und Ausbildungsabbrecher sowie für Altbewerber. Wir haben eine Ausbildungsplatzförderung für Hauptschüler, um deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Ich finde übrigens, das ist eine Schülerklientel, die gerne vergessen wird. Bei diesen Menschen schlummert viel Potenzial. Man muss nicht irgendwelchen MINT-Fächern hinterherrennen, um ein ordentlicher Mensch zu werden. Es gibt sehr viele, die mit MINT nichts am Hut haben. Aber sie werden ihren Weg gehen. Sie brauchen vielleicht ein bisschen länger. Vielleicht muss man ihnen nur eine Idee liefern, wo sie sich entfalten können. – Das ist die Aufgabe der Politik. Ich glaube, dann wird sich so manche Lücke schließen lassen.

Wir haben Ausbildungskostenzuschüsse für Unternehmen, um die Hürde zur Einstellung von vermeintlich Benachteiligten zu nehmen. Bei all diesen Programmen muss aber auch eines bedacht werden: Diejenigen – das ist richtigerweise erwähnt –, die sich noch am ehesten darum kümmern, sind die kleinen und mittelständischen Unternehmen. Die aber haben oftmals überhaupt keine Kenntnis von den vielen Programmen. Also muss man auch überlegen, wie man die Angebote dorthin bekommt, wo sie benötigt werden.

Wir haben das Programm „gut ausbilden“. Dabei geht es darum, die Qualität in kleinen Betrieben für die Weiterbildung des Ausbildungspersonals, für die Qualifizierung von Azubis zu erhöhen. Wir haben ein Qualifizierungs- und Ausbildungsplatzbudget für eine regionale Förderung in allen 26 Landkreisen – damit sollen die Integration in den Arbeitsmarkt und die Mobilisierung von schlummernden Talenten aktiviert werden. Wir wollen mit den Landkreisen und den kreisfreien Städten Kompetenzen entwickeln und Perspektiven eröffnen. Das Programm Pro Abschluss wurde erwähnt – ich habe den Eindruck, dass da zwei Zahlen verdreht wurden. Die Ausbildung von Bildungscoaches, Bildungspoints als Beratungsvorbereitungsmöglichkeit für Qualifizierungschecks sind ein guter Ansatz. Selbst wenn es „nur“ 1.400 Personen sind, die beraten wurden, zeigt das doch, dass da ein gewisser Bedarf besteht und dass man da noch ein bisschen fördern und ausbauen muss.

Sie sprachen das Programm für die Nachqualifizierung an. Sie haben recht: Die beste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit ist eine ordentliche Berufsausbildung, in welchem Beruf auch immer. Deshalb müssen wir dort ansetzen. Viele sind seit Jahren in Berufen unterwegs und haben keinen Abschluss. Über ihnen schwebt das Damoklesschwert: Wenn man Unternehmen umstrukturiert, sind sie die Ersten, die gehen müssen, auch wenn sie sich bewährt haben. – Ich finde deshalb den Ansatz dieses Programms richtig.

Ich betone auch: Richtig sind die beiden neuen Initiativen – das Bündnis für Ausbildung und, was von mir eben er-

wähnt wurde, das Schülerticket, das nur vermeintlich nach wenig aussieht, aber doch vielleicht manchen das Leben ein bisschen leichter macht.

Im Gegensatz zu den Kollegen von der Sozialdemokratie sage ich natürlich: Die Fragen wurden umfassend beantwortet. Dafür sprechen schon die Fakten – auf 32 Seiten klein gedruckte Antworten.

Zum Schluss, glaube ich, eint uns aber eines. Das ist ein Thema, das sich immer wiederholen und uns immer wieder beschäftigen wird. Wir als Landespolitiker werden uns permanent damit befassen müssen. Das sollten wir auch dringend tun. Wir betreiben mit einem verhältnismäßig hohen Aufwand vieles, um es einer relativ kleinen Personengruppe ein bisschen leichter zu machen. Ich finde, das ist richtig. Das ist gut angelegtes Geld; denn das ist Geld, das wir in die Zukunft des eigenen Nachwuchses investieren. Jeder dürfte im eigenen Beritt eine Person kennen, von der er weiß: Du hast Talent, geh doch einmal diesen Weg, und dann wirst du deinen eigenen Weg auch finden. – Wir müssen uns also bemühen. Es ist die Aufgabe, Potenziale zu wecken, die vielleicht noch ein bisschen im Verborgenen liegen. Wir müssen jungen Menschen Mut machen, über den eigenen Schatten zu springen.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Möller, kommen Sie bitte zum Schluss.

Klaus Peter Möller (CDU):

Wir müssen das gerade bei denen machen, die die Hilfe des Landes nötig haben. In diesem Sinne finde ich, dass das Land Hessen auf einem guten Weg ist. Für weitere Ideen und Vorschläge sind wir jederzeit offen. Kurz gesagt: Wir haben ein neues Ausbildungsjahr. Lassen Sie uns gemeinsam ein bisschen die Prioritäten verschieben, hin zu den klassischen Ausbildungsberufen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Bocklet, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist mir ein Bedürfnis, auf die Kritik von Frau Kollegin Gnadl zu antworten. Frau Kollegin Gnadl, was mir an Ihrer Schilderung fehlt, ist die Beschreibung des normalen Ablaufs, wie junge Menschen in eine Ausbildung kommen. Der normale Verlauf ist, dass jemand – ein Mädchen oder ein Junge – von der Schule kommt. Über 90 %, 95 % aller Schülerinnen und Schüler gelingt es in der Regel sogar selbstständig, einen Ausbildungsplatz zu finden.

Wann ist also der Staat gefordert? Wir haben in Deutschland ein duales Ausbildungssystem. Wenn das so gut funktioniert, wie es das bisher getan hat, dann ist das der Regelfall. Was passiert dann mit Jugendlichen, denen es nicht gelingt, selbst einen Ausbildungsplatz zu finden? Da gibt es zwei Ansätze, denen wir dringend nachgehen mussten und nachgegangen sind.

Zum einen muss die Hauptschule oder die schulische Ausbildung so verbessert werden, dass die Ausbildungsfähigkeit dieser Absolventen deutlich besser wird. Dazu ist im HKM eine Fülle von Maßnahmen eingeleitet worden, die in der Antwort auf die Große Anfrage weitreichend beschrieben sind, damit Schülerinnen und Schüler tatsächlich über Sprachförderung, über Nachhilfen und vieles andere mehr einen Hauptschulabschluss machen, der sie befähigt, überhaupt eine Ausbildung zu beginnen. Wir können das auch gern im Rahmen der Schulpolitik diskutieren.

Was passiert dann, wenn diese Jugendlichen immer noch nicht die Möglichkeit haben, selbstständig einen Ausbildungsplatz zu finden? Da ist es ordnungspolitisch zunächst einmal so, dass die Bundesagentur für Arbeit eine Fülle von Maßnahmen vorschlägt, wenn die Jugendlichen der Schulpflicht entglitten sind. Da gibt es die Berufseinstiegsbegleitung, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, die Einstiegsqualifizierung, ausbildungsbegleitende Hilfen, assistierte Ausbildung, Maßnahmen der begleiteten betrieblichen Ausbildung, die Reha-Ausbildung usw. usf. Dort wird sich also schon vonseiten der Bundesagentur für Arbeit dieser Jugendlichen angenommen.

Wenn wir dann immer noch ein Problem haben, greift das Land Hessen ein. Das finde ich auch richtig so. Das tun wir seit einigen Jahren. Frau Gnadl, wenn Sie sagen, dass das Land – – Ich glaube, Sie haben sogar das Vokabular „versagen“ verwendet.

(Zuruf der Abg. Lisa Gnadl (SPD))

Da frage ich mich dann tatsächlich: Haben Sie die Antwort auf die Große Anfrage nicht zur Kenntnis genommen?

Lassen Sie mich nur zwei Zahlen nennen. Man müsste eigentlich vor Peinlichkeit erröten, wenn man angesichts dieser Zahlen von Versagen spricht. Erste Zahl. Im Jahr 2014 verwaltetes Ausbildungsbudget im Hessischen Sozialministerium: 10,5 Millionen € – zu Beginn dieser Legislaturperiode.

(Zuruf der Abg. Lisa Gnadl (SPD))

2016 waren 25 Millionen € vorgesehen. Das Ausbildungsbudget, das das Land in die Hand nimmt, hat sich also mehr als verdoppelt. Obwohl es eigentlich eine duale Ausbildung gibt, obwohl es eigentlich eine Bundesagentur für Arbeit gibt, sieht das Land Handlungsbedarf und verdoppelt diese Ausgaben allein im Bereich des Sozialministeriums. Ich finde, das ist eines Lobes würdig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf der Abg. Lisa Gnadl (SPD))

Schauen wir uns nun das zweite Faktum an. Reden wir jetzt einmal nur über Fakten. Das tut gut. Das hessische Wirtschaftsministerium hat im Jahr 2014, also zu der Zeit, als diese Koalition Verantwortung übernommen hat, allein aus Landesmitteln – über Bundesmittel reden wir an dieser Stelle nicht – 15 Millionen € bereitgestellt. Im Jahr 2016 sind 30 Millionen € zur Verfügung gestellt worden. Um es vereinfacht auszudrücken: Auch in diesem Bereich haben wir die Mittel verdoppelt. Das hessische Wirtschaftsministerium hat die bereitgestellten Landesmittel verdoppelt. Ich finde, das ist eine gute Nachricht, meine sehr geehrten Damen und Herren. Von einem Versagen kann also nicht gesprochen werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Frau Gnadl, in einem Punkt haben Sie dennoch recht. Wir kennen 42.000 Bewerber, von denen 1.800 unversorgt geblieben sind. Wir können gern in eine fachliche Diskussion darüber einsteigen, wie wir die bestehenden Programme zielgenauer neu ausrichten, damit uns diese 1.800 Unversorgten nicht durch die Lappen bzw. dauerhaft verloren gehen. Das ist eine fachlich berechtigte Diskussion.

Bitte ergänzen Sie aber eine zweite Zahl. Wenn Sie 1.800 Unversorgte ansprechen, dann müssen Sie aber auch feststellen, dass 2.700 Ausbildungsstellen unbesetzt sind. Das muss man auch zur Kenntnis nehmen. Da gibt es ein Miss-Match, das wir schon seit Jahren beklagen. Wir haben offene Stellen, und diese sind offensichtlich hoch qualifiziert, aber sie finden keine Bewerber. Andererseits haben wir 1.800 unversorgte Bewerber.

Das ist die permanente Herausforderung, die sich Jahr für Jahr der Landespolitik stellt. Mit den nachgeordneten Landesprogrammen muss nachgesteuert werden.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Ich finde es ziemlich billig, wenn Sie einen Punkt herauspicken. Ich bin mir sicher, die Landesregierung wird das noch viel präziser beantworten können, was bei „Pro Abschluss“ oder bei anderen Vereinbarungen war. Wenn Sie aber eines herauspicken und sagen, dies spreche für ein Versagen, dann ist das eine sehr schräge Argumentation. Wir wissen vorher nie, wie erfolgreich eine Maßnahme sein wird.

(Zuruf der Abg. Lisa Gnadl (SPD))

Man nähert sich einer Gruppe Jugendlicher, die nachweislich einen schlechten Schulabschluss oder gar keinen Schulabschluss haben. Man versucht, mit sozialpädagogischen Maßnahmen und überbetrieblichen Einrichtungen etwas zu erreichen. Ich habe selbst im Berufsbildungswerk eines freien Trägers gearbeitet. Das ist eine wirklich harte Klientel. Da ist es nicht so, dass man sich einfach vorne hinstellt und einfach beschult, und am Ende kommt ein guter Schüler heraus. Das bleibt eine harte Klientel, die intensiv beschult und betreut werden muss. Dennoch hat man hier den Versuch unternommen.

Ich finde, dass die Ausbildungsinitiative der Landesregierung überaus erfolgreich ist. Wie klein ist die Gruppe denn noch? Ich halte das für ein sehr erfolgreiches Ergebnis.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Sie werden von der Landesregierung nicht hören, dass es ein befriedigender Zustand ist, wenn 1.800 Jugendliche unversorgt sind. Das ist vielmehr der Handlungsauftrag. Ich habe es schon einmal gesagt. Auf über 21 Seiten wird in dieser Antwort aufgeführt, was die Landesregierung alles unternimmt, damit diese Zielgruppe erreicht wird. Es ist aber so, dass wir bei einem Jugendlichen, der die Ausbildungsfähigkeit erreicht hat, nicht immer alles retten können. Es wird Jugendliche geben, die für einen längeren Zeitraum arbeitslos bleiben werden. Aber auch um diese Jugendlichen werden wir uns kümmern. Wir brauchen auch Langzeitarbeitslosenprogramme für diese Jugendlichen. Wir brauchen eine besondere Anstrengung, dass diese Jugendlichen eine nachholende Qualifizierung bekommen.

Ich will es einmal so sagen: Da reißen sich mehrere Akteure in diesem Land Beine aus, damit wir diese Zielgruppe erreichen. Am Ende muss aber auch der Jugendliche mitmachen. Das ist aber nicht immer so einfach im Leben. Das Leben ist komplexer als Statistiken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Im Gegensatz zu Ihrer Behauptung kann ich keine Frage entdecken, die nicht beantwortet worden ist. Vielleicht können Sie noch einmal erklären, welche Frage nicht beantwortet worden ist. Es mag sein, dass Ihnen die Antworten vielleicht nicht gefallen.

Ich kann nur noch einmal sagen: In der gesamten Bildungskette, angefangen bei den Haupt- und Berufsschulen, die den Übergang von der Schule in den Beruf betreuen, bis hin zu den Ausbildungsmaßnahmen des Sozialministeriums und des Wirtschaftsministeriums, hat das Land die Anstrengungen verdoppelt. Das Land hat Bündnisse geschlossen und geht jeden kreativen und unkonventionellen Weg, um diese Zielgruppe zu erreichen. Wir haben hier einen Dauerauftrag, jeden einzelnen Jugendlichen tatsächlich in Ausbildung zu bringen. Wir haben uns aber keinen Vorwurf des Versäumnisses anzuhören. Ich finde, das ist eine absolut befriedigende Arbeit. Diese werden wir fortsetzen und unsere Anstrengungen weiterhin verstärken. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Kollegin Wissler für die Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will nur auf einige wenige Punkte eingehen, weil ich mich an vielen Stellen den Ausführungen der Kollegin Gnagl anschließen kann.

Herr Lenders hat vorhin auf die bereits seit Langem diskutierte gesellschaftliche Verpflichtung der Unternehmen zur Ausbildung hingewiesen. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Ausbildungsplatzabgabe, sondern eine Ausbildungsplatzumlage vorgeschlagen, und zwar völlig konjunkturunabhängig und völlig unabhängig von der Lage auf dem Ausbildungsmarkt. Das halte ich für gerecht. Das Problem ist doch – und daran hat sich nichts geändert, Herr Lenders –, dass die Hauptlast der Ausbildung von den kleinen und mittleren Unternehmen getragen wird. Wenn man sich aber die Ausbildungsquote der DAX-Konzerne anschaut, dann erkennt man, dass sich die großen Konzerne zum Teil aus der Verantwortung stehlen.

Wir sind der Meinung, dass die Unternehmen eine gesellschaftliche Verantwortung zur Berufsausbildung haben, der sie in unterschiedlichem Maße nachkommen. Die einen kommen dieser Verantwortung nach. Das sind eher die kleinen Unternehmen. Die anderen stehlen sich aus der Verantwortung.

Deshalb sind wir der Meinung, dass es gerecht ist, wenn die Unternehmen, die nicht ausbilden, eine Umlage zahlen, um die Betriebe zu unterstützen, die dieser Verpflichtung

nachkommen. Das halte ich für ein vernünftiges Konzept. Deswegen hält DIE LINKE an der Forderung nach einer Ausbildungsplatzumlage fest, und zwar unabhängig von der tatsächlichen Situation auf dem Ausbildungsmarkt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte noch ein bisschen Wasser in den Wein gießen, was die tatsächliche Lage auf dem Ausbildungsmarkt angeht. Ich finde, man sollte hier nicht so tun, als würde jeder Jugendliche, der einen Ausbildungsplatz sucht, auch einen Ausbildungsplatz finden. Es ist richtig, dass es in einigen Bereichen unbesetzte Ausbildungsplätze gibt. Das stimmt. Das ist aber auch abhängig von der jeweiligen Branche. In der Gastronomie beispielsweise gibt es unbesetzte Ausbildungsplätze. Ich finde, man muss auch einmal darüber diskutieren, woran das liegen könnte, ob das vielleicht an Arbeitsbedingungen oder späteren Gehaltsentwicklungen liegt. In anderen Berufen ist das nämlich nicht der Fall. Daher muss man schon einmal genau hinschauen.

Es gibt natürlich auch einen großen regionalen Unterschied. Im ländlichen Raum ist die Situation natürlich anders als in Frankfurt. Deshalb möchte ich davor warnen, dass jetzt so getan wird, als hätten wir das Problem gelöst, nur weil sich das rechnerisch irgendwie angleicht. Schließlich ist nicht jeder Bewerber für jeden Ausbildungsplatz geeignet und umgekehrt.

Ich erinnere an eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – ich glaube, aus dem Jahr 1980 –, wonach das grundgesetzlich geschützte Recht auf freie Berufswahl nur dann erfüllt ist, wenn es ein Ausbildungsplatzüberangebot gibt – ich glaube, die Zahl lag bei 112 % –, damit junge Menschen überhaupt eine Chance haben, sich einen Ausbildungsplatz auszusuchen, damit sie nicht letztlich einen Beruf ergreifen, den sie vielleicht gar nicht ergreifen möchten. Daher möchte ich nur ein bisschen Wasser in den Wein gießen, was die Situation auf dem Ausbildungsmarkt angeht.

(Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

– Frau Lannert, Sie wissen, dass das sehr differenziert ist. Es gibt regionale und branchenspezifische Unterschiede.

(Judith Lannert (CDU): Sie wissen alles am besten!)

Ich finde, entscheidend ist ja – –

(Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

– Sie können gerne sprechen. Ich werde meine Redezeit nicht ausschöpfen, Frau Lannert. Wenn Sie also noch etwas Zeit brauchen, können Sie hier vorne gerne noch etwas sagen.

(Judith Lannert (CDU): Sie haben keine praktische Erfahrung!)

Wir müssen überlegen, welche Rahmenbedingungen seitens der Politik für diese Ausbildung gesetzt werden müssen. Dabei ist natürlich der Übergang von der Schule zum Beruf zu betrachten. Man muss sich hier jede Maßnahme genau anschauen und entscheiden, welche sinnvoll ist und welche nicht. Man muss sich anschauen, ob die jungen Menschen in den sogenannten Warteschleifen nicht eher Zeit verlieren, als dass sie wirklich auf eine Ausbildung vorbereitet werden, ob das wirklich sinnvolle Maßnahmen sind.

Ich will noch einmal deutlich machen, dass wir auch über die Qualität der Ausbildung reden müssen. Hierzu werden

regelmäßig Studien erstellt, und es gibt ebenso regelmäßig Beschwerden seitens der Gewerkschaften, dass wir an vielen Stellen ein Problem mit der Qualität der Ausbildung haben, dass Auszubildende nicht qualifiziert werden, sondern große Anteile der Ausbildung darin bestehen, regulär zu arbeiten, sodass die Auszubildenden zu wenig lernen.

Wir müssen auch darüber reden, was Auszubildende an Vergütung bekommen. Wir brauchen nämlich eine Form der Mindestausbildungsvergütung. Wenn eine Auszubildende zur Friseurin im Land Sachsen-Anhalt im zweiten Lehrjahr 1,03 € pro Stunde verdient, dann ist das unangemessen. Daher brauchen wir auch für Auszubildende eine Mindestausbildungsvergütung, damit die jungen Menschen nicht für 1 oder 2 € die Stunde arbeiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen außerdem eine Ausbildungsumlage. Ich finde zudem wichtig – darauf hat Kollegin Gnadt bereits hingewiesen –, dass das Land selbst in ausreichender Zahl Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Hierzu hat die Große Anfrage der SPD-Fraktion interessante Zahlen zutage gefördert. Wenn die Zahl der Ausbildungsplätze bei den Ministerien von 806 auf 531 sinkt – davon ist auch das Wirtschaftsministerium betroffen, das für die Berufsausbildung zuständig ist, Herr Staatssekretär Samson –, dann sage ich: Wenn man von den Unternehmen zu Recht verlangt, dass sie ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nachkommen, Ausbildungsplätze zu schaffen, dann muss das Land Hessen mit gutem Beispiel vorangehen. Deshalb kritisieren wir sehr, dass das Land Ausbildungsplätze abgebaut hat. Um ein attraktives Ausbildungsplatzangebot zu haben, brauchen wir Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst des Landes Hessen, auch in den Ministerien. Wir kritisieren, dass hier Ausbildungsplätze abgebaut wurden. Wir sind der Meinung, das Land muss mit gutem Beispiel vorangehen und mehr Ausbildungsplätze schaffen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Staatssekretär Samson für die Landesregierung.

Mathias Samson, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen herzlichen Dank an die SPD-Fraktion, dass sie diese Große Anfrage gestellt hat, weil uns das ermöglicht, sich mit einem Themenfeld zu beschäftigen, das wichtig ist und leider und zu Unrecht deutlich zu tief unter dem politischen Horizont gefahren wird.

Ausbildung hat eine ganz große Bedeutung, sowohl volkswirtschaftlich als auch für den Einzelnen. Die Bedeutung für den Einzelnen ist, glaube ich, hinreichend deutlich geworden; denn ohne eine qualifizierte Ausbildung sind die Möglichkeiten, auf dem Arbeitsmarkt tätig zu werden, sehr begrenzt. Deshalb braucht jeder Einzelne eine gute Ausbil-

dung. In der Summe ist es volkswirtschaftlich hochgradig wichtig, dass wir ein hohes Ausbildungsniveau haben.

Dieses Thema ist hier häufig auch unter dem Stichwort Fachkräftemangel diskutiert worden. Auch da müssen wir einiges tun, und die Landesregierung tut das. Herr Bocklet hat zu Recht sowohl die Summen als auch die einzelnen Programme aufgeführt. Das geht aus der Beantwortung der Großen Anfrage, wie ich finde, vollumfänglich und umfassend hervor. Insofern ist die Bewertung – wie haben Sie es ausgedrückt, Frau Gnadt? – „Dokumentation des Versagens“ ein, um es vorsichtig zu formulieren, absurdes Zerrbild. Das hat mit der Realität nichts zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn Sie weitere Fragen zu dem Thema haben, bin ich gern bereit, im Einzelnen auch bilateral und mit meinen Leuten im Haus bei Ihnen für mehr Verständnis zu sorgen; denn das ist ein ganz wichtiger Punkt für das spezielle Thema, mit dem wir uns beschäftigen.

Wir haben heute Morgen über die schulische Ausbildung gesprochen, auch über den Anteil der Schule an der Berufsorientierung. Das ist wichtig. Wir sind jetzt in der Debatte darüber, was das Land im Bereich der Ausbildungsförderung macht. Ein zentraler Unterschied zwischen beiden Themenfeldern ist: Wir haben hier einen zentral Verantwortlichen für das Land, den Kultusminister, der den schulischen Rahmen für die Qualität der Ausbildung vorgibt. Das geht bei der Ausbildungsplatzförderung nicht. Da brauchen wir ganz viele verschiedene Akteure.

Ein zentrales strukturierendes Element für dieses Politikfeld ist die Kooperation. Wir brauchen strategische Allianzen vieler Akteure, die voneinander abhängen: die Unternehmen, die Bundesagentur für Arbeit, die Arbeitgeberverbände, die Gewerkschaften und andere Träger eines Ausbildungssystems. Erst wenn es uns gelingt, dass die verschiedenen Akteure an einem Strang ziehen, haben wir eine Chance, die noch deutlich zu hohe Zahl der nicht versorgten jungen Menschen zu reduzieren.

Lassen Sie uns zur Realität kommen. Wie sieht der Arbeitsmarkt auf diesem Feld im Moment aus? – Noch vor einigen Jahren steckten wir mitten in einer Ausbildungskrise. Viele junge Menschen fanden damals keinen Ausbildungsplatz. Das war übrigens auch der Zeitpunkt, zu dem die Landesregierung gesagt hat: Wir bilden über Bedarf aus. Wir bilden mehr junge Menschen aus, als wir eigentlich brauchen. – Das war damals richtig und gut. Aber in Zeiten, in denen sich der Markt verändert, muss man sich bei den Ausbildungsangeboten, auch der Landesregierung, wieder am tatsächlichen Bedarf orientieren. Der sparsame und effektive Einsatz öffentlicher Mittel ist nämlich eine Notwendigkeit. Deswegen sind die Ausbildungsplatzzahlen in der öffentlichen Verwaltung gesunken. Das halte ich vor dem Hintergrund der aktuellen Ausbildungsplatzsituation für richtig und für vertretbar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die schlechten Zeiten sind glücklicherweise vorbei. Mit einem hohem Förderaufwand des Landes – nicht nur, aber auch des Bundes – wurden zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen, und die Verhältnisse am Ausbildungsmarkt haben sich deutlich positiv entwickelt. Darauf ruhen wir uns aber nicht aus. Das dürfen wir nicht tun, denn es mangelt

sicherlich nicht an Herausforderungen. Auf der einen Seite geht die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber um Ausbildungsplätze zurück. Die Zahl der Auszubildenden ist seit 2011 um 8 % gesunken. Auf der anderen Seite stehen den unbesetzten Ausbildungsplätzen leider immer noch unversorgte Bewerberinnen und Bewerber gegenüber. Ende September 2017, also zu Beginn des aktuellen Ausbildungsjahres, hatten wir 1.865 unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. Das sind ohne Frage zu viele; aber das sind genau die jungen Menschen, um die wir uns gemeinsam kümmern müssen. Ich denke, gerade an der Stelle eignet sich das Thema nicht für eine politische Kontroverse, sondern wir sollten gemeinsam dafür sorgen, dass wir die Dinge voranbringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Das Paradoxe ist – das haben viele Redner auch angesprochen –, dass wir auf der einen Seite eine hohe Zahl an unbesetzten Ausbildungsstellen haben und auf der anderen Seite immer noch Bewerber unversorgt sind. Dafür gibt es im Wesentlichen drei zentrale Ursachen. Sie sind genannt worden: Erstens das sogenannte Matching, d. h., die Bewerberinnen und Bewerber und die Ausbildungsprofile und Anforderungen kommen nicht zusammen, sowohl regional als auch thematisch nicht. Zweitens entscheiden sich immer mehr junge Menschen für ein Studium und damit automatisch gegen eine Ausbildung. Dass beides vereinbar ist und aufeinander folgen kann – das habe ich selbst gemacht –, müssen wir deutlicher vermitteln. Eine Ausbildung vor einem Studium ist ganz wichtig und kann Vorteile haben.

(Beifall des Abg. Armin Schwarz (CDU))

Das hat auch Probleme.

(Klaus Peter Möller (CDU): Das nimmt einem keiner mehr weg!)

Drittens – das ist ein strukturelles Problem, darum müssen wir uns mit diesem Problem noch intensiver beschäftigen –: Unternehmen, vor allem kleinere Unternehmen, ziehen sich zunehmend aus der Ausbildung zurück, weil sie sich im Wettbewerb um geeignete Bewerber nicht mehr durchsetzen können. Viele kleinere Unternehmen finden keine guten Auszubildenden mehr. Meines Erachtens wird auf der einen Seite manchmal zu viel über die fehlende Qualität der Schulabgänger geklagt, und auf der anderen Seite gibt es objektiv viele Unternehmen, die gerne ausbilden würden und keinen geeigneten Bewerber finden.

Dass die Landesregierung ihre Aufgabe ernst nimmt und sich auf vielfältige Weise engagiert, zeigt sich unter anderem im Bündnis Ausbildung Hessen. Dieses Bündnis ist meines Erachtens ein sehr gutes Beispiel dafür, wie strategische Partnerschaften zwischen allen relevanten Akteuren der Ausbildungsförderung dienen können.

Die hessische Wirtschaft hat sich zur Bereitstellung von 1.500 zusätzlichen Ausbildungsplätzen verpflichtet. Außerdem stellt sie jährlich mindestens 1.500 Plätze für Einstiegsqualifizierungen zur Verfügung. Seit 2016 liefert die Wirtschaft und stellt die zugesagten Ausbildungsplätze zur Verfügung. Aber – ich glaube, das ist noch ein zentraler Baustein des Bündnisses für Ausbildung – es geht nicht nur um die Quantitäten, um die Bereitstellung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen, sondern wir müssen gemeinsam dafür sorgen, dass die Qualität der dualen Ausbildung auf-

rechterhalten wird. Im Ausland – das wissen viele von Ihnen, die international unterwegs sind und sich mit diesen Fragen beschäftigen – ist die duale Ausbildung, wie sie in Deutschland gehandhabt wird, ein richtiger Erfolg und ein Exportschlager.

(Armin Schwarz (CDU): Sehr richtig!)

Wenn wir auf Delegationsreisen sind, vergeht so gut wie keine Gesprächsrunde mit Parlamentariern, die uns nicht darauf ansprechen. Ich glaube, in Deutschland ist die Bedeutung der dualen Ausbildung noch nicht überall hinreichend angekommen. Im Ausland wird das teilweise mehr wertgeschätzt als bei uns. Gerade deswegen ist es wichtig, die duale Ausbildung zu stärken und auch qualitativ weiterzuentwickeln, damit sie mehr Qualität bekommt und damit sie auch für die Bewerberinnen und Bewerber attraktiv ist, die sich vielleicht heute noch für ein Studium entscheiden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Redezeit ist wie immer begrenzt, man könnte lange zu diesem Thema reden. Lassen Sie mich zum Schluss noch drei für uns wichtige Schwerpunkte nennen.

Erstens Durchlässigkeit und Gleichwertigkeit der Bildungssysteme. Wir sind in Hessen Vorreiter beim Hochschulzugang für beruflich qualifizierte. Seit dem Wintersemester 2016 können sich junge Menschen mit einem guten Berufsabschluss an allen hessischen staatlichen Hochschulen mit gestuften Studiengängen bewerben. Damit ist klar: Es gibt keine Bildungssackgassen. Das ist ein wirklicher Durchbruch in der Qualifizierung der hessischen Jugendlichen.

Zweitens. Das Ausbildungssystem muss den Anforderungen des technologischen Fortschritts und der Digitalisierung gewachsen sein. Das Land konzentriert sich dabei auf die Schaffung und Weiterentwicklung überbetrieblicher Kompetenz und von Bildungszentren im Handwerk. Ganz wichtig ist, dass wir die Ausbildungsunternehmen dabei nicht alleine lassen dürfen, weil die Anforderungen auch dort steigen werden.

Drittens. Die hessische Ausbildungspolitik steht unter dem Leitmotiv „Ausbildungschancen für alle – Neue Konzepte für den Übergang in Ausbildung“. Das ist genau das, worauf Herr Bocklet hingewiesen hat. Das gilt vor allem für die Leute, die es nicht so einfach haben. Wir müssen mit verstärktem Einsatz dafür sorgen, dass insbesondere die leistungsschwächeren, benachteiligten Jugendlichen, Hauptschülerinnen und Hauptschüler, aber auch Häftlinge und junge Menschen mit Migrationshintergrund die Chance bekommen, die sie verdient haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Denken Sie bitte an die Redezeit der Fraktionen.

Mathias Samson, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Wir haben in unserer Antwort auf die Große Anfrage zur Ausbildungsförderung hinreichend und klar zum Ausdruck gebracht, dass das Thema für uns eine sehr hohe Bedeu-

tung hat und wir in Hessen sehr gut aufgestellt sind. Wir brauchen mehr Kooperation. Wir müssen zusammenarbeiten. Wir werden zusammenarbeiten.

Es ist kein Zufall, dass das Schülerticket auch für Auszubildende gilt. Das hätte man mit guten Gründen anders regeln können. Uns war es wichtig, auch für die Auszubildenden ein attraktivitätssteigerndes Element hinzuzufügen. Es ist ein gutes Angebot, für 1 € am Tag durch ganz Hessen zu fahren. Ich glaube, das ist ein guter Beitrag. Wir brauchen attraktive Ausbildungsangebote. Unsere hessischen Unternehmen brauchen qualifizierte Fachkräfte. Dazu leistet die Landesregierung ihren Beitrag. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass wir noch besser werden. – Dafür bedanke ich mich herzlich.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Eine Wortmeldung zu diesem Punkt liegt mir von Frau Kollegin Gnadl vor.

Lisa Gnadl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will die Debatte jetzt nicht überstrapazieren, aber ich möchte zu zwei Dingen noch kurz etwas sagen. Erstens. Herr Staatssekretär, mich überzeugt Ihr Argument nicht, warum Sie die Zahl der Ausbildungsstellen des Landes um ein Drittel bewusst gekürzt haben. Ich möchte Ihnen auch sagen, warum: Ich finde, das steht eklatant im Widerspruch zu den Zahlen der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber.

Zweitens – das wurde schon von mehreren Rednern angesprochen – möchte ich auf die hohen Summen eingehen, die für die Ausbildungsförderung vonseiten des Landes Hessen ausgegeben werden. Sie haben die Mittel entsprechend erhöht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe in keiner Weise an irgendeiner Stelle meiner Rede gefordert, dass wir diese Summen im Landeshaushalt erhöhen müssen. Wenn Sie mir zugehört hätten, hätten Sie das auch mitbekommen können: Ich habe davon gesprochen, dass, gerade weil wir diese hohen Summen im Bereich der Ausbildungsförderung ausgeben, überprüft werden muss, wie effizient die Programme sind, für die wir das Geld ausgeben. Es geht uns als SPD-Fraktion nicht um die Mittelerhöhung, sondern es geht uns um eine effizientere Verteilung.

(Beifall bei der SPD)

Es ist viel Geld im System. Die Förderstruktur ist unübersichtlich, und die Erfolge sind gering oder nicht nachvollziehbar. Wir stellen uns beispielsweise die Frage, welche Bildungsgänge entbehrlich sind, weil sie nicht zu dem gewünschten Erfolg, zu dem Abschluss, führen.

Herr Bocklet – weil Sie mich darauf angesprochen haben –, genau die Fragen, bei denen es um die Evaluation geht, konnte uns die Landesregierung nicht beantworten. Das war unsere Kritik an der Landesregierung und der Beantwortung der Großen Anfrage.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Damit liegen mir zu dem Punkt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Große Anfrage besprochen.

Ich weise darauf hin, dass auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend keine indirekte Anwendung kuwaitischer Gesetze in Deutschland, die im Widerspruch zu unserer offenen Gesellschaft stehen, Drucks. 19/5456. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird das Tagesordnungspunkt 81. Die Redezeit beträgt fünf Minuten. Der Punkt wird im Rahmen der Tagesordnung aufgerufen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Große Anfrage der Abg. Alex, Decker, Degen, Di Benedetto, Geis, Gnadl, Hartmann, Hofmeyer, Merz, Quanz, Roth, Dr. Sommer, Yüksel (SPD) und Fraktion betreffend Umsetzung des Sprachförderprogramms „Integration durch Abschluss und Anschluss“ (InteA) in Hessen – Drucks. 19/5100 zu Drucks. 19/4466 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Das Wort hat Herr Abg. Degen für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Christoph Degen (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das passt thematisch ganz gut, denn ohne Schulabschluss ist es im Nachgang auch mit der Ausbildung schwierig. Deswegen freue ich mich darüber, hierzu reden zu dürfen. Ich will zwei Vorbemerkungen machen.

Herr Kollege Schwarz hatte vorhin, glaube ich, meine Kritik an der Landesregierung als Kritik an den Lehrkräften und Schulen missverstanden. Das war ausdrücklich nicht so gemeint, Herr Kollege Schwarz. Deswegen will ich zu diesem Punkt deutlich sagen, dass ich die Antwort des Ministers auf die Frage 23 ausdrücklich teile, nämlich den Satz:

Die beruflichen Schulen haben seit der Einführung der Intensivklassen an beruflichen Schulen Großartiges geleistet.

Das unterstreiche ich ausdrücklich.

(Beifall bei der SPD, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich ergänze das allerdings um den Nachsatz: im Rahmen ihrer Möglichkeiten und der zur Verfügung gestellten Ressourcen. Denn darum geht es in dieser Großen Anfrage.

Ich will eine zweite Vorbemerkung machen. Natürlich sind die Sprachförderung und gerade das Erlernen der deutschen Sprache ganz wesentlich für den weiteren Bildungserfolg und für die Integration überhaupt. Das ist gar keine Frage. Allerdings will ich auch deutlich machen, dass nicht nur die Sprachförderung wesentlich ist für die Integration; es ist genauso notwendig, dass die politische Bildung, das Zurechtfinden mit Alltagsregeln eine Rolle spielen, genauso wie der Schwimmunterricht, um es an einem praktischen Beispiel deutlich zu machen, der leider in der Antwort auf die Frage 30 in Bezug auf die beruflichen Schulen als „nicht gewährleistet“ beschrieben wird.

Ich sage aber noch einmal für alle, die sich mit InteA nicht so gut auskennen: Der Begriff ist meines Wissens erstmals 2015 geprägt worden und stand damals, wenn ich mir die Mitteilung des Kultusministeriums vom Mai 2015 richtig anschau, für: „Mit Integration und Abschluss zum (beruflichen) Erfolg“. Das ist auch ganz richtig, weil es erst mit dem Abschluss auch späterhin klappt. Irgendwann gab es wohl – Herr Minister, vielleicht können Sie das noch einmal erläutern – eine Änderung, die nicht so öffentlichkeitswirksam inszeniert wurde wie der Start von InteA; inzwischen heißt das Ganze nicht mehr „Integration und Abschluss“, sondern: „Integration durch Anschluss und Abschluss“.

In der Antwort auf die Frage 65 erläutert der Minister auch deutlich, dass das ganze Programm jetzt viel mehr anschluss- als abschlussbezogen sei. Daher frage ich mich: Woher kommt das? – Ich habe eine Vermutung, und diese hat etwas mit der mündlichen Frage zu tun, die Kollege Frankenberger im September-Plenum gestellt hat. Damals ging es um die Frage: Wie viele der Schülerinnen und Schüler in InteA haben zum letzten Sommer einen Hauptschulabschluss erreicht? – Dazu lautete die Antwort, es seien 422. Herr Kollege Frankenberger hat aber auch – ihm wurde zugesichert, die Antwort werde nachgereicht, bisher ist sie aber nicht eingetroffen –

(Günter Rudolph (SPD): Was? Herr Lorz!)

nach der Durchfallquote gefragt, d. h., es wurde gefragt: Wie viele haben es denn nicht geschafft? – Das wäre ein ganz wichtiger Punkt, um zu bewerten, wie erfolgreich InteA ist.

Nun habe ich hierzu in der Antwort auf die Große Anfrage etwas gefunden. In der Antwort auf die Frage 79 schreibt der Minister, er habe zum Zeitpunkt der Beantwortung damit gerechnet, dass im Sommer 2017 2.200 Schülerinnen und Schüler InteA verlassen. Jetzt liegt meine Schulzeit ein bisschen zurück, aber die Rechnung 2.200 minus 422 bekomme ich noch hin; das sind 1.778. Herr Minister, ich bitte um Aufklärung, was aus diesen Schülerinnen und Schülern geworden ist. Welche Möglichkeiten erhalten diese, einen Schulabschluss zu machen? Welche Perspektiven haben diese jungen Leute für ihre Zukunft?

(Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Beifall, SPD!)

– Vielleicht springen die GRÜNEN ja ein.

(Günter Rudolph (SPD): Das glaube ich nicht! Einfach weitermachen; es war alles gut und richtig!)

Ich will einmal zu den Lernbedingungen kommen und mich weiterhin auf die Große Anfrage beziehen. Ich komme zur Frage 6. Auch dort geht es um Lernbedingungen. – Herr Kollege May ist auch wieder im Saal; das freut mich, lieber Daniel

(Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bin nur wegen dir gekommen!)

– das ist gut –, weil Sie, Herr Kollege May, vorhin in Bezug auf die Belastungen sehr deutlich hervorgehoben haben, wie sich in den letzten Jahren die Klassengrößen verbessert hätten. Das ist im Schnitt so; das will ich insgesamt gar nicht infrage stellen.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Herr Kollege May, aber was sagen Sie denn dazu – es ist ja nur wieder ein statistisches Mittel, das Sie genannt haben –, dass sich die Klassengröße bei InteA vom September 2015 von 11,5 bis April 2017 auf 17,4 erhöht hat? Das ist ein deutlicher Zuwachs; und das sind sicherlich keine besseren Lernbedingungen.

(Beifall bei der SPD)

Dort geht es wirklich um Integration. Wir wissen alle, es sind nicht nur Lehrkräfte gefragt, dazu braucht es auch Sozialpädagogen. In Hessen ist es so, dass es gerade mal – – Aber vielleicht weiß das jemand: Wie viele Sozialpädagogen gibt es denn pro Klasse? Weiß das jemand?

(Günter Rudolph (SPD): Mit den Zahlen hat es die Landesregierung nicht so!)

Es gibt ganze 0,2 Stellen pro InteA-Klasse, aber nur theoretisch, wenn man die Leute hat. Auch das ist recht dürrig. In Hamburg sind es übrigens 0,5. Jetzt kann ich mir vorstellen, wenn ich sage, ich forderte mehr Sozialpädagogen und überhaupt kleinere Klassengrößen, dann werden Sie, Herr Kollege Wagner, wieder sagen, die SPD müsse auch erklären, woher sie das nehmen will. Sie haben sicherlich auch den Haushaltsplan gelesen oder sich informieren lassen, was dazu in der kursorischen Lesung diskutiert wurde. Wir haben gerade im Produkt der Migrantenförderung Hunderte Stellen, die in diesem Jahr gar nicht in Anspruch genommen wurden. Das heißt, Stellen bzw. Personal sind ausreichend da; das hätte man nutzen können, um die Lernbedingungen deutlich zu verbessern, damit mehr junge Leute einen Abschluss machen können.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, ich fand in Bezug auf die Klassengröße Ihren Hinweis auf die Hattie-Studie nicht wirklich angemessen. Die Hattie-Studie ist eine statistische Studie, die Umfragen ausgewertet hat, und hat sich in ihrer Bewertung sicherlich nicht auf Flüchtlingsklassen bezogen. Wenn Sie sagen – und das steht so in der Antwort drin –, dass die Klassengröße einen relativ geringen Einfluss auf die Lernleistung hätte, dann wage ich das in diesem Falle wirklich zu bezweifeln; und dies ist eine Antwort, die mich eher traurig stimmt. Wir reden hier von jungen Geflüchteten, die oftmals traumatisiert sind, die unter dem Verlust oder der Trennung von Eltern und Familienangehörigen leiden, die kaum ein Wort Deutsch sprechen und dazu noch unterschiedliche Muttersprachen sprechen. Wir haben sehr heterogene Lernvoraussetzungen, daher glaube ich schon, dass die Klassengröße ein wesentlicher Schlüssel dafür ist, um gute Lernvoraussetzungen zu schaffen.

Ich will, wenn ich über die Belastungen rede, ohnehin gar nicht von der Gefahr der drohenden Abschiebung in Krisen- und Kriegsregionen sprechen. Ich habe mich selbst mit solchen InteA-Schülerinnen und -schülern unterhalten. Das ist für die schon ziemlich schwierig, wenn sie sich zum einen auf das Lernen konzentrieren sollen und zum anderen solch einen Brief bekommen. Damit kann man das Lernen von jungen Leuten auch torpedieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ein anderes Problem ist natürlich der Lehrermangel. Auch diesen gibt es nicht nur an Grund- und Förderschulen, den gibt es genauso in InteA-Klassen und überhaupt an beruflichen Schulen. Eine Schule in Wiesbaden hat hierzu gesagt, die Stundenplangestaltung für das aktuelle Schuljahr sei

sehr schwierig, Lehrerinnen und Lehrer fehlten, von DaZ-Lehrkräften ganz zu schweigen. Das sind die Rahmenbedingungen an den Schulen. Ich muss an dieser Stelle kurz darauf hinweisen – denn es wird immer gefragt, welche Konzepte die SPD hat –: Wir haben hier schon vor drei Jahren einen Antrag eingebracht, um das Modul Deutsch als Zweitsprache für die Lehrerausbildung verpflichtend zu machen. Das wurde damals als unnötig abgelehnt. Meine Damen und Herren, wären Sie damals unserem Vorschlag gefolgt, stünden wir heute besser da.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich schon bei Konzepten bin, will ich auch darauf hinweisen, dass wir in dieser Legislaturperiode einen Gesetzentwurf vorgelegt haben, um das Schulbesuchsrecht für Geflüchtete, für Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger, die oftmals gebrochene Bildungsbiografien haben, auf 27 Jahre zu erhöhen, damit sie eben die schulischen Bildungschancen erhalten, die ihnen versagt werden. Meine Damen und Herren, wir haben Konzepte vorgelegt, aber die Mehrheit in diesem Haus hat sie abgelehnt.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wir bleiben bei unserer Forderung nach einer Erhöhung der Schulbesuchsdauer für die Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger. Ich will das noch ergänzen: Junge Menschen benötigen zum Lernen einen gesicherten Status und vor allem eine realistische Perspektive in unserem Land. Wir müssen diese jungen Leute fördern, in der Sprache, aber eben nicht nur, und das muss über die Dauer von zwei Jahren hinausgehen. Mit einer erweiterten sozialpädagogischen und schulpсихologischen Begleitung müssen diese Maßnahmen verknüpft sein; auf die Stellen hierfür bin ich schon eingegangen. Wir müssen endlich die Lehrerausbildung anpassen. Neben Deutsch als Zweitsprache betrifft das genauso den sprachsensiblen Fachunterricht; denn das ist kein Phänomen, das wir nur an den beruflichen Schulen in InteA haben, das wird uns angesichts der hohen Mobilität der Menschen zukünftig noch viel mehr beschäftigen. Es ist egal, ob Schüler bei uns sind, die aus fernen Ländern oder aus dem EU-Ausland kommen und daher andere Sprachen sprechen. Sie müssen die Lehrerausbildung endlich anpassen und dafür sorgen, dass die Lehrerinnen und Lehrer in ihrer Ausbildung hierfür mehr Zeit haben.

(Beifall bei der SPD)

Zwei Punkte noch. Wir müssen die Frage des externen Hauptschulabschlusses überprüfen. Auch das macht Hamburg anders. Man sollte nach dem Besuch von InteA an der beruflichen Schule nicht extern, unter gesonderten Bedingungen einen Abschluss ablegen müssen, sondern dies sollte im Rahmen der Prüfungen an der beruflichen Schule möglich sein.

Allerletzter Punkt. Es ist notwendig, dass InteA auch einmal ordentlich evaluiert wird. Auf unsere Fragen wird nur auf Deutsche Sprachdiplome verwiesen. Das halte ich für etwas dürftig. Ich fordere eine echte Evaluation dieses Programms. So können wir zu „Integration und Abschluss“ zurückkommen und nicht nur zum Anschluss.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Greilich für die FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Vorbemerkung des Kultusministers zu der Beantwortung der Großen Anfrage ist davon die Rede, dass die Hessische Landesregierung das schulische Gesamtsprachförderkonzept zur durchgängigen Sprachförderung um InteA vorausschauend erweitert hat. Dann heißt es weiter:

Dabei gewährt die Landesregierung den ... beruflichen Schulen ... in der Umsetzung von InteA einen höchstmöglichen Grad an Flexibilität und bietet gleichzeitig zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten an.

Meine Damen und Herren, schön wärs. Das ist in der Tat Selbstbeweihräucherung. Nichts davon ist zutreffend.

(Beifall bei der FDP)

Von vorausschauendem Handeln konnte bei der Beschulung von Seiteneinsteigern kaum die Rede sein. Vor zweieinhalb Jahren – ich habe das einmal herausgesucht – haben wir in unserer Pressemitteilung vom 19. Mai 2015 zutreffend darauf hingewiesen:

InteA bringt nichts Neues und vor allem nicht die dringend notwendige Förderung von jungen Flüchtlingen bis 21 Jahre.

Herr Kollege Degen hat die Forderung nach 27 Jahren aufgegriffen. Wir hätten uns da sicherlich verständigen können. Dass mit 18 Jahren nicht Schluss sein darf, das ist eindeutig.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Es heißt dann in unserer Pressemitteilung weiter:

Sämtliche Maßnahmen, die jetzt vollmundig als neues Programm verkauft werden, wurden schon von Kultusministerin ... Beer entwickelt und mit ihrem Staatssekretär Lorz als Modellversuch an drei Schulen gestartet. Das einzig Bemerkenswerte daran ist, dass die Landesregierung, wie vorgesehen, diese Modellversuche nach einem Jahr jetzt auf ganz Hessen ausdehnt.

Das war im Mai 2015. Das ist InteA.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist vielerorts, Herr Kollege Degen hat auch schon zutreffend darauf hingewiesen, allein den handelnden Lehrkräften und Schulleitungen zu verdanken, dass die Kinder und Jugendlichen schnellstmöglich in den Schulen aufgenommen wurden und man nicht an kreativen Ideen sparte. Bedauerlicherweise – das ist die Rückmeldung, die man aus den Schulen bekommt – vermisst man diesen Ideenreichtum und diesen Tatendrang beim Kultusministerium.

(Beifall bei der FDP – Michael Boddenberg (CDU): Wer sagt das?)

– Wer das sagt? – Ich trage es vor, weil es durchgängig aus den Schulen rückgemeldet wird.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Herr Kollege Boddenberg, es scheint so, als hätten Sie andere Schulen besucht. Gehen Sie doch einmal mit mir auf Tour, dann können wir das gemeinsam begutachten.

Es ist absolut zu bezweifeln, dass die beteiligten Schulen Ihrer Einschätzung beistehen. Wir werden das nicht unwi-

dersprochen so stehen lassen. Herr Kollege Boddenberg, gerade die starren Regeln und die Inflexibilität sind Kritikpunkte am Kultusministerium und an den dort zuständigen Verantwortlichen.

(Zuruf des Abg. Armin Schwarz (CDU))

Ein Beispiel ist das bereits erwähnte Festhalten an der strikten Altersgrenze. Das haben wir bereits mehrfach kritisiert und thematisiert.

(Anhaltende Zurufe des Abg. Armin Schwarz (CDU))

– Herr Kollege Schwarz, Sie können monatlich so viele Zahlen hin und her drehen, wie Sie wollen; das Entscheidende ist, dass Sie den Schulen die Freiheit und die Ressourcen geben müssen, um monatlich und täglich auf die Herausforderungen, die dort aufschlagen, reagieren zu können. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der FDP)

Nicht nur bei der strikten Altersgrenze, sondern gerade auch wenn es um die Flexibilität geht, ist diese Landesregierung alles andere als kompromissbereit, alles andere als bereit, auf die Forderungen der Schulen einzugehen.

In der Antwort auf die Frage 7 wird die Praxis zur Ermittlung der Schülerzahlen bei InteA-Klassen zur Einrichtung von Alphabetisierungsgruppen beschrieben. Es gibt für jede vierte InteA-Gruppe eine Alphabetisierungsgruppe mit Absenkung des Klassenteilers. – Auch das haben wir mehrfach beanstandet. Sie berücksichtigen den tatsächlichen Bedarf überhaupt nicht. Es ist nicht so starr, dass man sagen kann, man braucht das für jeden Vierten. Sie müssen dem tatsächlichen Bedarf, der vor Ort festgestellt wird, Rechnung tragen und nicht zu viel zu späten Zeitpunkten auf Alphabetisierungsbedarfe reagieren. Deswegen brauchen die Schulen die Freiheit, zu entscheiden, wann etwas geschieht.

(Beifall bei der FDP)

Ich will einmal die Antwort auf Frage 8, die darauf Bezug nimmt, zitieren. Hier heißt es:

Auf diese Weise wird den Anforderungen an Lerngruppen mit besonders hohem Förderbedarf Rechnung getragen. Die Festsetzung dieser Grenzen wurde unter Abwägung von fachlichen und pädagogischen Aspekten sowie von Ressourcenfragen so gewählt, dass einerseits eine Beschulung aller Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger der primären Zielgruppe der Intensivsprachfördermaßnahme InteA ermöglicht werden kann und andererseits die Vereinbarungen des „Hessischen Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts“ umgesetzt werden können, ohne dabei einen möglichst flexiblen Umgang mit stark heterogenen Lerngruppen zu gefährden.

Schön, wenn es denn so wäre, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Vielleicht wäre es ratsam, nicht nur einen Flüchtlingsbeirat zu berufen, sondern auch bei den fachlichen und pädagogischen Aspekten auf die Praktiker aus den Schulen zu hören, die die Regelungen für nicht ausreichend und realitätsfremd empfinden. Nicht umsonst haben wir schon vor Län-

gerem die Kleine Anfrage, Drucks. 19/4797, betreffend InteA- und Alphabetisierungsklassen eingereicht. Das war verbunden mit der Hoffnung, dass die Bedenken und Kritikpunkte einmal aufgenommen werden. Leider, wie so oft, war die Hoffnung vergeblich.

Die Begründung, die die Landesregierung zur Überschreitung des Klassenteilers gibt, ist in den Schulen nur begrenzt nachzuvollziehen. Ich will das im Einzelnen nicht ausführen. Wenn es z. B. um die Frage geht, den Klassenteiler hochzusetzen, dann heißt es in der Antwort, in diesen Einzelfällen sei das so, dass es im Rahmen einer effizienten Verteilung der zur Verfügung stehenden Ressourcen erforderlich sei, die Schülerinnen und Schüler anderen InteA-Standorten zuzuordnen.

Meine Damen und Herren, das ist das Fördern von Schülertourismus bei den Schülern, die besonders darunter leiden, wenn sie ständigem Wechsel ausgesetzt werden. Diese Schüler haben in der Regel ganz besonderen Förderbedarf. Wir reden in einem anderen Zusammenhang immer wieder davon. Sie sind traumatisiert und haben teilweise gebrochene Bildungsgänge und auch besonders schwere gebrochene Lebensläufe hinter sich. Deswegen ist das genau die falsche Reaktion.

Ich hatte es schon gesagt, es ist deutlich, dass InteA stark vom Engagement der einzelnen Schule lebt. Dort muss die Unterstützung stattfinden, dazu zählt auch die Unterstützung beim Übergang von der Schule in die Ausbildung. Das stellt für viele auch noch einmal eine besondere Herausforderung dar. Ich habe gerade gelesen, dass 32 % den Übergang geschafft haben. Insofern ist es kein Wunder, dass Sie den Namen Ihres Programms ändern und nicht etwa die Notwendigkeiten den Zielen anpassen. Sie reduzieren einfach die Ziele und bringen das im Namen des Programms unter. Das funktioniert offensichtlich nicht, weil Sie die Arbeit in multiprofessionellen Teams zwar erwähnen und als notwendig herausstellen, aber nicht im ausreichenden Maß fördern.

Das Thema „0,2 Sozialpädagogenstellenanteile pro InteA-Klasse“ wurde von Herrn Kollegen Degen bereits erwähnt. Das ist schlichtweg zu wenig. Die Krönung ist, dass Sie jetzt noch dafür sorgen, dass es leerläuft. Sie stellen die Stellen bereit, aber Ihre angekündigte Maßnahme, 700 Sozialpädagogen für die allgemeinbildenden Schulen einzustellen – so schön, wie das wäre, Sie werden die 700 Sozialpädagogen nicht bekommen. Was wird das Erste sein? – Ich vermeide das Wort „prekär“, weil ich es für falsch halte. Die befristet und nicht im Beamtenverhältnis beschäftigten Sozialpädagogen, die z. B. in den InteA-Klassen eingesetzt sind, werden natürlich sofort die Gelegenheit nutzen, sich anderweitig zu bewerben. Damit kannibalisieren Sie genau dieses System.

Meine Damen und Herren, was die Schulen prinzipiell benötigen, ist ein deutliches Mehr an Flexibilität und Freiheit in der Organisation. Der Kontrollwahn des Kultusministeriums, das jeder einzelnen Stundenverwendung nachsteigt, schadet dieser Arbeit ganz eindeutig. Deswegen kann ich abschließend nur sagen: Bei den besonderen Belastungen und Herausforderungen, bei den posttraumatischen Belastungsstörungen etc. hilft der Verweis auf einen Zahlenschlüssel nicht, sondern es bedarf dann konkreter Maßnahmen, die nicht zu lange warten dürfen. Auch hier muss die Landesregierung endlich das Schnecken tempo hinter sich lassen und einen Gang zulegen.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich als letzten Satz noch sagen: Insgesamt gilt hier ganz besonders die Forderung in Anlehnung an die Formulierung der Forderung an König Philipp II. von Spanien in Schillers Drama „Don Carlos“:

(Zuruf von der CDU: Oh wei!)

Geben Sie Gestaltungsfreiheit, Sire.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung, Herr Abg. Klein für die Fraktion der CDU.

Hugo Klein (Freigericht) (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Große Anfrage der SPD-Fraktion zum Inklusivsprachförderprogramm InteA mit ihren 80 Fragen und den dazugehörigen Antworten zeigt eindrucksvoll, dass die Hessische Landesregierung frühzeitig sehr klug und vorausschauend – Herr Kollege Greilich, vorausschauend – auf den immens hohen Anteil jugendlicher Migranten reagiert hat, die im Jahr 2015 in unser Land gekommen sind.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Na ja!)

Bereits zum Schuljahresbeginn 2015/2016 wurde das schulische Sprachförderkonzept zur durchgängigen Sprachförderung um den Baustein der Intensivklassen an beruflichen Schulen erweitert. Diese Intensivklassen zur Integration durch Anschluss und Abschluss, auch kurz InteA genannt, basieren auf der Grundüberzeugung, dass das Erlernen der deutschen Sprache den Schlüssel für den Einstieg in eine Berufsausbildung und eine erfolgreiche Integration in unser Gesellschaftssystem darstellt.

Deshalb ist es wichtig, Schülerinnen und Schüler nicht-deutscher Herkunftssprache von Anfang an bei diesem Spracherwerb nachhaltig zu unterstützen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dem kann und will wohl keiner widersprechen. Das Hauptziel der InteA-Klassen ist daher folgerichtig der angestrebte Übergang in eine duale Berufsausbildung oder eine andere schulische oder außerschulische Anschlussmaßnahme.

Ja, Herr Kollege Degen, Sie haben recht. Am Anfang stand in der Tat der Abschluss im Vordergrund. Unterstellen Sie der Landesregierung einfach einmal, dass sie auch lernfähig ist.

(Zuruf des Abg. Christoph Degen (SPD))

Die Bezeichnung „Integration durch Anschluss und Abschluss“ ist deutlich schlüssiger als der von Ihnen verwendete Begriff „Abschluss und Anschluss“. Es ist nicht das Hauptziel von InteA, Schülerinnen und Schüler innerhalb von zwei Jahren für einen Abschluss sprachlich zu qualifizieren. Der Übergang in eine duale Ausbildung oder in andere schulische Bildungsgänge steht vielmehr im Vordergrund dieser Bildungsmaßnahme. Der Beginn einer dualen Ausbildung ist auch ohne Hauptschulabschluss möglich. Aus meiner Sicht viel entscheidender ist das Sprachdiplom, das erworben werden kann. Mit einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung – Herr Kollege Degen, das wissen Sie auch – kann die Gleichwertigkeit des Ab-

schlusszeugnisses der Berufsschule mit dem Hauptschulabschlusszeugnis bescheinigt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Zielgruppe der bis zu zweijährigen InteA-Maßnahme sind berufsschulberechtigte Seiteneinsteiger ab dem 16. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ohne ausreichende Deutschkenntnisse. Darüber hinaus werden im Rahmen des Hessischen Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts freiwillig nicht berufsschulpflichtige Jugendliche ab 18 Jahren bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres als Eintrittsalter mit einem Kontingent von 3.000 Plätzen in InteA zusätzlich aufgenommen.

Die immens große, richtungsweisende Bedeutung dieser Bildungsmaßnahme InteA spiegelt sich auch eindrucksvoll in der Entwicklung der Schülerzahlen wider. Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler stieg von 1.682 beim Start im September 2015 auf stolze 7.610 im Juli 2017. Aktuell befinden sich allerdings nur rund 6.200 Schüler in diesen Klassen. Jetzt könnte man fragen, wie das kommt. Das ist leicht zu erklären: Es ist erfreulich, dass eine hohe Zahl an Übergängen aus InteA-Klassen in Schulformgruppen des Regelschulsystems zum Schuljahresbeginn 2017/2018 zu vermelden ist.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz ausdrücklich – das muss man noch einmal wiederholen – bei allen Lehrerinnen und Lehrern bedanken, die in den InteA-Klassen unterrichten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die beruflichen Schulen selbst und gerade diese Kolleginnen und Kollegen haben Vorbildliches geleistet.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das stimmt!)

Zahlreiche Qualifizierungsmaßnahmen wurden wahrgenommen. Die Lehrer dieser Maßnahmen leisten deutlich mehr, als sie eigentlich müssten.

(Beifall des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Sie haben maßgeblich dazu beigetragen, dass diese Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger unterschiedlichster Herkunft, Vorbildung und Sprachstände durch eine intensive Deutschförderung mit beruflichem Fachsprachenerwerb auf eine duale Ausbildung vorbereitet wurden.

Es besteht schon die Gefahr – Herr Kollege Degen, Sie haben das ja selbst mit angeführt, und es war heute Morgen schon zu erkennen, dass man das Gefühl hat –, dass bei all diesen Großen Anfragen immer das Ziel ist: Wo kann man der Landesregierung einen mitgeben, wo kann man in den Krümeln suchen, und wo kann man ein Negativpünktchen finden? – Aber denken Sie immer daran, dass Sie die Menschen mit strafen, die vor Ort das Ganze leisten. Sie leisten das vorbildlich. Sie schütteln dann schon teilweise den Kopf, wenn sie hören, was die Politik hier über die Maßnahmen von sich gibt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, während im ersten Jahr vor allem, wie bereits erwähnt, die Sprachförderung im Mittelpunkt steht, zielt das zweite Jahr auch auf eine mögliche Spezialisierung und Orientierung auf die jeweiligen Berufsfelder ab. So lernen die Schülerinnen und

Schüler bereits früh die verschiedenen Berufsfelder kennen, erlernen Fachbegriffe, Fingerfertigkeiten, Arbeitsmoral und Arbeitsvorschriften und gewinnen eine Vorstellung über ihre eigenen Interessen, ihre Neigungen und ihre Fähigkeiten.

Auch das verdeutlicht noch einmal das Hauptziel der Maßnahme InteA. Die jungen Menschen sollen möglichst umgehend im Anschluss an die Maßnahme in eine duale Ausbildung eintreten.

Die Aufnahme- und Beratungszentren der jeweiligen Staatlichen Schulämter waren noch kein Gegenstand der heutigen Beratungen. Sie sind mit rund 50 Stellen angemessen ausgestattet. Sie übernehmen maßgeblich den Steuerungsprozess der Verteilung der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger an die jeweilige Schule. Dadurch und durch eine monatliche Nachsteuerung – Herr Kollege Greilich ist nicht mehr da – ist gewährleistet, dass alle für die Maßnahme infrage kommenden Schülerinnen und Schüler möglichst umgehend, ohne große Wartezeiten, in InteA aufgenommen werden können.

Auch das monatliche Nachsteuern der erforderlichen Lehrstellen ist ein ganz wichtiges und richtiges Instrument, das zur erfolgreichen Umsetzung der Maßnahmen führt.

Herr Kollege Greilich – man möge das dem Kollegen Greilich mitteilen, oder er kann es nachlesen –, flexibler kann man nicht reagieren.

(Beifall bei der CDU)

Maßgeblich zur erfolgreichen Umsetzung der InteA-Maßnahmen trägt auch die angemessene sozialpädagogische Betreuung der Schülerinnen und Schüler bei, Herr Kollege Degen. Alle InteA-Klassen an den beruflichen Schulen haben den Anspruch auf eine sozialpädagogische Unterstützung, die gerade auch mit Blick auf die Lebensläufe der Schülerinnen und Schüler mehr als geboten erscheint.

Im Schuljahr 2017/2018 wurden jetzt durchgängig alle InteA-Klassen mit 0,2 sozialpädagogischen Stellen besetzt. Das war zuvor nicht der Fall. Das entspricht einem Finanzierungsvolumen von 12.000 € pro Jahr. Derzeit stehen insgesamt rund 80 dieser Stellen zur Verfügung. Die Anzahl der Stellen wurde im Vergleich zu Beginn der Maßnahme, mit Sicherheit auch aufgrund der gestiegenen Teilnehmerzahlen, mehr als verdreifacht. Auch hier ist Kritik nicht zwingend angebracht. Da ist eine angemessene Ausstattung vorhanden.

Erwähnen möchte ich auch noch, dass zur beruflichen Erstorientierung mit Erlass vom 9. November 2016 die Durchführung eines Praktikums geregelt ist, sofern die entsprechenden Deutschkenntnisse vorhanden sind.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, aus meiner langjährigen beruflichen Tätigkeit in den besonderen Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung an einer großen Berufsschule weiß ich, wie wichtig gerade diese Praktika sind. Sie sind ganz wichtig zum Erhalt einer Ausbildungsstelle. Die Verantwortlichen eines Betriebes lernen hier über einen längeren Zeitraum eine Person – eine Frau oder einen Mann – persönlich kennen.

Ich habe es selbst erlebt. Es hat ein bisschen gedauert, das gebe ich zu. Am Anfang stand auch die Frage: Kann ich einmal ein Zeugnis sehen? – Meine Antwort war dann: Nein, schauen Sie sich den jungen Mann oder die junge Frau an. – Siehe da, man hat erkannt: Das Zeugnis ist gar

nicht so elementar wichtig, sondern viel wichtiger ist, ob die Person in meinen Betrieb passt, welche Neigungen und welche Fähigkeiten sie entwickeln kann, ob sie pünktlich ist und all diese Tugenden hat wie die Hilfsbereitschaft und die Freundlichkeit – gerade bei Servicetätigkeiten – und, und, und.

Das Beste, was einem passieren kann, ist, wenn ein Betrieb über Wochen hinweg einen jungen Mann oder eine junge Frau kennenlernen und dementsprechend einschätzen kann, ob er oder sie für diese Ausbildung befähigt ist. Ein Zeugnis sagt da deutlich weniger aus.

(Beifall bei der CDU)

Bei einer Anfrage mit 80 Fragen müssten wir eigentlich eine Stunde Redezeit haben. Vielleicht wäre es auch sinnvoll, solche thematisch und inhaltlich komplexen Anfragen besser im Ausschuss zu behandeln. Ich will aus dem Grund zum Schluss noch einmal feststellen, dass die Landesregierung – zumindest nach Auffassung der CDU-Fraktion – frühzeitig reagiert hat, klug reagiert hat und vorausschauend reagiert hat und diese Maßnahme eingerichtet hat, um den Migrantinnen und Migranten den Einstieg in das Berufsleben zu ermöglichen.

Lassen Sie mich abschließend feststellen: Das schließt natürlich nicht aus, dass eine regelmäßige Evaluation stattfinden muss und dass ein Nachsteuern dort erfolgt, wo es zur Optimierung der Maßnahmen beiträgt. Gerade über eine Verlängerung der Praktika, indem vielleicht noch ein Zeitraum drangehängt wird, mehr Möglichkeiten, eine Tätigkeit im Rahmen eines Langzeitpraktikums anzubieten, sollten wir noch einmal in aller Ruhe nachdenken, Herr Kultusminister; denn da sehe ich den größten Sinn, wenn jungen Menschen die sprachlichen Fähigkeiten erlangt haben, dass wir sie ganz schnell in die Betriebe bringen müssen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Faulhaber für die Fraktion DIE LINKE.

Gabriele Faulhaber (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Natürlich ist Sprache eine wichtige Voraussetzung für eine berufliche Integration und gesellschaftliche Teilhabe. Daher ist es wichtig, dass junge Geflüchtete, die neu in Deutschland angekommen sind, die Chance erhalten, möglichst schnell Deutsch zu lernen. In Hessen soll diese Aufgabe in den Berufsschulen durch InteA geleistet werden. Das Programm verspricht Integration durch Anschluss und – was ich besonders wichtig finde – durch Abschluss.

Wir begrüßen grundsätzlich, dass es in Hessen die Möglichkeit gibt, Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern gezielt die deutsche Sprache zu vermitteln. Die Praxis zeigt dennoch, dass Anspruch und Wirklichkeit nicht so einfach übereinanderzubringen sind.

Eine gute pädagogische Arbeit ist angesichts der teilweise extrem heterogenen Schülergruppen schwierig. Die Kolleginnen und Kollegen leisten hier eine besondere Arbeit. Und die Rahmenbedingungen dieses Sprachförderprogramms haben sich in den vergangenen Jahren nicht unbe-

dingt verbessert; Herr Kollege Degen hat bereits auf die steigende Klassengröße hingewiesen. Auch ich habe es erstaunlich gefunden, wie die Landesregierung die Klassengrößen zu rechtfertigen versucht, indem sie Bezug nimmt auf diese umstrittene Studie des neuseeländischen Bildungsforschers John Hattie. Er behauptet, die Klassengröße habe nur einen geringen Einfluss auf die Lernleistung eines Kindes.

Natürlich kommt es viel auf die Lehrperson an und darauf, wie sie es schafft, die Potenziale der Schülerinnen und Schüler zu wecken. Insofern mag es ja stimmen, dass die Klassengröße allein nicht ausschlaggebend ist. Aber man kann doch nicht einfach zugrunde legen, dass die Lehrkräfte die Möglichkeiten kleiner Lerngruppen didaktisch nicht nutzen.

Dementsprechend gibt es auch viele anderslautende Studien. Diese zeigen, wenn überhaupt eine Didaktik zur Anwendung kommen kann, die auf die Schüler eingeht und sie individuell fördert, dass kleinere Klassengrößen zwingend notwendig sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, Sie machen selbst eine Ausnahme vom vorgegebenen Klassenteiler von 20, und zwar bei den Alphabetisierungsklassen. Laut Erlass vom 9. November 2016 soll die maximale Klassengröße bei der Alphabetisierung bei zwölf Schülerinnen und Schülern liegen. Wir aber denken, dies sollte nicht nur für die Alphabetisierung gelten. Die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger haben sehr unterschiedliche Vorbildungen, nicht selten kommen sie mit einem Trauma oder mit Kriegserlebnissen hier bei uns an; und sie haben während langer Fluchtwege oft keine Schulbildung gehabt und manchmal auch zuvor nicht, weil sie aus einem Kriegsgebiet kommen. Wenn ihre Lernvoraussetzungen beachtet und sie individuell gefördert werden sollen, dann sollte diese Klassengröße von zwölf bei InteA-Schülerinnen und -Schülern generell gelten.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese pädagogisch sinnvolle Klassengröße würde 228 zusätzliche Klassen erfordern. Es entstünde natürlich auch ein zusätzlicher Lehrkräftebedarf von 228 Stellen; das können wir in der Antwort auf die Große Anfrage lesen. Darüber sollten wir nachdenken.

Der InteA-Erlass vom 9. November 2016 ist bei vielen Lehrerinnen und Lehrern auf Unverständnis gestoßen; denn er ist widersprüchlich. Einerseits wird dort auf die Vorgaben verwiesen, wie sie in der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung stehen – ich sage dazu im Weiteren „BzB“, das ist mir sonst zu lang. Andererseits aber weicht der Erlass von diesen Vorgaben ab: So lässt der InteA-Erlass keine Abschlüsse nach der BzB-Verordnung zu, sondern nur externe Prüfungen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses und des Realschulabschlusses.

Anders als bei PuSch oder beim BVJ werden bei InteA-Schülern Fächer wie z. B. Sport, Ethik oder Datenverarbeitung für den Abschluss nicht berücksichtigt. Damit sind die InteA-Schülerinnen und -Schüler im Vergleich zu den Schülern in der Berufsvorbereitung benachteiligt.

So verwundert es kaum, dass nicht so viele InteA-Schülerinnen und -Schüler wie erwartet einen Haupt- oder Realschulabschluss erreichen können. Darüber wurde schon gesprochen.

Noch einmal zum Ziel von InteA, einen schnellen Übergang in das duale System bzw. in eine andere Schulform oder in andere Bildungsgänge zu ermöglichen. Das ist das Ziel. Ohne zumindest einen Hauptschulabschluss zu erlangen, ist dieses Ziel nicht zu erreichen. Deshalb denke ich, dass den Schülerinnen und Schülern der InteA-Maßnahmen die Chance nicht verwehrt werden sollte, gemäß der BzB-Verordnung einen Hauptschulabschluss zu erwerben.

(Hugo Klein (Freigericht) (CDU): Parallel zur Berufsausbildung!)

– Das ist schon klar, aber das ist manchmal so organisiert, dass es von der Zeit her nicht klappt, wenn der Schüler besondere Probleme hat. Das ist nicht nur bei diesen Schülern so, die InteA-Klassen besuchen, sondern schon bei Förderschülern, die einen Förderbedarf haben.

Sie sagen, das Deutsche Sprachdiplom sei eine Alternative; aber es kann keinen Schulabschluss ersetzen. Für den weiteren Ausbildungsweg ist doch zumindest der Hauptschulabschluss zwingend notwendig.

(Beifall bei der LINKEN)

Die GEW hat Anfang Februar 2017 ebenfalls auf die Belastung der Lehrkräfte in diesen Klassen hingewiesen. Es gibt keinerlei Konzeptionsstunden, wie etwa bei PuSch. Dennoch haben viele der sehr engagierten Kolleginnen und Kollegen mit großem freiwilligem Zeitaufwand schuleigene Konzepte entwickelt. Warum haben sie das getan? – Weil es keine einheitlichen Konzepte für InteA gibt. Es fehlt ein altersgemäßes und berufsorientiertes Sprachförderkonzept.

Lehrkräfte benennen auch starre Altersgrenzen und dementsprechend unzureichende Abschlussmöglichkeiten als Problem. Auch die zeitaufwendige Betreuung der InteA-Praktika belastet die Lehrkräfte, genauso wie der hohe Beratungsbedarf der Schülerschaft und ihrer Eltern. Und wenn in den Klassen laufend Neuaufnahmen hinzukommen – die Zuweisung erfolgt bei InteA nämlich monatlich –, erschwert das die pädagogische Arbeit zusätzlich. Die hohe Arbeitsbelastung und die Mehrarbeit sollten dringend zur Kenntnis genommen werden. Hier muss die Landesregierung nachsteuern.

Notwendig sind Entlastungsstunden für InteA-Klassenlehrerinnen und -Klassenlehrer, die Möglichkeit, den DaZ-Unterricht und sprachsensiblen Fachunterricht teilweise in Doppelbesetzung anzubieten, und mehr sozialpädagogische Unterstützung. Es muss ein altersgemäßes und berufsorientiertes Sprachförderkonzept entwickelt werden, und nicht zuletzt müssen wir auch bei der Fortbildung der Lehrkräfte Angebote schaffen, die den Bedürfnissen von InteA-Lehrkräften entsprechen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich erteile Herrn Abg. Wagner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit Herbst 2015 steht unsere Gesellschaft und stehen natürlich auch

unsere Schulen vor einer riesigen Herausforderung. Zehntausende, ja, über 100.000 Menschen haben in Hessen Zuflucht gesucht, weil sie ihre Heimatländer verlassen mussten, weil sie vor Gewalt und Terror geflohen sind und hier Asyl und eine neue Zukunft begehrt haben.

Wir haben uns dieser Herausforderung gesellschaftlich mit dem Hessischen Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts gestellt, und wir haben uns natürlich auch schulisch dieser Aufgabe gestellt. Deshalb ist es ein Zerrbild, das hier von der Opposition gezeichnet wurde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben systematisch die Sprachförderung an der allgemeinbildenden Schule ausgebaut. Wir haben sie systematisch an den beruflichen Schulen ausgebaut. Wir haben ein Angebot geschaffen für die 16- bis 18-Jährigen und haben dann das Angebot weiter ausgeweitet auf die 18- bis 20-Jährigen. Wir haben dann gesagt: Wir hören damit nicht auf, wir weiten die Angebote weiter aus in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung für die 18- bis 22-Jährigen. Wir haben die neue Berufsfachschule für den Übergang in Ausbildung auf den Weg gebracht – alles systematische Maßnahmen, die wir Schritt für Schritt ausgebaut haben: die Sprachförderung und die berufliche Qualifizierung für Flüchtlinge.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, es hört mit den beruflichen Schulen nicht auf, sondern es geht dann um den Übergang in eine Berufsausbildung und in den Beruf. Auch hier haben wir neben den Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit die Anstrengungen des Landes Hessen weiter ausgebaut.

Herr Kollege Bocklet hat in der vorherigen Debatte gesagt, wie sich die Zahlen für das Ausbildungs- und Arbeitsmarktbudget in Hessen entwickelt haben. Hier kann man doch nicht davon reden, dass wir uns dieser Aufgabe nicht mit vollem Engagement angenommen hätten.

Wir haben „Wirtschaft integriert“ auf den Weg gebracht, ein Programm, mit dem Flüchtlinge in Ausbildung und in Arbeit kommen. Wir bringen zum nächsten Haushaltsjahr „Sozialwirtschaft integriert“ auf den Weg, um auch hier weitere Perspektiven zu eröffnen. Das alles gehört doch zu einem Paket: was wir an den allgemeinbildenden Schulen machen, was wir an den beruflichen Schulen machen, was wir aber auch in Ausbildung machen, damit keiner ohne Perspektive bleibt, sondern dass wir allen Menschen, die zu uns gekommen sind, tatsächlich eine neue Perspektive in unserem Land eröffnen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, jetzt wird die Debatte über die Ausweitung des Rechts zum Besuch der beruflichen Schulen geführt. Herr Degen hat in der Debatte wieder von 27 Jahren gesprochen, mal sind es 25 Jahre. Ich frage einmal – es ist eine spannende Debatte –: Warum verfolgen wir bei der Integration von Flüchtlingen in die berufliche Ausbildung auf einmal einen völlig anderen Ansatz, als wenn wir über die Reform des Übergangs von Schule in Beruf reden?

Wir haben vor dem Thema Flüchtlinge auch in diesem Hessischen Landtag und in den fachpolitischen Debatten intensiv darüber gestritten, ob der Übergang von der Schule in den Beruf und die vielen Maßnahmen, die wir an den beruflichen Schulen haben, wirklich zielgerichtet sind, und haben parteiübergreifend festgestellt, dass das Primat der beruflichen Ausbildung, das Primat der dualen Ausbildung gelten soll, dass alle Anstrengungen darauf gerichtet sein sollen, junge Menschen in eine duale Ausbildung in einem Ausbildungsbetrieb zu vermitteln, und dass die Anstrengungen eben nicht darauf gerichtet sein sollen, junge Menschen in schulischen Warteschleifen zu lassen. Was hat sich daran geändert?

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Warum wird jetzt wieder der alte Ansatz verfolgt, den wir gemeinschaftlich schon als nicht richtig erkannt haben?

(Zuruf des Abg. Ernst-Ewald Roth (SPD))

Deshalb ist es richtig, dass der Ansatz dieser Regierung und dieser Regierungskoalition ein anderer ist. Wir sagen: Wir wollen den jungen Menschen, den jungen Erwachsenen die deutsche Sprache zunächst mit InteA beibringen, damit sie eine Chance zur Verständigung, zur Integration, eine Chance auf einen Ausbildungsplatz haben. Dann legen wir das ganze Gewicht darauf, dass diese jungen Erwachsenen tatsächlich einen Ausbildungsplatz oder einen Arbeitsplatz finden.

Meine Damen und Herren, das schließt nicht aus, dass man schulische Abschlüsse nachholt. Aber wir setzen nicht auf immer neue Sondersysteme, auf immer neue Warteschleifen, sondern wir sagen: Wir verbinden berufliche Ausbildung, berufliche Qualifikation mit dem Nachholen von schulischen Abschlüssen. – Ich glaube, das ist genau der richtige Ansatz.

Meine Damen und Herren, wenn Sie mit den Flüchtlingen sprechen, dann sehen Sie, es ist auch deren Bedürfnis. Deren Bedürfnis ist, dass sie sich möglichst schnell in die Gesellschaft integrieren können. Deren Bedürfnis ist, wenn sie 18, 19 oder über 20 Jahre sind, dass sie einen Beitrag zu dieser Gesellschaft leisten können, dass sie arbeiten können. Deshalb verstehe ich nicht, warum wir diese uralte Debatte über das Recht auf den Besuch der beruflichen Schulen bis 27 Jahre bei diesem Thema wieder hervorholen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich könnte es verstehen, wenn es sonst keine Angebote gäbe. Dann wäre ich bei dem Ansatz. Dann muss man sagen: Okay, es muss ein Angebot geschaffen werden. Es darf niemand durch das Raster fallen. – Aber die Förderlandschaft in Hessen ist genau darauf ausgerichtet, dass keiner durch das Raster fällt, sondern dass wir Angebote der geförderten Ausbildung haben, dass wir Angebote zum Spracherwerb haben, dass wir für die jungen Erwachsenen, die dazwischen liegen, die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, BzB, massiv ausgeweitet haben und dass wir mit der Berufsfachschule für den Übergang in Ausbildung sogar noch eine eigene Schulform geschaffen haben. Es soll eben niemand durchs Raster fallen, sondern alle sollen passgenaue Angebote finden. Genau auf diesem Kurs sind wir.

Natürlich sind Anpassungen notwendig. Natürlich ist nicht alles perfekt. Wie soll das auch sein angesichts einer Aufgabe und der Größe einer Herausforderung, von der wir vor zwei Jahren noch gar nicht wussten, wie sie sich stellt? Natürlich sind immer Nachbesserungen möglich. Aber genau das haben wir gemacht, und das werden wir auch weiterhin machen. Ich glaube, wir sind hier auf einem sehr guten Weg. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diese Große Anfrage gibt eine gute Gelegenheit, noch einmal zu unterstreichen, welche Bedeutung unser schulisches Gesamtsprachförderkonzept für Schülerinnen und Schüler nicht-deutscher Herkunftssprache hat. Es trägt unserer bildungspolitischen und empirisch belegten Grundüberzeugung Rechnung, dass das Erlernen der deutschen Sprache der Schlüssel zur Bildung und zur Anschlussfähigkeit an die Berufswelt und in Folge für eine gelingende Integration ist.

Dieses Konzept zur durchgängigen Sprachförderung, das mit den Vorlaufkursen vor der Einschulung einsetzt, wurde bereits ab dem Sommer 2015 vorausschauend zum Schuljahresbeginn 2015/2016 um den InteA-Baustein erweitert – vorausschauend natürlich nicht mit Blick auf den großen Flüchtlingszustrom. Das konnte niemand im Sommer 2015 vorhersehen. Vorausschauend meint: Wir haben gesehen, dass wir diesen Schlussstein in unserem System, in unserem Gesamtsprachförderkonzept brauchen. Wir hatten noch keine Vorstellung, wie groß die Klientel werden würde, wie groß sich diese Herausforderung darstellen würde. Aber dass wir etwas für die Klientel der über 16-Jährigen brauchen würden, um sie in den beruflichen Schulen an die deutsche Sprache heranzuführen, das haben wir vorausgesehen.

Ich darf Sie herzlich einladen: Unterhalten Sie sich z. B. mit Kolleginnen und Kollegen aus Rheinland-Pfalz. Die sind noch heute auf der Jagd nach einem solchen Gesamtkonzept, um ein Intensivsprachfördersystem einzurichten für die Menschen, die nach wie vor zu uns kommen. Die wären dankbar, wenn sie nur einen Teil von dem System hätten, das wir in Hessen vorausschauend installiert haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Antworten auf die Große Anfrage gewähren einen umfassenden Einblick in unterschiedlichste Bereiche von Organisation, von Umsetzung und Struktur unserer Unterstützungssysteme. Ich will nicht versuchen – dafür würden die zehn Minuten nicht reichen –, das im Einzelnen zu rekapitulieren. Ich will mich einfach auf ein paar wesentliche Kernbereiche und natürlich auf die Korrektur einiger Fehldarstellungen konzentrieren.

Ich beginne mit den Klassengrößen und der sozialpädagogischen und -psychologischen Unterstützung unserer InteA-Schülerinnen und -Schüler. Im Rahmen der InteA-Klassen ist gerade mit Blick auf die große Heterogenität

der Schülerschaft eine äußere Differenzierung schon dahingehend angelegt, dass die Mindestzahl einzurichtender Intensivklassen an den 18 InteA-Schwerpunktschulen mindestens vier und an den 66 kooperierenden Schulen mindestens zwei beträgt.

Warum ist das so? – Um bereits bei der Klassenbildung nach dem Sprachniveau einteilen zu können. Zusätzlich wird seit dem Schuljahr 2016/2017 bei jedem InteA-Standort pro vier Klassen eine dieser Klassen als Alphabetisierungsklasse mit einer maximalen Klassengröße von zwölf Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern ermöglicht.

„Ermöglicht“ bedeutet, dass wir die Zuweisung bereitstellen. Die Klasse wird niemandem oktroyiert. Wenn die Zuweisung besser anderweitig verwendet wird, weil niemand zum Alphabetisieren vorhanden ist, dann ist auch das für uns vollkommen in Ordnung. Diese Flexibilität haben die Schulen. Aber wir stellen die Zuweisung bereit, weil die Erfahrungswerte einfach zeigen, dass wir im Schnitt ungefähr 20 % haben, die noch der Alphabetisierung bedürfen.

Von den Alphabetisierungsklassen abgesehen, beträgt die durchschnittliche Klassengröße bei InteA ungefähr 17, in der Tat. Sie liegt aber auch nur deshalb so hoch, weil wir über unseren gesetzlichen Auftrag hinaus im Rahmen des Hessischen Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts freiwillig nicht schulpflichtige Flüchtlinge ab 18 Jahren bis zur Vollendung des 20. Lebensjahrs mit einem Kontingent von 3.000 Plätzen in InteA aufnehmen. Das ist ein Angebot, mit dem wir von Anfang an gesellschaftliche Verantwortung übernommen und mögliche Lücken aus den Angeboten des Bundes aufgefangen haben. Wir werden dort tätig, wo die Förderprogramme der Bundesagentur und des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge nicht greifen.

Gleichzeitig ermöglichen wir der primären Zielgruppe, nämlich den berufsschulberechtigten Seiteneinsteigern zwischen 16 und 18 Jahren – allen –, auch kurzfristig einen Platz in InteA.

Nun wird die Klassengröße von 17 kritisiert. Ich kann ja verstehen, dass man sich kleinere Klassen wünscht: 1 : 10, 1 : 12 oder was auch immer. Aber ich darf noch einmal daran erinnern, dass wir in diesen letzten beiden Jahren – das ist ja noch nicht so lange her – über 40.000 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger zusätzlich in unser System bekommen haben. Wir haben sie alle versorgt. Wenn wir für diese Seiteneinsteiger dann vielleicht nicht eine Klassengröße von 1 : 10 bereitstellen können, muss ich sagen: Das ist ein Kritikpunkt, der der Größe der Herausforderung, vor der wir gestanden haben und noch immer stehen, in keiner Weise gerecht wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben die monatliche Nachsteuerung von Lehrerstellen eingeführt, von Anfang an, als die Menschen kamen. Wir konnten ja nicht sagen: Wartet bis zum nächsten Schuljahr. – Das konnten und können wir auch nicht steuern. Die jungen Menschen bedurften und bedürfen eines schulischen Angebots. Unsere einzige Möglichkeit war und ist: Wir reagieren. Das hat es noch nie gegeben, dass man monatlich Lehrerstellen nachsteuert. Wir tun das nach wie vor für alle Intensivklassenstandorte. Auch das ist eine Planungssicherheit, die in dieser Form bundesweit einmalig ist.

Unsere Unterstützungssysteme haben wir ebenfalls immer besser aufgestellt. Ich erwähne die 0,2 sozialpädagogischen Stellen, die wir jetzt für alle InteA-Klassen gewährleisten. Ja, sicher, man könnte auch hier sagen: Warum sind es nicht 0,4 oder 0,8 oder am besten eine ganze sozialpädagogische Stelle pro Klasse? – Aber wenn Sie sich anschauen, was der Standard in der sozialpädagogischen Betreuung ist, sehen Sie: Das ist eine Menge, wenn wir einen Sozialpädagogen für fünf InteA-Klassen bereitstellen, und das auf Dauer.

Wie gesagt, meine Damen und Herren, wünschen kann man sich immer noch mehr. Aber wir sollten das, was hier geschaffen worden ist und was nach wie vor an Ressourcen, an Engagement und an Einsatz aufseiten aller Beteiligten mobilisiert wird, nicht kleinreden.

Die Ausstattung des schulpädagogischen Schwerpunkts „Migration und Flüchtlingsberatung“ wurde ebenfalls erhöht, landesweit bereits zum vergangenen Schuljahr von 11 auf 17 Stellen. Auch damit haben wir die Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler wie auch für die Lehrkräfte gestärkt.

Wir sehen auch, dass diese Rahmenbedingungen wirken, dass unsere Lehrkräfte einen bemerkenswerten Kompetenzzuwachs in der wichtigsten Grundlage, nämlich der deutschen Sprache, erzielen können. Wir sehen das z. B. an den Ergebnissen unserer Intensivklassenschüler beim Deutschen Sprachdiplom, die deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegen.

Auf das Deutsche Sprachdiplom PRO, das DSD I PRO speziell für berufsorientiertes Deutsch – besonders geeignet für die älteren Intensivklassenschülerinnen und -schüler, für InteA-Schüler –, legen wir den Schwerpunkt. Es bringt den jungen Menschen einfach am meisten, wie auch die Partner des Bündnisses Ausbildung Hessen in ihrer Zusatzklärung empfohlen haben. Es bietet die besten Voraussetzungen für die Aufnahme einer dualen Ausbildung. Aber das ist nur eine von einer Vielzahl von Anschlussmöglichkeiten.

Lassen Sie mich klarstellen: Das Hauptziel der Intensivsprachförderung in den InteA-Klassen ist die Vermittlung ausreichender Deutschkenntnisse für einen raschen Übergang in die duale Ausbildung oder darauf vorbereitende Maßnahmen.

Der Erwerb eines schulischen Abschlusses ist natürlich möglich, kann aber nicht das allgemein deklarierte Ziel von InteA sein. Bei 20 %, die mit dem Attribut Analphabetin oder Analphabet – wenig ausdifferenziert, zugegeben – in einer InteA-Klasse starten, müssten wir uns ja auch eher wundern, wenn alle Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger die Sprachfördermaßnahme nach zwei, zweieinhalb oder drei Jahren mit einem deutschen Schulabschluss beenden könnten. Das ist einfach nicht möglich, meine Damen und Herren.

2015 war InteA für eine andere Klientel konzipiert. Wir konnten das in dieser Form eben nicht voraussehen. Deshalb mussten wir InteA an dieser Stelle auch umstellen. Aber deswegen ist ja der Zusammenklang entscheidend. Die Sprachförderung ist die erste und entscheidende Grundlage. Das leistet InteA.

Hinterher ergeben sich Anschlussmöglichkeiten je nach individueller Eignung, Befähigung, Lern- und Lebensbiografie. Dazu gehören die Möglichkeiten, hier einen Abschluss

zu erwerben oder sich z. B. einen Abschluss aus dem Heimatland anerkennen zu lassen.

Natürlich gehören auch all die Anschlüsse dazu, die die Landesregierung gemeinsam mit den weiteren Bildungspartnern in intensiver Netzwerkarbeit geschaffen hat. Da kann ich – und möchte das auch gerne – das Wirtschafts-, das Sozial- und das Innenministerium mit einbeziehen, die Bundesagentur für Arbeit, die Kammern und die Verbände, die in dem Praxisbeirat zur Flüchtlingsbeschulung und in vielen anderen Gremien mitwirken, um einen bunten Strauß an Möglichkeiten zu schaffen und den individuellen Lern- und Lebensbiografien der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, die sehr unterschiedlich sind, gerecht zu werden.

Trotzdem sehen wir auch weiterhin unsere Verantwortung für diejenigen, die in diesem Strauß von Möglichkeiten keinen Weg finden. Deswegen haben wir – dafür bedanke ich mich noch einmal ausdrücklich bei diesem Hohen Hause – z. B. in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung 700 zusätzliche Plätze geschaffen, um genau solche Schülerinnen und Schüler aufzufangen, die eben nicht den Weg in eine andere Maßnahme finden.

Wenn der Doppelhaushalt 2018/2019 so wie beantragt beschlossen wird, werden wir weitere 1.000 Plätze in diesen Bildungsgängen zur Verfügung haben, um dieser Klientel gerecht zu werden.

Schauen wir uns die Zahlen an. Ich bitte um Entschuldigung, ich habe sie selbst wirklich erst heute Vormittag auf den Tisch bekommen, deswegen konnten wir sie auch erst unmittelbar vor der Debatte übermitteln. Wir sehen, dass zum Schuljahresende 2016/2017 1.328 Intensivklassenschülerinnen und -schüler in eine individuelle Ausbildung oder andere Maßnahmen des Regelschulsystems gewechselt sind.

Wenn 32 % davon – das sind 422 – den Hauptschulabschluss erreicht haben, dann halte ich das für eine verdammt gute Quote, wenn man sich die Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler anschaut.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister, die Redezeit der Fraktionen ist abgelaufen.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich komme zum Schluss, aber eine Zahl will ich noch nennen. – Wenn 394 Intensivklassenschüler, davon 350 aus InteA, das ist ja die Hauptklientel, den Weg in eine duale Ausbildung gefunden haben, dann halte ich auch das für eine verdammt gute Quote.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir alle wissen, dass das erst der Anfang des Weges ist und dass die Herausforderungen in den nächsten Jahren nicht kleiner werden. Aber wir sehen jetzt die ersten Ergebnisse gerade der Sprachförderung, die wir mit InteA und anderen Bausteinen unseres Konzepts betreiben. Diese ersten Ergebnisse stimmen uns doch hoffnungsfroh. Sie zeigen jedenfalls, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Wir brauchen weitere Anstrengungen, das ist völlig unbestritten. Wir können mit Sicherheit auch noch an der einen oder anderen Stelle etwas optimieren. Aber auf dem richtigen Weg sind wir auf jeden Fall unterwegs. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Schäfer-Gümbel für die SPD-Fraktion.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich in dieser Debatte noch einmal zu Wort gemeldet, als Herr Kollege Wagner von einem „Zerrbild“ sprach, das die Opposition hier angesichts der Großen Anfrage zeichne.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist ein Textbaustein!)

Danach hat der Minister von einer „Jagd“ nach dem Gesamtkonzept gesprochen, bei der andere Bundesländer nach Hessen schauen würden und völlig begeistert von dem seien, was hier passiere – das sei einmalig.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU) – Lachen bei Abgeordneten der SPD)

– Vorsicht. Sie sollten abwarten, was noch kommt.

(Michael Boddenberg (CDU): Ich weiß ja, was kommt!)

– Ich glaube nicht, dass Sie wissen, was noch kommt. Es wird heute vielleicht für Sie überraschend.

(Michael Boddenberg (CDU): Nur zu!)

Was Sie hier tun, ist einmalig. Sie wollen die Flüchtlinge schnell integrieren.

Herr Wagner ist an einer Stelle am Ende ein bisschen vorsichtiger geworden. Er hat gesagt, man sei nicht perfekt. Ich will das deswegen anführen, weil Sie natürlich wissen, dass Sie sich hinter der Statistik nicht verstecken können. Ich will auch aus einem sehr persönlichen Grund heute in dieser Debatte das Wort ergreifen. Der eine oder andere weiß, dass meine Frau seit zweieinhalb Jahren Vormund eines Flüchtlingsjungen ist, der das System durchlaufen hat. Ich habe insofern einen sehr persönlichen Blick auf das, was dort passiert und was dort nicht passiert.

Ich muss Ihnen sagen: Ich ertrage gerade im Zusammenhang mit diesem Konzept diese Sprechblasen nicht mehr. Dabei teile ich alles, was zu dem überbordenden Engagement vieler Lehrerinnen und Lehrer gesagt wurde, ohne die das nicht funktionieren würde. Das ist eine besondere Situation, in der wir gemeinsam versucht haben, Strukturen zu bilden. Wir werden aber mit Ihren Statistiken nicht abbilden können, um was es geht.

Herr Kollege Wagner hat dann erklärt, das ginge nach dem Motto: alte Schlacht, schulische Warteschleifen und das Superprogramm „Wirtschaft integriert“. Er sagte, die Sprachförderung sei super, die Ein-Drittel-Quote sei großartig, und 27 Jahre sei der falsche Zugang.

Warum haben wir z. B. über die 27 Jahre geredet? Es geht da um den Zugang über 27 Jahre in diese Systeme. Wir haben darüber geredet, weil es junge Erwachsene gibt, die schlicht und einfach nicht mit 14 Jahren oder mit 16 Jahren hierhergekommen sind.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen muss man vielleicht Systeme bauen, bei denen man später anfangen kann. Ich erinnere mich gut daran, wie wir diese Frage mit dem Ministerpräsidenten – –

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Wagner, jetzt rede ich. Sie können nachher gerne nach vorne kommen. Sie sind herzlich eingeladen. Sie wissen, ich nehme mir in dieser Woche jede Zeit, die Sie brauchen.

Als es um die Frage der 27 Jahre ging, haben wir in den ersten Gesprächen mit dem Ministerpräsidenten immer einen zentralen Konflikt gehabt. Er hat sich immer dagegen ausgesprochen. Er hat gesagt, er würde nicht sehen, wie wir die Ressourcenfrage lösen könnten. Dieses Argument nehme ich ernst.

Trotzdem gibt es viele, die bei der jetzigen Systematik durchfallen. Deswegen ertrage ich dieses Statistikgelaber nicht mehr. Ich kann es wirklich nicht mehr hören. Denn Sie ignorieren, dass Menschen mit dieser Statistik nicht abgebildet werden. Sie können Ihrer eigenen Propaganda glauben.

Herr Minister, hinsichtlich der Sprachförderung erlebe ich gerade bei dem Programm „Wirtschaft integriert“, dass mir in vielen Handwerksbetrieben vor Ort gesagt wird, dass angesichts der Kürze der Ausbildung bei InteA die entsprechenden Sprachqualifikationen nicht erreicht werden könnten. Dafür gibt es nicht wirklich eine Lösung.

Ich glaube, dass man da nicht einfach irgendwelche institutionellen Lösungen backen kann. Ich bin gerne bereit, mit Ihnen weiterhin darüber zu reden, welches die möglichen Antworten und Lösungen sein können. Aber ich bitte sehr darum, dass dieses Verstecken hinter der Statistik, die besagt, was Sie alles erreicht haben, gerade angesichts der Situation, in der viele durch das Raster fallen – –

(Zuruf)

– Genau. Herr Bocklet, wie viele fallen durch? Wir reden hier über einzelne Menschen. Ich will dafür sensibilisieren. Herr Bocklet, Sie brauchen nicht abzuwinken. Ich will nur dafür sensibilisieren, dass Sie sich nicht hinter Ihrer Statistik verstecken sollen. Angesichts der Großen Anfrage, die wir eingebracht haben, geht es nicht darum, Zerrbilder zu zeichnen. Vielmehr sollte darauf hingewiesen werden, dass es eine ziemlich große Aufgabe gibt. Sie kann mit den Instrumenten, die wir im Moment einsetzen, nicht gelöst werden.

(Beifall bei der SPD)

Einverstanden, wir sind auf einem guten Weg. Aber es muss mehr kommen. Die Frage, welche Antworten möglicherweise besser sein könnten, wird sich wahrscheinlich nicht allein dadurch beantworten lassen, dass Sie hier Statistik nach Statistik vortragen, die aber am Ende nicht aufzeigen, dass ganz viele durch das Raster fallen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das behaupten Sie!)

– Herr Wagner, ich kann Ihnen das belegen. Ich kann es Ihnen belegen, weil ich ziemlich viele von denen kenne.

Die Frage der Integration wird mit Ihrer Statistik nicht gelöst werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Antwort auf die Große Anfrage besprochen.

Wir können deshalb zu **Tagesordnungspunkt 80** kommen:

Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Abschaffung des Paragraphen 219a StGB – Drucks. 19/5455 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Frau Kollegin Schott hat das Wort. Bitte schön.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute Morgen stand in Gießen eine Frauenärztin vor Gericht, weil sie Frauen die Möglichkeit gibt, sich über einen Schwangerschaftsabbruch zu informieren. Auf ihrer Webseite kann man ein Formular aufrufen, mit dem man dann Informationen per E-Mail anfordern kann. Schon das wird als strafbar angesehen.

Ich möchte Ihnen das einmal zeigen.

(Die Rednerin hält ein Blatt Papier hoch.)

Das ist der Screenshot der Homepage. Herr Dr. Bartelt, Sie können gerne noch einmal einen Blick darauf werfen. Darauf steht nichts anderes als: Familienplanung, Schwangerschaftsfeststellung, Fehlgeburt/missed abortion und Schwangerschaftsabbruch. Man kann dann auf eine Seite weitergeleitet werden, auf der man per E-Mail eine Information anfordern kann. Das sind die Fakten.

(Zuruf)

– Wenn Sie „falsch“ sagen, dann sagen Sie anschließend das Gegenteil.

(Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU): Das ist unvollständig! Das ist falsch!)

Es gibt im Strafgesetzbuch immer noch den § 219a. Er stellt unter Strafe, wenn jemand wegen eines Vermögensvorteils Werbung für Schwangerschaftsabbrüche macht. Das will doch niemand haben. Das darf man auch nicht.

Die Frage ist doch: Was muss möglich sein? – Um sich im Sinne dieses Paragraphen strafbar zu machen, soll angeblich schon die Auflistung des Schwangerschaftsabbruchs als eine medizinische Dienstleistung des Arztes oder einer Klinik genügen. Da der Abbruch von der Krankenkasse oder der Patientin bezahlt wird, sieht die herrschende juristische Meinung die Voraussetzung des Vermögensvorteils als gegeben an.

Ungewollt schwangere Frauen können sich daher im Internet nicht darüber informieren, welche Ärztinnen oder Ärzte in ihrer Nähe einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen. Ihr Recht auf freie Arztwahl wird praktisch komplett ausgehebelt.

(Beifall der Abg. Janine Wissler und Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Sie können einmal versuchen, das im Internet einzugeben. Wenn Sie einen Frauenarzt oder eine Frauenärztin suchen, der oder die einen Schwangerschaftsabbruch vornimmt, werden Sie ihn oder sie nicht finden. Das heißt, sie sind als Frau komplett auf sich gestellt – oder haben die Hoffnung, von einer Beratungsstelle informiert zu werden.

Die Information durch den Fachmann oder die Fachfrau, nämlich den Gynäkologen oder die Gynäkologin, ist nicht möglich. Das wird durch diesen Paragraphen verhindert.

Immer mehr Lebensschützer zeigen Ärzte an, die nur das Wort Schwangerschaftsabbruch auf ihrer Homepage führen. Diese Anzeigen führen zu einer hohen Verunsicherung. Diese hohe Verunsicherung führt dazu, dass die Ärztinnen und Ärzte das in der Vergangenheit heruntergenommen haben. Damit sind Frauen mit ihrer Problematik wieder ein Stück weit mehr alleine.

Der besagte Paragraph stammt übrigens aus dem Jahr 1933. Er wurde von den Nationalsozialisten eingeführt, um vor allem jüdische und kommunistische Ärztinnen und Ärzte zu kriminalisieren. Auf dieses Recht bauen wir hier immer noch. Gleichzeitig sah § 218 Strafgesetzbuch vor, dass Schwangerschaftsabbrüche mit Zuchthaus, am Ende sogar mit Todesstrafe bestraft werden konnten.

Das Schattendasein des § 219a Strafgesetzbuch erleichtert es, dass er die verschiedenen Debatten über Reformen zu den strafrechtlichen Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch überdauerte. Er blieb selbst dann in Kraft, als 1976 entschieden wurde, dass Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland unter bestimmten Voraussetzungen straffrei sind. Damit besteht heute die widersprüchliche Rechtslage, dass Ärztinnen und Ärzte zwar unter den in § 218 Strafgesetzbuch geregelten Bedingungen Schwangerschaftsabbrüche vornehmen dürfen, diese Leistung jedoch nicht öffentlich anbieten können.

Das hat auch das Bundesverfassungsgericht gesehen, als es 2006 erklärte:

Wenn die Rechtsordnung Wege zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen durch Ärzte eröffnet, muss es dem Arzt ohne negative Folgen für ihn möglich sein, darauf hinzuweisen, dass Patientinnen seine Dienste in Anspruch nehmen können.

Das ist jetzt mehr als zehn Jahre her. Hinsichtlich des Werbens hat die ärztliche Berufsordnung trotz alledem noch sehr eindeutige Regelungen. Darin steht genau, was ein Arzt darf und was er nicht darf und welche Formen der Werbung nicht erlaubt sind. Das heißt, nach dem Prinzip „Heute gibt es zwei für einen“ geht es sowieso niemals, solange die ärztliche Berufsordnung gilt. Schon allein deshalb ist § 219a Strafgesetzbuch völlig überflüssig.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Er hat auch jahrelang einfach nur so vor sich hingedümpelt, ohne rechtliche Relevanz. Aber mit dem immer häufigeren und stärkeren Auftreten von sogenannten Lebensschützern, die alle Frauen und Frauenärzte bekämpfen, die sich überhaupt mit dem Thema Schwangerschaftsabbruch beschäftigen – und zwar auf eine Art und Weise bekämpfen, die zum Teil wirklich unerträglich ist –, kommt es zu diesen Anzeigen und damit zur Kriminalisierung von Ärz-

tinnen und Ärzten, die nichts anderes tun als das, was das Gesetz erlaubt. Sie erlauben sich auch noch, darüber zu sprechen, dass sie das tun, und sie lassen sich keinen Maulkorb verordnen.

Die Gießener Staatsanwaltschaft betont die Notwendigkeit des § 219a. Dieser soll verhindern, dass ein Schwangerschaftsabbruch in der Öffentlichkeit als etwas Normales dargestellt und kommerzialisiert wird. Ich möchte einmal die Ärztin zitieren, die heute verurteilt worden ist:

„Es ist doch niemand für Abtreibungen, ... weder ich noch die Frauen, die zu mir kommen.“ Es gebe aber Situationen, in denen eine Frau eine Abtreibung brauche. „Es ist doch meine verdammte Pflicht, diese Frauen medizinisch zu versorgen.“

Das ist der O-Ton der heute verurteilten Ärztin.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Eine gute Versorgung und gute Informationen sind dringend erforderlich. Mindestens in einem Teil dieser widersprüchlichen Gesetzgebung muss sich etwas ändern. Die Informationen von Ärztinnen und Ärzten müssen straffrei sein. Wir müssen diesen Paragraphen abschaffen. Dazu fordern wir Sie mit unserem Antrag auf.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir hoffen, dass wir Sie dazu gewinnen können – nicht nur hier im Landtag, sondern auch im Bundestag. Dort bringt DIE LINKE einen Gesetzentwurf ein. Ich habe heute Morgen schon gehört, dass auch die SPD das vorhat. Das heißt, es sind schon viele auf dem Weg. Es gibt noch mehr, die in diesem Land auf dem Weg sind. Es gibt fast 115.000 Unterschriften unter einer Petition. Heute Morgen waren trotz eines Werktags mehrere Hundert Menschen in Gießen vor dem Gericht, um zu demonstrieren. Es haben sich viele große Organisationen angeschlossen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Es hat Solidaritätserklärungen von Frauenverbänden, Pro Familia und über 100 Ärztinnen und Ärzten gegeben. – Lassen Sie uns diesem gesellschaftlichen Aufbruch folgen und nicht hinterherhinken. Lassen Sie uns dafür Sorge tragen, dass Rechtssicherheit einkehrt und wir nicht Ärztinnen und Ärzte kriminalisieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Kollege Rock für die FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir reden beim Schwangerschaftsabbruch über eines der sensibelsten Themen, mit dem Politik sich überhaupt in diesem Rahmen auseinandersetzen kann. Das ist eine sehr sensible, persön-

liche Frage. Deshalb bin ich auch froh, dass wir heute nicht über einen solchen Antrag abstimmen müssen, sondern dass wir das noch einmal in Ruhe im Ausschuss erwägen können. Ich persönlich habe hauptsächlich Zeitungswissen über den Vorgang. Deshalb möchte ich mich bis zur Ausschusssitzung noch einmal kundig machen, was die genauen Hintergründe sind. Ich warne auch davor, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Vielmehr sollte man sich in einer solch sensiblen Frage – ich habe es schon einmal gesagt – Zeit nehmen und genau betrachten, was hier passiert ist.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Holger Bellino (CDU))

Ich teile die Wahrnehmung der Linksfraktion, dass es aus einer sehr konservativen Richtung verstärkt wieder zu Aktivitäten kommt, um Einfluss auf die Entscheidungsfreiheit, ob man einen Schwangerschaftsabbruch vornimmt oder nicht, zu nehmen. Auch da bin ich der Meinung, dass man genau hinschauen und sich als Abgeordneter klar positionieren muss. Aber auch da nehme ich mir nicht das Recht heraus, den Stab über die Meinung anderer Abgeordneter zu brechen. Ich habe meine klare Festlegung. Ich bin auf der Seite derer, die die Möglichkeit eines Schwangerschaftsabbruchs befürworten. Ich will das an dieser Stelle wiederholen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der LINKEN)

Man muss sich auch immer wieder Debatten, die wir schon an anderer Stelle geführt haben, in Erinnerung rufen. Wir haben uns intensiv darüber ausgetauscht: Wie kann man beim Schwangerschaftsabbruch die Beratung vernünftig gestalten? Wir haben uns auch intensiv über das Thema unterhalten: Wie kann man dafür sorgen, dass es überhaupt nicht erst dazu kommt?

Wir werden uns noch einmal ganz konkret über die Details dieses einen Vorgangs informieren. Dann werden wir intensiv an der Debatte im Ausschuss teilnehmen. Aber ich bin nicht in der Lage, hier in dieser Debatte mehr zu sagen – außer meinem grundsätzlichen Statement, wie ich persönlich die Situation einschätze. – Danke.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung kommt von Herr Dr. Bartelt, CDU-Fraktion.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden dem Antrag der LINKEN nicht zustimmen. Ich möchte dies in vier Punkten begründen.

Erstens. Die Fraktion DIE LINKE neigt dazu, Anträge zu laufenden Gerichtsverfahren oder Tarifverhandlungen im Landtag einzubringen, um laufende Verfahren zu beeinflussen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist doch abgeschlossen!)

– Nein, es ist nicht abgeschlossen. Es ist ein erstinstanzliches Urteil erlassen worden. Damit ist das Verfahren noch nicht abgeschlossen.

(Beifall bei der CDU)

Anders wäre es, wenn die Politik nach Abschluss eines Verfahrens einen Handlungsbedarf entdecken würde. Häufig gibt auch das Bundesverfassungsgericht Hinweise an den Gesetzgeber, hier initiativ zu werden. Das trifft hier aber nicht zu. Im Übrigen – das ist das Entscheidende – ist Ihre Beschreibung des Streitgegenstandes völlig falsch dargestellt.

Sie schreiben in Ihrem Antrag, Frauen müssten das Recht haben, sich über Schwangerschaftsabbrüche zu informieren. Sie verbreiten den Eindruck, dass dies jetzt beeinträchtigt werden würde. Das stellt überhaupt niemand infrage. Wir wollen, dass sich die Frauen informieren können.

Der Ärztin für Allgemeinmedizin – nicht Gynäkologin – wird aber etwas ganz anderes vorgeworfen, nämlich die Verbindung der Information mit Werbung, dass diese Schwangerschaftsabbrüche in ihrer Praxis vorgenommen werden können – mit einem Wettbewerbsanreiz, indem Preise angegeben werden.

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE) – Sie hält ein Blatt Papier hoch.)

Das ist der Gegenstand des Verfahrens gewesen, und das führte auch zu der erstinstanzlichen Verurteilung.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich zitiere aus der Pressemitteilung des Amtsgerichts Gießen. Hier wird der Sachverhalt einführend erklärt. Ich zitiere wörtlich:

Weiter sei ein Hinweis erfolgt, dass in der Praxis der Angeklagten alle hierin beschriebenen Methoden des Schwangerschaftsabbruchs gegen Kostenübernahme, sei es durch die Patientinnen selbst oder durch die jeweilige Krankenkasse, durchgeführt werden würde. Die Angeklagte habe durch dieses Angebot und die Durchführung der Schwangerschaftsabbrüche den Erhalt des üblichen ärztlichen Honorars angestrebt.

Das war Gegenstand des Verfahrens, und das führte auch zu der Entscheidung des Gerichts.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Nein!)

Das ist etwas völlig anderes als das, was Sie dargestellt haben.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Das ist Quatsch!)

Nach dieser Belehrung müssten Sie diesen Antrag eigentlich zurückziehen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Komplex Schwangerschaftsabbruch, § 218, ist ein äußerst sensibles Thema. Es erfordert vertieftes Nachdenken und Gespräche, um selbst zu einem Urteil zu kommen. Es ist letztlich eine Gewissensentscheidung. Gesetze sind oft durch Gruppenanträge von Abgeordneten verschiedener Fraktionen im Bundestag entstanden.

Die Chronologie der Bundesgesetzgebung zeigt die Komplexität des Themas. Nur stichwortartig: 1974 Fristenregelung mit Beratung, 1975 Bundesverfassungsgericht erklärt diese für verfassungswidrig,

(Marjana Schott (DIE LINKE): 1933 war das § 219a!)

– Ich komme darauf zurück. – 1976 Indikationsregelung, 1990 Einigungsvertrag im Rahmen der Wiedervereinigung Deutschlands, 1992 Beratungsmodell, 1993 Bundesverfassungsgericht erklärt dies erneut für verfassungswidrig, 1995 Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz, das die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts berücksichtigt. – Seitdem herrscht ein Rechtsfrieden.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Für wen? – Marjana Schott (DIE LINKE): 1933!)

Diesen Rechtsfrieden jetzt durch einen Schnellschuss, durch einen Dringlichkeitsantrag hier im Landtag zu verändern, das halte ich gegenüber dem Thema nicht für angemessen.

Ich muss sagen: Ich finde es widerlich, dass Sie diesen Rechtsfrieden mit der Strafgesetzgebung der Nationalsozialisten vergleichen. Das ist kein Beitrag zum demokratischen Konsens in dieser sensiblen Frage.

(Zurufe der Abg. Marjana Schott und Janine Wissler (DIE LINKE))

Das empört mich.

(Beifall bei der CDU – Zurufe der Abg. Marjana Schott und Janine Wissler (DIE LINKE))

Sie begründen Ihren Antrag damit, § 219a Strafgesetzbuch sei überholt,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Der ist doch von 1933!)

und das Arztwerberecht genüge, um entsprechende Regelungen vorzusehen. Ich muss Ihnen sagen: Ich sehe das anders. § 219a wurde im Rahmen der Gesetzgebung angepasst. Das ärztliche Werberecht hat eine Dynamik und wird durch Urteile ständig verändert. Insofern kann in diesem Rahmen keine Rechtssicherheit geschaffen werden.

Viertens und letztens. Es bleibt für uns der Grundsatz, und wir bleiben bei dem Recht: kein Schwangerschaftsabbruch, auch keine anbahnende medizinische Beratung, ohne ein unabhängiges Beratungsgespräch mit der Zielrichtung – nicht mit der moralischen Keule, aber mit der Zielrichtung –, die Schwangerschaft zu erhalten. Das sind Grundsätze christdemokratischer Politik, das ist Konsens in unserer Gesellschaft, und dabei bleiben wir auch.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Kollegin Gnagl für die SPD-Fraktion.

Lisa Gnagl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es fällt schwer, bei so einem Redebeitrag noch ruhig zu bleiben.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich denke, dieser Redebeitrag zeigt einmal mehr, wie wichtig es ist, dass wir uns heute über dieses Thema im Hessischen Landtag auseinandersetzen, und wie wichtig es ist, dass wir im Anschluss eine Debatte im zuständigen Ausschuss führen.

Zu dem, was Herr Bartelt gesagt hat, möchte ich sagen, dass das letzte Wort noch nicht gesprochen worden ist,

auch noch nicht juristisch; denn die Anwältin der Ärztin hat heute angekündigt, dass sie Revision gegen dieses Urteil einlegen wird.

(Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU): Ganz genau!)

Sie hat auch betont, dass sie in keiner Weise eine appellative Werbung vorgenommen habe. Wenn Sie sich das einmal auf der Homepage der Ärztin angeschaut hätten, dann hätten Sie erkannt, dass diese Ärztin keine Werbung gemacht hat, sondern dass sie Informationen geboten hat für die Frauen, die selbstverständlich zuvor eine Beratungsstelle aufgesucht haben. Die Ärztin hat die Notwendigkeit einer Beratung durch eine Beratungsstelle auch gar nicht in Abrede gestellt. Sie will aber als Ärztin ihrer Verantwortung gerecht werden und den Frauen, die ihre Patientinnen sind, die Möglichkeit geben, neutrale Informationen zu erlangen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zuruf der Abg. Claudia Ravensburg (CDU))

Meine Damen und Herren, natürlich ist § 219a Strafgesetzbuch eine sehr restriktive Regelung aus dem Jahr 1933. Diese Regelung wurde zu einer Zeit eingeführt, in der Schwangerschaftsabbrüche grundsätzlich strafbar waren. Das ist aber schon lange nicht mehr zeitgemäß.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wir setzen uns dafür ein, dass dieser Paragraph komplett gestrichen wird; denn es besteht aus unserer Sicht Rechtsunsicherheit in diesem Bereich. Heute – das haben wir schon mehrfach gehört – stand die Ärztin in Gießen vor Gericht, weil sie den Frauen, die sich nach der Abarbeitung aller notwendigen Schritte dazu entschieden haben, Informationen anbietet. Radikale Abtreibungsgegner haben diese Ärztin angezeigt und ihr vorgeworfen, sie hätte Werbung gemacht.

Ich finde, wenn man sich das tatsächlich anschaut, dann erkennt man, dass es eben keine Werbung war. Sie wurde aber heute zu einer Geldstrafe von 6.000 € verurteilt. Dabei hat sie lediglich – das möchte ich noch einmal betonen – über die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten informiert. Mich macht dieses Urteil sehr betroffen. Ich gestehe ein, dass ich es auch nicht nachvollziehen kann.

In meinem engsten Umfeld gibt es Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch vorgenommen haben. Frauen, die sich mit dem Gedanken befassen, einen Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen, befinden sich oft in einer sehr schweren seelischen Notlage. Herr Rock hat das angesprochen. Es ist tatsächlich eine sehr sensible Situation, mit der wir auch sensibel umgehen müssen.

In dieser sehr schwierigen und persönlichen Situation benötigen Frauen vor allen Dingen neutrale und qualifizierte Informationen. Wenn sich diese Frauen beispielsweise im Internet informieren wollen, dann treffen sie unweigerlich auf die Seiten der Abtreibungsgegner. Sie müssen sich dann von diesen einschüchtern und beschimpfen lassen. Das ist genau das Gegenteil von dem, was die betroffenen Frauen in dieser Situation brauchen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Sie brauchen Ärztinnen und Ärzte wie Kristina Hänel, die neutral aufklären und informieren, ohne für einen Abbruch zu werben. Diejenigen zu kriminalisieren, die als Ärztinnen und Ärzte ihre Patientinnen neutral informieren wollen, ist für uns nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Deswegen verstehe ich an dieser Stelle auch nicht die Haltung der CDU. Frauen haben ein Recht auf freie Arztwahl. Frauen haben auch ein Recht auf Selbstbestimmung. Es darf nicht weiter sein, dass Frauen in ihren Rechten eingeschränkt und eingeschüchtert werden. Es darf nicht sein, dass Ärztinnen und Ärzte in ihrer Aufklärungspflicht eingeschränkt und ebenfalls eingeschüchtert werden.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind der Auffassung, die Rechte der Frau auf Selbstbestimmung müssen dringend gestärkt werden. Ich hoffe auf eine bessere Beratung im Anschluss an die heutige Debatte im Ausschuss. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Kollegin Erfurth für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Regel ist die Nachricht, dass eine Frau schwanger ist, eine freudige Botschaft für viele Familien. In den meisten Fällen löst das freudige Gefühle aus.

Es gibt aber auch Fälle – und über die reden wir jetzt –, in denen eine ungewollte, eine ungeplante oder auch im schlimmsten Fall eine durch eine Vergewaltigung ausgelöste Schwangerschaft Frauen vor nahezu unlösbare Probleme stellt. Wir reden also über die Fälle, in denen Frauen keinen Ausweg wissen. Für diese Fälle ist es gut, dass wir in Hessen eine Schwangerschaftskonfliktberatung auf einem hohen Niveau anbieten. Dort bekommen Frauen Rat und Unterstützung, wie sie mit dieser für sie schwierigen Lage umgehen können.

Eine Schwangerschaftskonfliktberatung endet nicht immer damit, dass es zu einem Abbruch kommt. Frauen bekommen dort auch Unterstützung, wie es weitergehen kann. Es ist immer ein schwerer Abwägungsprozess, in den sich viele von uns sicher hineinversetzen können. Es ist eine höchst persönliche Entscheidung der Frau: Wie gehe ich damit um? Trage ich das Kind aus? Kann ich das Kind austragen? Schaffe ich das? Oder muss ich mich für den Abbruch der Schwangerschaft entscheiden? – In dieser Entscheidung steckt sicherlich großes Konfliktpotenzial.

Wenn dieser Entscheidungsprozess abgeschlossen ist, wenn man sich für den Abbruch entscheidet, dann beginnt das Problem, weil die Frauen dann einen Arzt oder eine Klinik finden müssen, wo sie diesen Abbruch vornehmen lassen können. Dann wird es schwierig. § 219a Strafgesetzbuch ist überschrieben mit: „Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft“. Es ist bereits mehrfach aus diesem Paragraphen zitiert worden, und ich zitiere auch daraus:

Wer öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) seines Vermögensvorteils wegen oder in grob anstößiger Weise ... eigene oder fremde Dienste zur Vornahme oder Förderung eines Schwangerschaftsabbruchs ... anbietet, ...

der macht sich strafbar.

Wir haben heute erlebt, wie ein solches Strafmaß aussehen kann: Die Höchststrafe wäre eine Freiheitsentziehung bis zu zwei Jahren oder eine Geldstrafe. Wir haben mehrfach gehört, wie die gerichtliche Entscheidung in Gießen ausgegangen ist.

Ich hätte mir als Hobbyjuristin gewünscht, dass sich das Gericht mit der Frage auseinandersetzt: Was bedeutet in dem Zusammenhang „Werbung“? Das hat es aber nicht getan. Aus unserer Sicht – und aus meiner Sicht – wird den Frauen mit dem § 219a StGB ein wichtiges Informationsrecht vorenthalten; denn sie können auf einem für sie leichteren Weg nicht erfahren, wo ein legaler Abbruch vorgenommen werden kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Daher ist aus unserer Sicht der § 219a StGB ein Überbleibsel aus der sehr engagiert geführten Debatte um den § 218 StGB in den Siebzigerjahren des letzten Jahrhunderts. In diesem Sinne hat unser grüner Landesparteitag am Wochenende einen Beschluss gefasst, in dem es heißt, dass § 219a StGB abgeschafft werden sollte. Wenn wir versuchen, die Motivation der Klägerinnen und Kläger nachzuvollziehen, dann wird aus dem Verfahren deutlich, dass die Klägerinnen und Kläger eigentlich gar nicht das Informationsrecht angreifen wollen, sondern die Frauen angreifen wollen, die einen Schwangerschaftsabbruch ins Auge fassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Es geht ihnen darum, diesen Frauen, die sich in einer höchst schweren persönlichen Lage befinden, die Entscheidung noch schwerer zu machen, sie zu brandmarken und daran zu hindern, den Abbruch vorzunehmen. Wenn sie es vielleicht auch nicht immer verhindern können, wollen sie es den Frauen so schwer wie möglich machen, eine Ärztin, einen Arzt oder eine Klinik zu finden, in der ein Abbruch legal vorgenommen wird. Das unterbindet aus unserer Sicht ganz massiv das Informationsrecht der Frauen und ihr Recht, eine Ärztin oder einen Arzt zu suchen, die bzw. der ihr Vertrauen für diesen wirklich sehr sensiblen Eingriff hat. Das muss aus unserer Sicht möglich sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Ich will zum Schluss Folgendes sagen. Ich habe ein hohes Vertrauen in die Ärztinnen und Ärzte in unserem Land. Es gibt standesrechtliche Vorgaben, wie Ärztinnen und Ärzte auf ihre Leistungen auch in diesem sensiblen Bereich aufmerksam machen dürfen. Diese standesrechtlichen Vorgaben sind aus meiner Sicht völlig ausreichend. Ich denke, wir brauchen kein Sonderrecht für die Entscheidung zum Schwangerschaftsabbruch.

Ich hoffe sehr, wir finden im Ausschuss eine Lösung, wie wir mit diesem schwierigen Thema umgehen. Wir GRÜNE wissen, wie schwierig dieses Thema ist; nicht nur in unserer Partei wird es sehr engagiert diskutiert. Wir wissen auch, dass die Haltung zu diesem Thema in den verschiedenen politischen Parteien sehr unterschiedlich ist. Ein Beispiel dafür haben wir heute schon gehört. Wir würden uns freuen, wenn wir dazu beitragen könnten, im Konsens eine Lösung zu finden und Brücken für eine Entscheidung zu bauen, die nicht einfach ist und die wir in der Gesellschaft gemeinsam treffen müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Es liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor.

Das bedeutet, dass wir, wie besprochen und mitgeteilt, den Dringlichen Antrag federführend an den Rechtsausschuss und mitberatend an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überweisen. – Das ist so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 81** auf:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend keine indirekte Anwendung kuwaitischer Gesetze in Deutschland, die im Widerspruch zu unserer offenen Gesellschaft stehen – Drucks. 19/5456 –

Vereinbarte Redezeit: fünf Minuten je Fraktion.

(Günter Rudolph (SPD): Direkt abstimmen!)

Wir verzichten auf Aussprache und stimmen direkt ab. Wer kann diesem Dringlichen Entschließungsantrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlusslage ist einstimmig. Damit ist der Dringliche Entschließungsantrag angenommen. Vielen Dank dafür.

Ich halte noch fest, dass **Tagesordnungspunkt 34** betreffend Vogelgrippe und die Auswirkungen auf die Rassegeflügelzucht abschließend im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz behandelt werden soll.

Alle anderen Punkte werden vereinbarungsgemäß an das nächste Plenum überwiesen.

Vielen Dank für die Mitarbeit. Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende. Bis demnächst.

(Schluss: 15:05 Uhr)